

ENDINGEN IM MITTELALTER

Von Jürgen Treffeisen

Die nachfolgende Untersuchung gliedert sich in drei Teile, die sich mit dem Dorf, dem Prozeß der Stadtwerdung sowie Endingen als mittelalterliche Stadt beschäftigen. Um den historisch und heimatkundlich Interessierten in die Probleme des mittelalterlichen Ortes einführen zu können, wurde eine thematische Gliederung gewählt.¹

DAS DORF ENDINGEN

Die erste Erwähnung in zeitgenössischen Quellen

Da schriftliche Zeugnisse fehlen, bleibt eine genaue Datierung der Besiedlung Endingens weitgehend im Dunkeln. Einziger Anhaltspunkt neben archäologischen Untersuchungen ist die Endung -ingen im Ortsnamen, die eine alemannische Siedlung aus dem 3.–5. Jahrhundert vermuten läßt. Die erste Erwähnung Endingens in zeitgenössischen Quellen datiert auf das Jahr 862:² Ludwig der Deutsche schenkte seinem Sohn Karl als Morgengabe für dessen Gemahlin Richgard mehrere Güter im Breisgau,³ wovon eines in Endingen lag. Im Jahre 884 bestätigte Kaiser Karl III. die Besitztümer des Klosters Honau,⁴ worunter sich Besitzungen in „Enthinga“ (Endingen) befanden. Die Existenz der Siedlung Endingen im 9. Jahrhundert steht damit fest.⁵

Die Besitzverhältnisse im Dorf

Die mittelalterliche Siedlung Endingen war in der Zeit vor der Stadtwerdung in viele einzelne Besitzungen aufgeteilt, deren Eigentümer meistens nicht in Endingen lebten, sondern ihre Güter durch Hörige bewirtschaften ließen. Mehrere, zum Teil sehr entfernt liegende Klöster zählten zu den Grundbesitzern: Für das 9. Jahrhundert ist neben Andlau noch Kloster Honau⁶ belegt. Im 10. Jahrhundert gelangten das Bistum Straßburg⁷ und Kloster Einsiedeln⁸ zu Endinger Besitzungen. St.Georgen im Schwarzwald⁹, Reichenbach¹⁰ und Hirsau¹¹ verfügten im 11. Jahrhundert über Güter in der Endinger Gemarkung. Im 13. Jahrhundert traten die Klöster Tennenbach¹², Ettenheimmünster¹³, St.Blasien und das Bistum Konstanz¹⁴, Kloster Wonnental¹⁵, das Deutschordenshaus in Freiburg¹⁶, Kloster Adelhausen¹⁷ und die Johanniter in Villingen¹⁸ und St.Ulrich¹⁹ als Grundbesitzer hinzu. An weltlichen Herren waren in Endingen Graf Burchard von Staufenberg und sein Bruder Berthold, Hezelo, der Stifter des Klosters St.Georgen, Rudolf von Salzstetten und Arnold von Kenzingen, der Reichenbacher Schenker Egilward von Dettlingen und Sigeboto von Rexingen sowie der mittelhheinische Adlige Ernst von Geisenheim vertreten.²⁰ Beispielsweise schenkte Markgraf Rudolf von Baden im Jahre 1280 seinen Hof zu Endingen dem Deutschordenshaus zu Freiburg.²¹ Der Freiburger Bürger Johannes von Stühlingen überließ 1283 die Hälfte seiner Güter dem Kloster Tennenbach.²²

Wesentlich interessanter als die Aufzählung der einzelnen Besitztümer ist deren Charakterisierung. Die Beschreibung der Besitzungen, die Irimfried im Falle seines Todes dem Straßburger Münster schenkte,²³ bietet ein anschauliches Bild: . . . Äcker, Weingärten, Wiesen, Wasserrechte (vermutlich einschließlich dem Mühlenrecht), begehbares und unbegehbares Gelände, bearbeitete und unbearbeitete Flächen, mit allem was dazugehört . . . Das für den Breisgau typische Bild wird bestätigt. Ackerbau, Weinbau, Wiesen und Weiden bestimmten die Grundzüge der Landwirtschaft. Das Wasser konnte sicherlich gut zum Tränken des Viehs und zur Bewässerung genutzt werden. Es ließen sich noch mehrere Beispiele dieser Art anführen, die alle denselben Charakter aufweisen. Äcker, Wiesen und Weingärten waren kennzeichnend für Güter, die Klöstern und anderen Besitzern in Endingen gehörten. Auch Abgaben von Gütern wurden vergeben: Rudolf von Üsenberg überließ dem Kloster Tennenbach eine jährliche Gülte von zwei Saum Wein.²⁴ Aus diesen kleineren und größeren Besitzungen, die die Vielzahl der Grundherren im Dorf Endingen dokumentierten, traten deutlich zwei große Klosterhöfe hervor.

Die Höfe der Klöster Andlau und Einsiedeln

Die Heirat seines Sohnes Karl mit der elsässischen Grafentochter Richgard im August 862 veranlaßte den Karolinger Ludwig den Deutschen, seiner Schwiegertochter mehrere Güter im Breisgau zu schenken.²⁵ Diese Besitzungen, deren Gesamtgröße mit 76 Hufen („hobas“) angegeben wurde, lagen in Bergen (Kiechlinsbergen am Kaiserstuhl), Endingen, Bahlingen und Sexau.²⁶ Außer dem Hinweis auf die Gesamtgröße der Schenkung lassen sich aus der Urkunde kaum weitere Anhaltspunkte über den Charakter der Güter finden. Es wird allerdings ausdrücklich erwähnt, daß es sich bei dieser Morgengabe um ehemaligen Reichsbesitz handelte, der im nördlichen Kaiserstuhlgebiet reichlich vorhanden war und sich um den Mittelpunkt Riegel gruppierte, dem wichtigsten Ort dieses Gebietes. Riegel selbst wurde von der Schenkung ausgenommen. Die angegebene Hufenzahl läßt darauf schließen, daß in diesen Orten größere zusammenhängende Flächen, Höfe oder Siedlungsgruppen in die Hände Richgards gelangten. Hinter der Schenkung an die elsässische Grafentochter, deren Vater, Graf Erchanger, in den Jahren 817 bis 828 die Grafengewalt im Breisgau ausübte, ist das politische Kalkül Ludwigs des Deutschen zu sehen, vom Breisgau aus eine neue Verbindung nach dem Elsaß zu schaffen, um diese beiden Landschaften politisch fester aneinander zu binden.

Die umfangreichen breisgauischen Besitzungen gab die Gemahlin Karls III. an das von ihr 880/884 gegründete elsässische Frauenkloster *Andlau* weiter. Die 880/906 erlassenen Statuten²⁷ für das Kloster bieten die Möglichkeit, die Güter näher zu untersuchen. Zu den oben angeführten Anwesen kam ein weiteres in Kenzingen hinzu. Besonders auffällig ist, daß die Besitzungen in Kenzingen und Endingen ausdrücklich als Gutshöfe („villa“) bezeichnet wurden und der Bestimmung unterlagen, daß beide Höfe niemals veräußert werden dürften und immer in diesem jetzigen Zustand bleiben sollten. Schon aus dieser Anweisung geht die große Bedeutung des andlauischen Besitzes hervor. Die Verfügung wurde etwa 450 Jahre später mißachtet: Im Jahre 1344, zu einem Zeitpunkt, als Endingen längst Stadt geworden war, verkaufte das Kloster die meisten Besitzungen im Breisgau,²⁸ wobei die in Endingen, die von der Stadt aufgekauft wurden, mit 600 Mark Silber den höchsten Kaufpreis erzielten. Der Endinger Hof scheint demnach der umfangreichste gewesen zu sein. Zum andlauischen Fronhof gehörte auch die St.Peterskirche, die 1256 zum erstenmal namentlich erwähnt

ENDINGEN am Kaiserstuhl

Geschichts- Epochen

durch
16 Jahrhunderte

Jahre nach
Christi Geburt

Bis 1988

(183 Jahre)

Die Stadt kommt zu
Baden

1805

(über 400 Jahre)

Die Stadt kommt zu
Vorderösterreich

1379

Üsenberger erheben
Endingen zur
Stadt

1286

(424 Jahre)

Von Ludwig dem
Deutschen erste
Nennung in einer
Urkunde

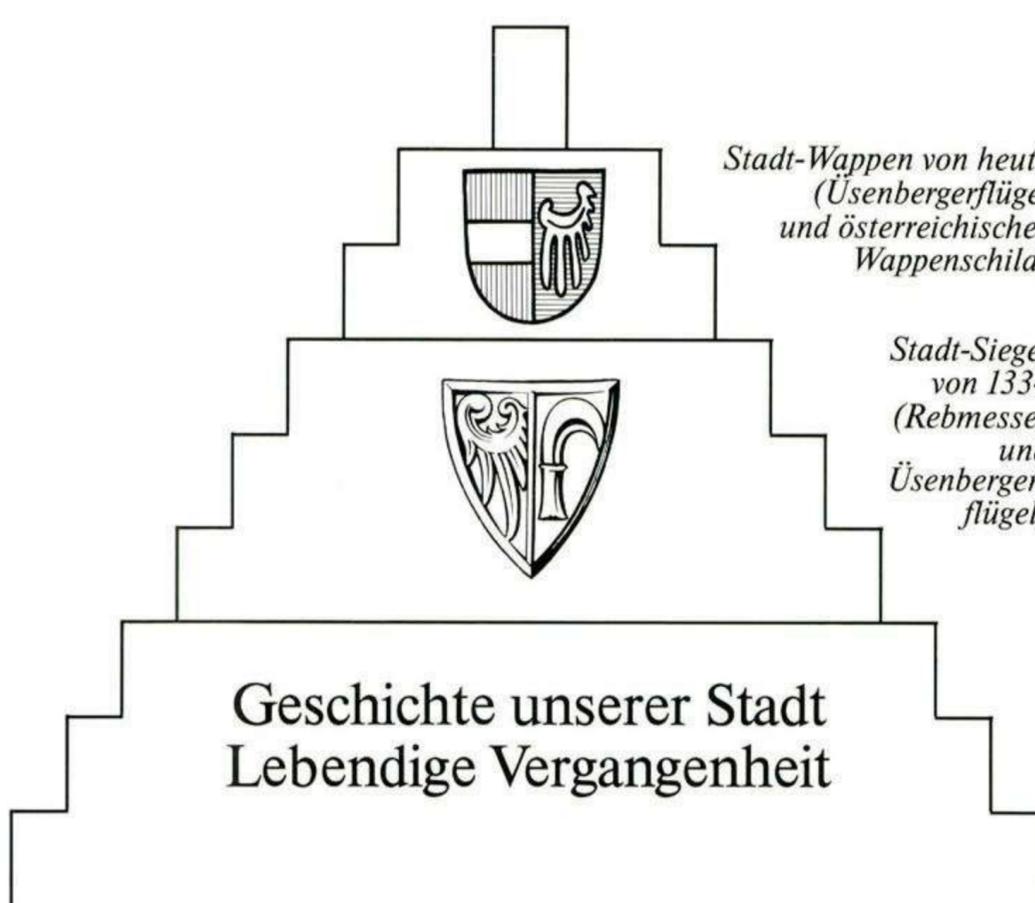
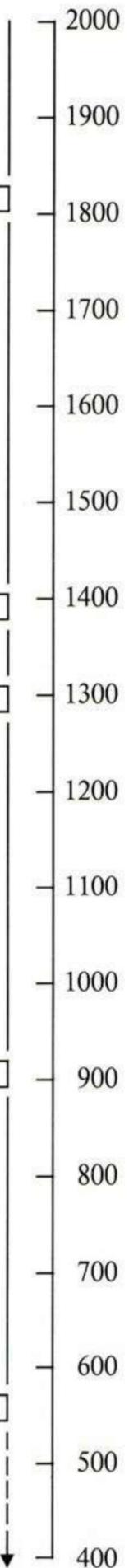
862

(über 300 Jahre)

Bodenfunde:
Reihengräber

5. Jh.

Viele Einzelfunde
bis weit zurück vor
Christi Geburt



Geschichte unserer Stadt
Lebendige Vergangenheit



Marktplatz 1879



wurde.²⁹ Als die Äbtissin von Andlau 1344 den Dinghof des Klosters mit allen Rechten verkaufte, behielt sie sich das Patronat der Peterskirche vor.

Da das Kloster Andlau im Jahre 881 von Kaiser Karl von dessen Gerichtsbarkeit befreit wurde, bildeten alle Klostergüter, also auch die im Breisgau, sogenannte Immunitäten. Zur Ausübung der nun eigenen Gerichtsbarkeit benötigte das Kloster einen Vogt. Die andlauischen Höfe besaßen darüber hinaus Zwing und Bann, worunter man das Recht verstand, im Dorf zu gebieten und zu verbieten, und die Berechtigung zur Bestellung des Schultheißen. Genauere Bestimmungen über die Führung der andlauischen Höfe im Breisgau lassen sich dem Weistum aus dem Jahre 1284³⁰ entnehmen. Darin wurden aufgrund der Mißstimmung, die zwischen den als Vögten eingesetzten Herren von Üsenberg und dem Kloster Andlau eingetreten war, die Rechte und Pflichten der Äbtissin, des Vogtes, des Schultheißen, des Kellers sowie der Huber und Lehensleute genau festgelegt. Es sollte verhindert werden, daß einzelne Rechte mißbraucht würden. Dreimal jährlich hielt die Äbtissin zusammen mit dem Vogt ein Dinggericht ab. Ihr stand das Recht des Bannweines und des Todesfalls zu; bei der Weinlese nahm sie ein Vorschnitt- und Vorleserecht für das Kloster in Anspruch, um sich die besten Weintrauben zu sichern. Bei der Vergabe einer neuen Hube an Huber und Lehensleute mußten diese der Äbtissin dreißig Schilling bezahlen. Auf den dreimal jährlich stattfindenden Gerichtstagen erschien der Vogt, empfing ein Drittel der Bußen vom Gericht über „Dieb und Frevel“ (Hochgerichtsfälle) und bestimmte Naturalleistungen. Das Amt des Schultheißen, das sich im Besitz der Herren von Endingen befand, war für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig und für den Rechtsbereich, den der Vogt nicht aburteilte. Als weitere Begünstigung erhielt der Schultheiß Steuerbefreiung. Letztere besaß auch der Keller, der die wirtschaftliche Führung des Klosters innehatte und die Wein- und Kornzinse einsammelte. Vom Hof des Klosters Andlau, auf dem sich ein „Stock“ für inhaftierte Diebe befand, waren Hörige („Gotteshusleute“) abhängig, die der Fronbannwart beaufsichtigte, und die die Güter des Klosterhofs bearbeiten mußten. Einen Teil der Güter verpachtete das Kloster gegen Zinsen an freie Bauern und an weltliche Herren.

Besonders wichtig ist die Tatsache, daß der Andlauer Hof in Endingen Zwing und Bann im Dorf und der Gemarkung ausübte. Dies bedeutete, daß die klösterliche Gerichtsbarkeit und die damit verbundenen Befugnisse des Vogtes und des Schultheißen, die ursprünglich nur auf den Fronhof beschränkt waren, auf das Dorf Endingen ausgedehnt wurden, so daß von Ortsherrschaft gesprochen werden kann. Hierin ist, wie unten gezeigt werden wird, der Schlüssel für die Stadtwerdung Endingens zu sehen.

Die zweite größere Besitzung in Endingen gehörte dem Kloster *Einsiedeln*.³¹ Im Jahre 969 schenkte Otto I. dem Kloster den seit 956 sich wieder in Reichsbesitz befindlichen Hof zu Riegel mit den dazugehörigen Höfen in anderen breisgauischen Dörfern.³² Der Riegeler Hof bildete den Mittelpunkt dieser umfangreichen Vergabe, zu der neben Gütern um Endingen weitere in Wöllingen (Wüstung bei Endingen), Kenzingen, Teningen, Bahlingen, Burkheim, Bergen, Vogtsburg, Rotweil am Kaiserstuhl, Tutschfelden und um Betzenhausen, Zarten und Riedlingen gehörten. Erstaunlicherweise werden in allen Bestätigungen die Güter in Endingen stets an erster Stelle genannt, was vielleicht Rückschlüsse auf deren Bedeutung zuläßt. Zugleich mit der ersten Bestätigung der Besitzungen Einsiedelns durch Otto II. im Jahre 972 wurde dem Kloster die Immunität verliehen. Dadurch kann man auch für diese Anwesen dieselben rechtlichen Konsequenzen wie für Andlau feststellen, so daß das Klostergut und die dazugehörenden Leute eine eigene Gerichtsbarkeit bildeten und zu deren Ausübung einen Vogt benötigten.

Die Bestätigungsurkunde Heinrichs II. aus dem Jahre 1004 bietet uns einen Einblick in die Ereignisse,³³ die zur Übertragung der Güter an Einsiedeln führten. Demzufolge war ehemals Graf Guntram mit diesen Gütern im Breisgau belehnt. Er besaß in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts im Elsaß und Breisgau eine starke Machtstellung. Seine Besitzungen im Elsaß sicherten ihm die Kontrolle der großen Nord-Süd-Straße von und nach Italien. Der Besitz von Riegel ermöglichte ihm die Überwachung des gesamten Verkehrs nordsüdwärts durch den Breisgau, denn die Pforte von Riegel bildete den einzigen Durchlaß zwischen Kaiserstuhl und Vorbergzone. Zudem verfügte er über die beherrschende Anhöhe des Mau-racher Berges in der Freiburger Bucht. Aufgrund des Interesses Ottos I. an Italien und der damit verbundenen Notwendigkeit der Beherrschung der zuführenden Verkehrsverbindungen rückten der Rhein und die parallel führenden Straßen in das Blickfeld des deutschen Königs. Um die Machtstellung des Grafen Guntram zu brechen, wurde dieser im August 952 des Hochverrats angeklagt und verurteilt, sodann seine Güter von Otto I. eingezogen, der sie an das 947 reichsunmittelbar gewordene Kloster Einsiedeln verlieh, das sehr eng mit dem ottonischen Königtum verbunden war. Nach dem Wortlaut der Urkunde von 1004 gehörten zu den Besitzungen: Kirchen und Zehnte, sonstige Abgaben, Gebäude, Hörige beiderlei Geschlechts, Äcker, Wiesen, Weingärten, Wälder, Jagdrechte („forestibus“), Weiden, Wasserrechte, Fischereirechte („piscacionibus“), Mühlen, Sterbegeld („exitibus“) und Einkünfte („reditibus“), bearbeitetes und unbearbeitetes Land.

Im Jahre 1274 wurde zum erstenmal eine St.Martinskirche in Endingen genannt,³⁴ die im Liber taxationes ecclesiarum aus dem 14. Jahrhundert als Filiale von Riegel geführt wird.³⁵ Diese im Oberdorf gelegene Kirche stand damit in Abhängigkeit zur Kirche des Klosters Einsiedeln und ist in direkten Zusammenhang mit dem Endinger Hof des Klosters zu bringen.

Charakterisierung und Bedeutung des Dorfes

Die beiden großen Höfe der Klöster Andlau und Einsiedeln bildeten mit den dazugehörigen Kirchen zwei Siedlungskerne des Dorfes, über deren Entstehung uns die schriftlichen Quellen keinerlei Anhaltspunkte bieten. Daneben ist mit der zum Kloster Einsiedeln gehörenden St.Clemenskirche ein weiterer Siedlungskern zu vermuten. Diese Eigenkirche wird in einem sich im Kloster befindlichen Kirchenverzeichnis genannt, das auf das Jahr 970/971 datiert ist.³⁶ Die Tatsache, daß in Endingen drei Kirchen existierten, läßt die Vermutung zu, daß wir von drei Siedlungskernen ausgehen können, ohne daß für die Clemenskirche ein dazugehöriger Fronhof aus den Quellen nachzuweisen und zu lokalisieren ist. Die Existenz von drei oder sogar noch mehr Kirchen in einer mittelalterlichen Siedlung war kein Einzelfall, wie uns die Beispiele Riegel und Waldkirch zeigen.³⁷ Für Endingen kann man im frühen Mittelalter eine weite Streuung der einzelnen Gehöfte vermuten, die erst im Laufe der Zeit in einem allgemeinen Konzentrationsprozeß zusammengefügt wurden.

In einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1270 finden wir Endingen in zwei Teile getrennt:³⁸ „in superiori et inferiori Endingen“, worunter Ober- und Unter- bzw. Niederendingen zu verstehen ist. Aus den Gemarkungsplänen von 1774 und 1872 ist zu entnehmen,³⁹ daß sich das sogenannte *Niederdorf* nördlich an die Stadt anschloß und durch den Fußweg nach Forchheim und den Weg nach Kenzingen begrenzt wurde. Das Oberdorf bildete einen Teil

der späteren Stadt. Desweiteren geht aus der Quelle von 1270 hervor, daß das Kloster St. Blasien Höfe in beiden Teilen Endingens besaß. Das Niederdorf scheint um diese Zeit noch besiedelt gewesen zu sein. Vielleicht wurde es erst durch die Stadtwerdung Endingens im Jahre 1285/86 aufgehoben. Die Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts gebrauchen den Begriff „Niederdorf“ nur noch als Flurbezeichnung. Dabei fällt besonders auf, daß dort fast nur Gärten genannt werden. So besitzt zum Beispiel das Kloster Tennenbach einen Gemüse- und einen Weingarten.⁴⁰ Auch der Gemarkungsplan von 1774 nennt das nördlich an die Stadt anschließende Gelände „Niederdorffs gäerthen“. Durch diese Nutzung als Gartenland ergibt sich der Zusammenhang zwischen Nieder- und Oberdorf bzw. der späteren Stadt: das Gartenland, das dicht bei den Häusern lag und den täglichen Nahrungsbedarf der Dorf- und Stadtbewohner ergänzte, gehörte im Rechtssinne nicht zur Flur, sondern zum Wohnbereich.⁴¹

Neben den beiden Höfen von Andlau und Einsiedeln sind im Dorf eine Vielzahl kleinerer und größerer Grundbesitzer festzustellen, die ihr Land selbst bearbeiteten oder verpachteten. Ursprünglich bildete jeder größere Hof eine eigene Rechtssphäre, in die die zum Hof gehörenden Menschen und Grundstücke eingegliedert waren. Damit waren im Dorf mehrere Herrschaftsträger möglich, deren Kompetenzen sich durchaus überschneiden konnten.⁴² Das Recht des Klosters Andlau auf Zwing und Bann im Dorfe wurde für die weitere Entwicklung Endingens äußerst wichtig. Patrimonialgerichtsbarkeit des Grundherren, die sich ursprünglich und ihrem Wesen nach auf den Hof und Hofverband beschränkte, wurde unter bestimmten Umständen auf das ganze Dorf ausgedehnt, was im Falle Andlaus zur Ausübung der Ortsherrschaft führte. Der Vogt und der Schultheiß besaßen als Vertreter des Klosters Ansprüche auf Abgaben und Dienste sowie das Recht, im Dorfe zu gebieten und zu verbieten.⁴³ Den Herren von Üsenberg als Vögte und den Herren von Endingen⁴⁴ als Schultheißen bot sich daher eine Gelegenheit, ihre Herrschaftsposition zuungunsten der anderen Grundbesitzer im Dorf und der Gemarkung auszubauen und die Voraussetzungen für die Stadterhebung zu schaffen. Zum erstenmal wird der *Schultheiß* von Endingen im Jahre 1219 faßbar,⁴⁵ wobei er als Zeuge in einer Urkunde des Rudolf von Üsenberg auftritt. Vier Jahre später, am 20. Februar 1223, wird er „Dietricus scultetus de Endingen“ genannt.⁴⁶ Dessen Nachfolger im Schultheißenamt war sein Sohn „her Walther der alte Kolere, der Schultheiß von Endingen.“⁴⁷ Auffälligerweise trat der Schultheiß in der Zeit vor der Stadtwerdung in vielen Urkunden als Zeuge der Üsenberger auf, was ein gutes Verhältnis zu diesen voraussetzte. Vielleicht waren die Herren von Endingen auch Ministerialen der Üsenberger. Die starke Präsenz der Endinger Schultheißen in Urkunden innerhalb der fünfzig Jahre von 1219 bis 1269 spricht für eine angesehene Stellung der Herren von Endingen im nördlichen Breisgau und stützt die These einer gewissen Zentralität Endingens am Nordrand des Kaiserstuhls: In diesem Zusammenhang erscheint der Schultheiß in elf Urkunden als Zeuge,⁴⁸ wobei er auch in Angelegenheiten auftrat, die nicht das Dorf Endingen direkt betrafen. Als Gegenbeispiel seien die Kenzinger Schultheißen genannt, die bis zur Stadtgründung von Kenzingen nur zweimal und dabei in Fällen auftraten, die sich auf Grundstücke in oder um Kenzingen bezogen.⁴⁹

Im Zusammenhang mit der Ortsherrschaft ist wohl auch die Nennung eines *Richters* vor der Stadtwerdung einzuordnen. In drei Urkunden aus den Jahren 1254, 1256 und 1279 begegnet uns ein „judex“ bzw. „rihter von Endingen“.⁵⁰ Die Urkunde vom 4. Juni 1256 nennt den Richter mit seinem Namen „Waltherus“. In allen Belegen werden neben dem Richter (judex) auch Schultheißen (scultetus) verschiedener Orte aufgeführt. Zudem nennt

eine Aufzeichnung des Klosters Einsiedeln aus dem Jahre 1289, in der die Pfennigzinse zu Endingen festgehalten wurden, nebeneinander „Her Walther der Schultheizze, Her Gerhart sin bruder“ und „Walther der rihter“.^{5 1} Obwohl diese Quelle aus der Zeit nach der Stadtwerdung stammt, zeigt sie deutlich, daß zumindest zu diesem Zeitpunkt Richter und Schultheiß von Endingen verschiedene Ämter und Personen waren. In den Urkunden von 1254 und 1256 erscheint der Richter von Endingen als Zeuge der Üsenberger, wodurch er vielleicht in eine Beziehung mit diesem Geschlecht zu bringen ist. Die Urkunde aus dem Jahre 1279 erwähnt einen Streit zwischen dem Deutschordenshaus zu Freiburg und dem Kloster Tennenbach um das Gut des Dekans Walther von Endingen. Dabei sollte der Richter von Endingen die genauere Grenzziehung der geteilten Güter entscheiden. Aus Urkunden des 13. Jahrhunderts geht hervor, daß Rechtsstreitigkeiten, die Güter in und um Endingen betrafen, nicht vom Richter, sondern von den Üsenbergern entschieden wurden. Das Auftreten des Richters im Gefolge der Üsenberger sowie dessen faßbarer Aufgabenbereich, der vermutlich nur auf das Dorf und dessen alltägliche Probleme beschränkt war, läßt den Schluß zu, daß der Richter von Endingen in engerem Zusammenhang mit den Vogteirechten der Üsenberger stand. Die Herren von Üsenberg, deren Herrschaftsbereich sich über den ganzen Breisgau erstreckte, beauftragten zur Überwachung und Vollstreckung ihrer Herrschaftsrechte einen Dorfbeamten, der aufgrund übertragener vogteilicher Rechte als Richter fungierte und auch so genannt wurde. Dies würde auch die spätere starke Stellung des Richters in der Stadt erklären, der sich auf eine von den Stadtherren eingerichtete Stelle berufen konnte.

Eine Urkunde vom 27. Mai 1272^{5 2} nennt ein eigenes *Endinger Maß*: „einen sester . . . nach Endinger messe“. Die Existenz dieses Getreidemaßes, das älter als die Stadt war, läßt das Vorhandensein eines Marktes in oder beim Dorf vermuten. Eine Stelle im Tennenbacher Güterbuch,^{5 3} in der ein Kornmarkt am Martinstag, dem wichtigsten Zinstag im Mittelalter, für Endingen belegt ist, könnte sich möglicherweise ebenfalls auf obigen Markt beziehen. Endingen als Markt hatte demnach schon früh die Aufgabe, Produkte der umliegenden landwirtschaftlichen Güter, insbesondere Getreide, zu sammeln und auf dem Kornmarkt zu verkaufen. Ob zusätzlich ein Wochenmarkt im Sinne einer Marktgründung entstanden war, läßt sich nicht beweisen. Möglicherweise begünstigte die zentrale Stellung des Dorfes innerhalb des nördlichen Kaiserstuhls auch das Aufkommen eines Marktverkehrs, der spätestens mit der Stadterhebung vorhanden war.

Die zentrale Lage Endingens am nördlichen Kaiserstuhland wurde durch das *Straßen- und Wegenetz* unterstrichen. Obwohl die meisten Wege erst in städtischer Zeit belegt sind, ist deren Existenz bereits für die Zeit vor der Stadtwerdung anzunehmen. Vom Westen führte der Königschaffhauser Weg zur Stadt, von dem der Wyhler, Wöllinger und Forchheimer Weg nach Norden abzweigten. In östliche Richtung führte der Riegeler Weg, von dem sich der Kenzinger Weg nach Norden trennte. Im Süden verließen der Bahlinger und Freiburger Weg das Dorf. Dieses Wegesystem, das durch viele kleine Fußwege ergänzt wurde, verband das Dorf Endingen mit allen umliegenden Siedlungen, wobei die wichtigste Verbindung parallel zum Kaiserstuhland verlief.

In einer Urkunde vom 15. Juni 1276^{5 4} erhielt das Kloster Tennenbach mehrere Güter zu Endingen, wobei Reben „oberhalb reptor“ gelegen waren. Dieses Tor, das vermutlich den südlichen Eingang zum Dorf bildete, bestand demnach schon vor der Stadterhebung im Jahre 1285/86. Daher schien das Dorf oder zumindest Teile davon bereits vor der Stadtwerdung durch eine *Befestigung* geschützt gewesen zu sein, die vermutlich nicht aus Stein, sondern Holz errichtet worden war.

Zusammenfassend läßt sich für das Dorf Endingen schon für die Zeit vor der Stadtwerdung eine relativ große Bedeutung im nördlichen Kaiserstuhlgebiet feststellen, was besonders durch den Markt, den Richter, das Rebtor und die zentrale Lage im Wegesystem zu belegen ist. Von hier ist eine deutliche Linie zur Stadterhebung durch die Üsenberger zu ziehen: Die große Bedeutung des Dorfes schuf günstige Voraussetzungen für die weitere Entwicklung zur späteren Stadt.

DIE STADTWERDUNG

Die Herren von Üsenberg

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts werden die Herren von Üsenberg^{5 5} als wohlhabende Grundbesitzer und Kirchengründer faßbar. Das Tennenbacher Güterbuch nennt in einer Urkunde vom Jahre 1052 den Namen „von Üsenberg“ zum erstenmal. Die gleichnamige Burg ist in der Nähe der Stadt Breisach auf einem Hügel zu suchen, der als Lehen vom Stift Basel an die Üsenberger kam. Im Jahre 1052 erscheint ein „dominus Lamprechtus de Uosenberg“, was als die früheste Nachricht über die Burg anzusehen ist. Ebenfalls im Besitz der Üsenberger befand sich die Burg Höhingen, die nördlich von Üsenberg bei Achkarren gelegen war und die Rheinebene bis nach Breisach kontrollierte, wodurch sie sehr gut die Schutzfunktion über die üsenbergischen Besitzungen übernehmen konnte. Die Üsenberger selbst hatten das Schenkenamt beim Bischof von Basel inne^{5 6}, von dem sie auch viele Güter zu Lehen hatten, die in einem Lehenbuch des 15. Jahrhunderts verzeichnet sind.^{5 7} In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts weilte Burkhard I. von Üsenberg öfters im Gefolge der Basler Bischöfe und der Herzöge von Zähringen.^{5 8}

Als Vorfahre der Üsenberger wird Dietrich von Rimsingen angesehen. Dieser erhielt vom Kloster Einsiedeln die Vogtei über den Dinghof Riegel und die dazugehörigen Besitzungen, unter anderem die Höfe in Endingen und Kenzingen. Von Dietrich gingen die Vogteirechte auf seine Nachkommen über, die als Lohn wohl einen Teil der Herrschaftsrechte als Klosterlehen empfangen. Im 12. Jahrhundert kam es anscheinend zu einer Unstimmigkeit zwischen Hesso III. von Üsenberg und dem Kloster Einsiedeln, da vermutlich die Üsenberger die Schwierigkeiten der Abtei im beginnenden Marchenstreit und die infolgedessen ausgebliebenen Kontrollbesuche dazu benutzt hatten, die vom Kloster erhaltenen Lehensrechte und Lehensgüter in Eigenbesitz zu verwandeln und so ihr Herrschaftsgebiet auszubauen. Infolgedessen wurde der Stiftshof Riegel, dessen Zubehör und die Herrschaftsrechte dem Herzog von Zähringen übertragen.^{5 9} Bis dahin schien es den Üsenbergern schon gelungen zu sein, mehrere Güter und Herrschaftsrechte in Eigenbesitz zu verwandeln. Die Vogteirechte über die breisgauischen Besitzungen des Klosters Einsiedeln, das in Endingen umfangreiche Besitztümer und einen Wirtschaftshof innehatte, waren für den Machtausbau der Üsenberger von großer Wichtigkeit. Im Jahre 1284 werden die Üsenberger als Vögte des Klosters Andlau faßbar. Schon längere Zeit davor mußten sie in diese Stellung gelangt sein, denn auch jetzt versuchten sie, die Vogteirechte und die damit verbundenen Güter in Eigenbesitz zu verwandeln. Aus diesem Grund wurde ein Weistum erlassen,^{6 0} das die Kompetenzen abgrenzen sollte. Wie und warum die Vogtei an die Üsenberger gelangte, läßt sich nicht genau rekonstruieren.^{6 1} Wahrscheinlich waren sie schon ab 1219 andlause Vögte.

Die Herren von Üsenberg hatten im 13. Jahrhundert eine relativ bedeutende Machtstellung im Breisgau, die zwar nicht im entferntesten an die Stellung der Zähringer heranreichte, jedoch größer war als die vieler anderer Herren der Region. Ihre Besitzungen erstreckten sich von der Bleich bis gegen Basel über den ganzen Breisgau. Besonders verfügten sie über zahlreiche Dörfer um den Kaiserstuhl. Begünstigt wurde ihr Machtzuwachs durch das Aussterben der Zähringer, mit denen die bei weitem stärkste Macht des rechtsrheinischen Gebietes verschwand. Die Üsenberger befanden sich zeitweise im Gefolge Kaiser Friedrichs II., der keinerlei Interesse an einer starken Zähringer Erbe hatte und daher die kleinen Dynasten unterstützte, um ein Kräftegleichgewicht zum Erbgut der Zähringer zu schaffen. Die Üsenberger wiederum hatten zahlreiche Dienstleute im Gefolge, die ihre Güter beaufsichtigten. Der Weg zur Herrschaftsbildung, den die Zähringer im 12. Jahrhundert einschlugen, wurde nach deren Aussterben von den kleinen Herren der Nachbarschaft nachgeahmt, wobei es vor allem den Herren von Üsenberg gelang, sich im Breisgau ein relativ geschlossenes Herrschaftsgebiet zusammenzuführen, indem sie ihren Eigenbesitz im Kaiserstuhlgebiet und östlich davon am Schwarzwaldrand durch systematische Erwerbungen von Klostervogteien ergänzten. Der Schlüssel für die Stellung der Üsenberger ist im Basler Lehen und im Erwerb dieser Vogteien zu suchen. Die Klöster und Kirchen benötigten zur Verwaltung ihrer Grundherrschaften und zur Ausübung der Hoheitsrechte einen Vogt, der zunächst in lehensrechtlicher Abhängigkeit zur Grundherrschaft stand und bisweilen mit einem Teil der Besitzungen belehnt wurde.^{6 2} Vielen Vögten gelang es, die Kirchenlehen ihrer Lehensherren zu entfremden. Die Rechte, die die Vögte zuvor als Vertreter der Klöster ausübten, handhabten sie nun in ihrem eigenen Namen und zu eigenem Recht. Besonders die hohe Gerichtsbarkeit bot den weltlichen Herren die Möglichkeit, ihre Machtstellung zu erweitern.

Die größte Leistung der Üsenberger waren die Stadtgründungen von Kenzingen und Endingen. Nach der Teilung der Herrschaft um 1280/90 verlor das Geschlecht zunehmend an Bedeutung, was besonders durch ihre Stellung als Stadtherren zu ihren Städten zum Ausdruck kommt.

Datierung der Stadterhebung und die Nennung in Quellen

Da für Endingen keine Verfassungsurkunde oder vergleichbare Zeugnisse existieren, die ein Datum der Stadterhebung nennen, ist der Historiker auf Rückschlüsse aus indirekten Hinweisen angewiesen. Der Zeitpunkt der Stadterhebung muß durch die Nennung des Ortes in den Quellen eingegrenzt werden: Wann wurde die Siedlung noch Dorf genannt und wann tauchte die Bezeichnung Stadt oder ein in diese Richtung weisender Begriff auf?

Die historische Forschung^{6 3} ging bisher davon aus, daß die Endinger Stadterhebung im bzw. um das Jahr 1290 anzusetzen ist, wobei man darauf hinwies, daß Endingen im Jahr 1284 noch Dorf, im Jahr 1295 aber Stadt genannt wurde. Die Teilung der Üsenberger Herrschaft wurde auf das Jahr 1290 datiert und als Auslöser der Stadterhebung betrachtet und demzufolge das Jahr 1290 als Datum der Endinger Stadterhebung angesehen.

Im Generallandesarchiv in Karlsruhe befindet sich eine Urkunde, die eine noch genauere Eingrenzung der Stadterhebung möglich macht. Es handelt sich um ein Lehensrevers eines Konrad Rasche gegen die Johanniter in Villingen, das auf den 10. März 1286 datiert ist.^{6 4} Dieser Konrad Rasche bezeichnete sich als „ein burger ze Endingen“. Besonders wird in der Urkunde betont, daß dieser „brief besigelt mit der burger insigel von Endingen“ ist, was auch die Endinger Bürger bestätigten: „Wir die burger gemeinlich von Endingen . . . unser in-

sigel henken an disen brief zu einer urkunde . . . ” Eindeutig wurde am 10. März 1286 ein Bürger von Endingen genannt. Dazu traten die „burger gemeinlich von Endingen” in Erscheinung, eine Bezeichnung, wie sie ähnlich für die Urkunden der städtischen Zeit in Endingen belegt ist. Diese Urkunde wurde „mit der burger insigel von Endingen” beglaubigt. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß mit der Nennung von Bürgern und Siegel Endingen bereits Stadt mit allen rechtlichen Konsequenzen gewesen sein muß, ohne daß eine Stadtrechtverleihung nachzuweisen ist.⁶⁵

Eine Auflistung der Benennung von Endingen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hilft, den Zeitpunkt der Stadtwerdung relativ genau einzugrenzen:

- 1242: villam Endingen et Kenzingen,⁶⁶
- 1270: curias in superiori et inferiori Endingen,⁶⁷
- 4. Febr. 1284: in den bannen der dorfer ze Endingen . . .;⁶⁸
- Okt. 1284: höfen villa Endingen,⁶⁹
- 17.Okt. 1284: höfen . . . zu Endingen . . ., der vorgenannten dörfer,⁷⁰
- 10.März 1286: ein burger ze Endingen; besiegelt mit der burger insigel von Endingen; wir die burger gemeinlich von Endingen,⁷¹
- Juni 1295: urbes Kenzinga et Endinga,⁷²
- 23.Febr. 1299: ze Endingen in der stat⁷³

Endingen wurde im Oktober 1284 noch zweimal als Dorf bezeichnet. Am 10. März 1286 war es bereits Stadt. So muß die Endinger Stadterhebung 1285/86 erfolgt sein, also fünf Jahre früher als bisher angenommen.

Motive der Stadterhebung

Die Motive einer Stadtgründung waren grundsätzlich politischer und wirtschaftlicher Art mit unterschiedlicher Gewichtung.

Unter einer *politischen* Motivation ist all das zu verstehen, was unmittelbar zur Sicherung oder Erweiterung der Macht des Stadtgründers beitrug. Dieser versuchte, die Stadt als politisches Machtmittel einzusetzen. Im Schutze der Stadtmauer und verteidigt von einer wehrhaften Bürgerschaft traten die Städte als Festungen oft an die Stelle von Burgen. Jeder Territorialherr erstrebte, sein Gebiet mit diesen Großburgen nach allen Seiten hin abzuschirmen. Strategische Gesichtspunkte waren bei der Ortswahl am wichtigsten. Die Anlage dieser Städte erfolgte an landschafts- und politischen Grenzen oder zur Kontrolle einer Landschaft von einer Anhöhe aus. Um die Verkehrswege zu überwachen, wurden auch Städte an wichtigen Verkehrspunkten errichtet. Diese Orte lagen fast durchweg an Kreuzungen zwischen Flußläufen und wichtigen Landverkehrslinien.

Um der Stadt zur *wirtschaftlichen* Blüte zu verhelfen, mußte der Stadtgründer zweierlei beachten: zum einen eine besondere Rechtssphäre, zum anderen eine günstige geographische und topographische Lage. Ein Markt benötigte ein eigenes Recht, das sich vom gewöhnlichen Landrecht unterschied und den Bedürfnissen des Marktes angepaßt war. Als weiteres wirkte sich die geographische Lage der Stadt auf ihre wirtschaftliche Entwicklung aus: Sie sollte in einem möglichst großen, agrarischen Umland eine Zentrallage innehaben und an das Straßennetz angeschlossen sein. Vom Anschluß an das Fernverkehrsnetz konnten die Stadt und ihre Gründer profitieren, indem vom Durchgangsverkehr Zölle und sonstige Abgaben verlangt wurden. Daneben bot der durchziehende Fernhandel zahlreichen Gewerben – wie Wirten, Fuhrleuten sowie auch Geschäften des täglichen Bedarfs – verbesserte Absatzmög-

lichkeiten, was zu einem Aufschwung der städtischen Wirtschaft führte. Bei den Vorteilen einer wirtschaftlich differenzierten Stadt stand der finanzielle Anreiz für den Stadtherrn im Mittelpunkt. Allerdings konnte der Stadtgründer nicht absehen, ob eine wirtschaftlich bedeutende Stadt zugleich eigene politische Macht erlangen würde und so in die Lage käme, gegen den Stadtherren auftreten zu können. Die ständig erweiterten Stadtrechte geben Zeugnis, daß die Stellung des Stadtherrn gegenüber der Stadtgemeinde im Laufe der Zeit immer schwächer wurde, das heißt, die Stadt versuchte, sich selbständig zu machen.

Das politische Motiv für die Stadterhebung ist in der Geschichte der Üsenberger zu suchen. In der Zeit zwischen 1284 und 1292⁷⁴ teilten die Vettern Hesso IV. und Rudolf III. von Üsenberg die Herrschaft unter sich auf. Dabei erhielt Hesso die sogenannte obere Herrschaft mit Endingen, Forchheim, Eichstetten, Bahlingen, Kiechlinsbergen, Bischoffingen, Ihringen und die übrigen Orte am Kaiserstuhl, dazu die Burgen Üsenberg, Höhingen und Riegel, ferner Schliengen, Sulzburg und die Kirchensätze von Eichstetten, Hausen und Kippenheim, Ror im Sundgau und das Jagdrecht auf dem Kaiserstuhl. Die sogenannte niedere Herrschaft mit dem Mittelpunkt Kenzingen ging an Rudolf. Dazu gehörten das Dorf Altenkenzingen, Herbolzheim, Ober- und Niederhausen, Nordweil, Münchweier, Bleichheim, Bombach, die Kirchensätze zu Kappel am Rhein und Bergheim im Elsaß, die Burg Kürnberg, das Jagdrecht in Sulzburg und der Wildbann zu beiden Seiten der Bleich. Wie Kenzingen den wirtschaftlichen, politischen und geographischen Mittelpunkt der niederen Herrschaft bildete, ist dies ebenso für die Stadt Endingen und die obere Herrschaft festzustellen.

Sicherlich waren für die Stadterhebung von Endingen wirtschaftliche Motive von großer Wichtigkeit. Allerdings darf man nicht vergessen, daß Endingen als Marktort schon zahlreiche wirtschaftliche Funktionen erfüllte, die daher nicht unmittelbar als Argument für die Stadterhebung angeführt werden können. Die geographische Lage Endingens und die Nennung von Maß und Mess zeigen deutlich die Funktion als Markt. Die für den Stadtherren zu erwartenden Steuern und sonstigen Einnahmen, die bei einer florierenden Stadt größer waren als bei einem Marktort, können als Argument für die Stadterhebung angeführt werden.

Für die im wesentlichen politisch motivierte Stadterhebung Endingens sind zwei Phasen zu unterscheiden: Endingen wurde zunächst als Markt erkennbar, ohne daß eine genauere Datierung möglich ist. Die Teilung der Üsenberger Herrschaft veranlaßte Hesso, die obere Herrschaft ebenfalls mit einer Stadt zu versehen. Nichts war naheliegender, als den Marktort Endingen zur Stadt zu erheben und damit auch politisch zum Mittelpunkt der oberen Herrschaft zu machen. Allerdings mußte der Stadtgründer auch die rechtliche Seite des Unternehmens berücksichtigen. Er konnte eine Stadt nur auf seinem Eigengut gründen oder einen in seinem Besitz befindlichen Markt zur Stadt erheben. Von daher kamen einige andere Orte (z.B. Riegel), die geographisch günstiger lagen, für eine Stadterhebung durch die Üsenberger nicht in Frage.

Grundriß und Anlage der Stadt⁷⁵

Ein rein äußerliches, für die mittelalterliche Stadt durchaus prägnantes Kriterium war die *Stadtbefestigung*. Einerseits bot sie Schutz vor äußeren Angriffen, andererseits grenzte sie die städtische Rechtssphäre optisch vom Umland ab. Noch heute ist aus dem Grundriß der Stadt Endingen der Verlauf der ehemaligen Stadtbefestigung abzulesen. Am deutlichsten und eindrucksvollsten spricht hierfür das noch erhaltene Stadttor, wodurch das Vorhanden-

sein einer Stadtbefestigung für Endingen leicht zu beweisen ist. Interessant bleibt die Frage nach dem Zeitpunkt der Entstehung der Befestigung sowie deren Beschreibung und Nennung in den zeitgenössischen Quellen, die erstmals 1319⁷⁶ eine Stadtmauer erwähnten.

Schon in dieser ersten Aufzeichnung wurde die Doppelfunktion der Mauer hervorgehoben: Alle Leute des Symonde und des Ringheimer Hofes sollten innerhalb der Mauer geschützt und von allen Steuern, Zöllen, Umlagen, Umgeld und Kriegsdiensten befreit sein. Die Mauer umschloß die Stadt vollständig, unterbrochen nur durch die Tore, so daß sie als „ringmauer“ bezeichnet wurde.⁷⁷ Außerhalb der Mauer bot ein Stadtgraben, der 1458 und 1492 erwähnt wurde, zusätzlichen Schutz vor Angriffen.⁷⁸ Der Bau einer solchen Befestigungsanlage bedeutete einen großen finanziellen Kraftakt und war nur mit Unterstützung des Stadtherren auszuführen. Ob Teile der Dorfbefestigung in die Stadtmauer integriert oder eine ganz neue Befestigung erstellt wurde, läßt sich mit Hilfe der schriftlichen Zeugnisse nicht nachweisen. Von den vier *Stadttoren*,⁷⁹ die ehemals die Zu- und Ausfahrt erlaubten, sind für das Mittelalter drei belegt. In einer Urkunde vom 5. Dezember 1317⁸⁰ wird ein „thor gegen Schafhusen“ genannt. Das „Riegoler tor“ findet sich im Tennenbacher Güterbuch⁸¹ gleich zweimal sowie zusätzlich in einer Urkunde vom 2. November 1350.⁸² Als drittes ist die Nennung „rebthor“, das bereits vor der Stadtwerdung vorhanden war, für das Jahr 1346 belegt.⁸³ Über den Zeitpunkt der Errichtung der mittelalterlichen Stadtbefestigung ist keine genauere Aussage zu machen. Spätestens 1317 mußte wegen der Nennung des Schaffhauser Tores eine Befestigung existiert haben, die auch zwei Jahre später genannt wurde. Das Riegeler und das Schaffhauser Tor begrenzten zu beiden Seiten die Hauptstraße.

Während viele mittelalterliche Stadtgründungen wie zum Beispiel Villingen und Kenzingen planmäßig und neu angelegt wurden, ist Endingen ein Dorf bzw. ein Markt, der zur Stadt erhoben wurde. Die bereits vorhandenen Siedlungskerne, gleichgültig ob schon bei der Stadterhebung oder erst später zur Stadt gehörend, verhinderten einen systematischen *Grundriß*. Das nordwestliche und südöstliche Viertel der Stadt wird als neu angelegt angesehen.⁸⁴ Quer durch das Fronhofgebiet im Nordosten und das Nordwestviertel führte die große Hauptstraße, deren Verlauf die Landstraße folgte, an die der breite, leicht gekrümmte Markt angelegt war.

Zur Verdeutlichung der Ausdehnung der Stadt Endingen dient ein Vergleich mit anderen Städten bezüglich ihrer *Fläche innerhalb der mittelalterlichen Befestigung*: Endingen 18 ha, Kenzingen 8 ha,⁸⁵ Breisach 9,3 ha,⁸⁶ Neuenburg 15 ha,⁸⁷ Offenburg 22,5 ha,⁸⁸ Villingen 23,4 ha⁸⁹ und Freiburg i.Br. 28,4 ha.⁹⁰ Die relativ große Ausdehnung des mittelalterlichen Endingens im Vergleich mit den anderen Städten tritt deutlich hervor. Dies ist sicherlich aus der Vorgeschichte der Stadt zu erklären und ein weiterer Beleg für die Bedeutung des Dorfes, die die Stadtwerdung beeinflusste.

Wie aus den schriftlichen Quellen hervorgeht, war die Stadt in sogenannte *Hofstätten* eingeteilt,⁹¹ wobei diese nur teilweise bebaut waren und neben dem Wohngebäude noch genügend Platz für Wirtschaftsgebäude boten. 1343 verkaufte der Bürger Nikolaus der Stier sein Haus mit der dazugehörenden Scheuer in der Stadt;⁹² Heinrich Viellieb besaß ein Haus mit einer Trotte.⁹³ Wie eine Urkunde vom 5. Februar 1352 belegt, mußte man damals für ein Haus dem Rat der Stadt eine Steuer von sechs Schilling Pfennige bezahlen.⁹⁴ Eine Urkunde vom 9. April 1354 liefert den Beweis, daß einige Häuser sogar unterkellert waren.⁹⁵ Die Fläche der mittelalterlichen Stadt war nur teilweise bebaut, wobei neben den Wohn- auch Wirtschaftsgebäude wie Trotten und Ställe belegt sind.⁹⁶ Innerhalb der Stadt lagen sogar Gärten, die landwirtschaftlich genutzt wurden.⁹⁷ Viele der in der Stadt gelegenen *Häuser*

waren wegen finanzieller Gründe aus Holz gebaut. Noch im Jahre 1391 wurde ausdrücklich betont, daß Ludwig Hegkelin und seine Ehefrau „in dem steinin hus“ wohnten.⁹⁸ Ein wichtiger Grund für das allmähliche Ersetzen der Holzhäuser durch Steinbauten waren zahlreiche verheerende Brände, die jede mittelalterliche Stadt bedrohten. Die Tatsache, daß sowohl das Tennenbacher Güterbuch als auch eine Urkunde vom 23. Juni 1320 einen Maurer nennt, der am Markt zu Endingen wohnte,⁹⁹ spricht dafür, daß zu diesem Zeitpunkt bereits einige Bewohner Steinhäuser errichtet hatten.

Das bürgerliche Selbstverständnis der Stadt

Ein weiteres Kriterium, das eine mittelalterliche Stadt ausweist, ist die *Nennung* in eigenen Urkunden und zeitgenössischen Quellen, was für Endingen mehrfach belegt ist. 1295 wurde Endingen ausdrücklich als „urbs“ bezeichnet,¹⁰⁰ womit es eindeutig als Stadt angesehen werden kann. Die Bezeichnung in den eigenen Urkunden verdeutlicht das städtische Selbstverständnis. Die Stadt gebrauchte eine Formel, die die Aufzählung der städtischen Gewalten beinhaltet:

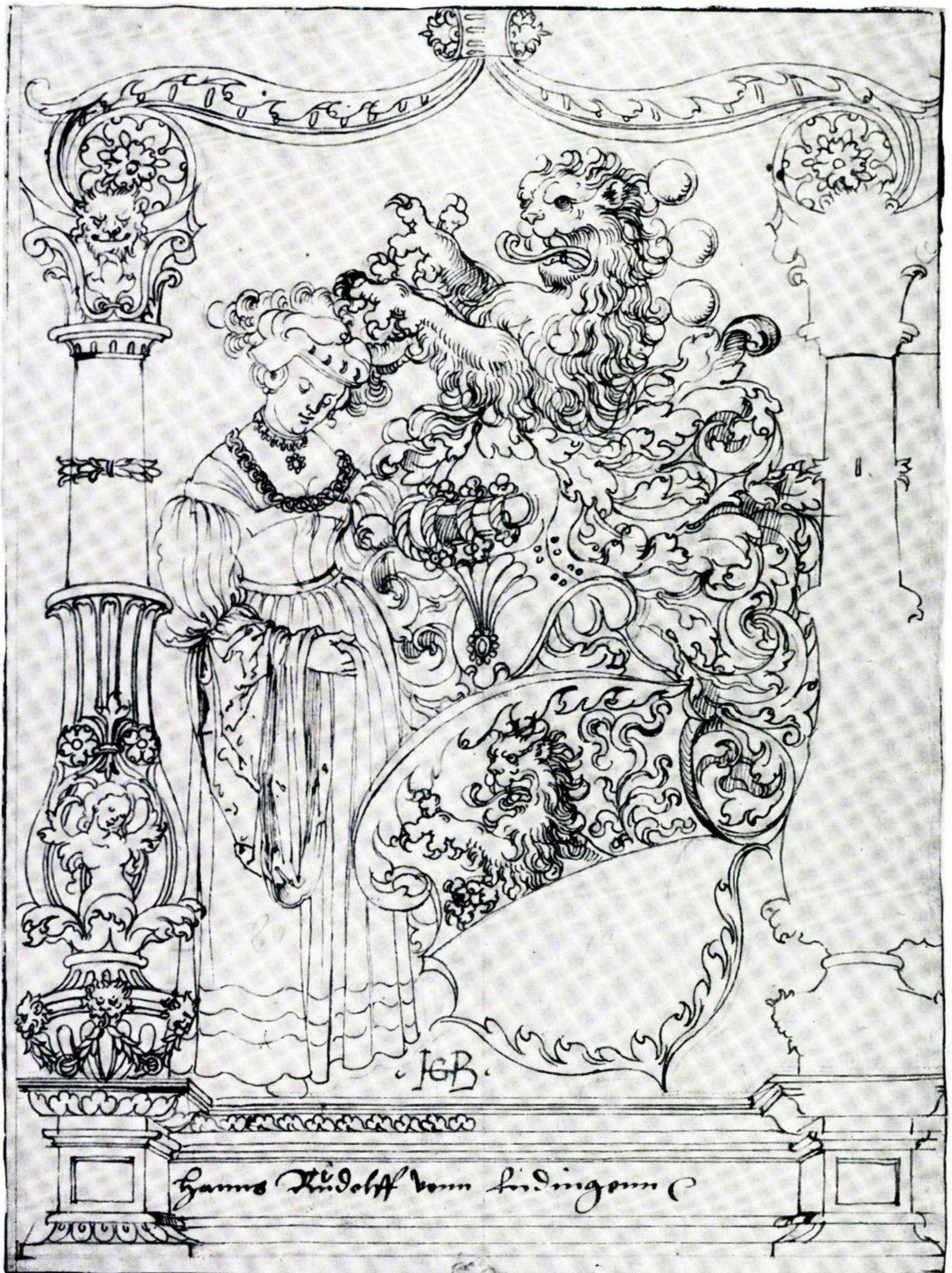
- 1323: „ . . . wir der rihter und rat und die burgere und die gemeinde gemeinliche von Endingen . . . ”,¹⁰¹
- 1327: „ . . . wir der rath und die gemeinde gemeinlich der stat zu Endingen . . . ”,¹⁰²
- 1372: „Wir der rither, der rat, die burger und die gemeinde gemeinlich der stat zu Endingen . . . ”.¹⁰³

Das *Siegel* als Herrschafts- und Beglaubigungszeichen einer mittelalterlichen Stadt brachte zum Ausdruck, daß die Stadt als rechts- und handlungsfähige Person anzusehen war. Sie besiegelte ihre eigenen Urkunden und beglaubigte auf Wunsch Urkunden von Bürgern. Die aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden, ältesten überlieferten Siegel der Stadt Endingen zeigen im gespaltenen Wappenbild vorn den üsenbergischen Flügel und hinten ein Winzermesser. Die Umschrift lautet: „S. Universitatis civium in Endingen“ (Siegel der Gemeinschaft der Bürger von Endingen).¹⁰⁴ Das Siegel wurde von einem Endinger Bürger aufbewahrt, der uns in einer Urkunde vom 7. September 1360 entgegentritt: „Jeckli Ruprecht, der das ingesigel het”.¹⁰⁵ Wie diese Erläuterungen zeigen, verstand sich Endingen als vollwertige mittelalterliche Stadt.

ENDINGEN ALS MITTELALTERLICHE STADT

Die städtischen Institutionen und Ämter

Jede mittelalterliche Stadt besaß ein eigenes Recht, das von dem des Umlandes durch besondere Freiheiten unterschieden war. Diese eigene Rechtssphäre manifestierte sich in den städtischen Institutionen und Ämtern, die die Selbstverwaltung der Stadt im Innern regelten und diese nach außen repräsentierten. Da für Endingen keine Stadtrechtsurkunde überliefert ist, lassen sich die einzelnen Institutionen nur schwer gegeneinander abgrenzen und ihre Aufgabenbereiche detailliert herausarbeiten.¹⁰⁶

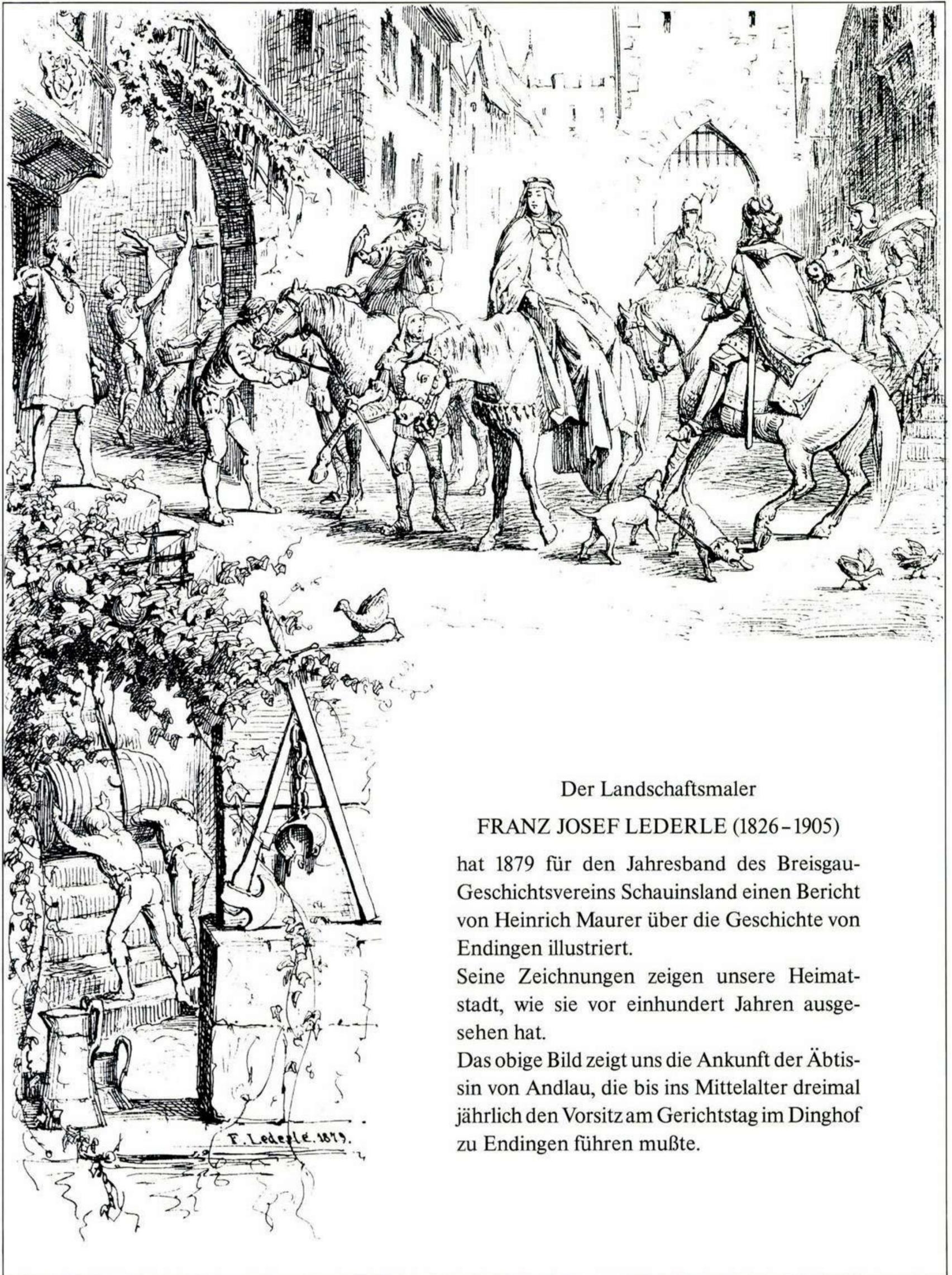


15 Scheibenriß mit Wappen des Hanns Rudolf von Endingen

Eine deutliche Kontinuitätslinie vom Dorf zur Stadt Endingen ist anhand des *Schultheißenamtes* aufzuzeigen. Die Brüder Walther und Gebhard von Endingen bekleideten auch nach der Stadtwerdung dieses Amt, das sie vom Kloster Andlau zu Lehen hatten. Seit dem Jahr 1219¹⁰⁷ erschienen die Herren von Endingen¹⁰⁸ im Gefolge der Herren von Üsenberg und als Zeugen in deren Urkunden. Sie befanden sich im Besitz der Schultheißenämter von Endingen, Bahlingen und Sexau. Dem Geschlecht gehörte auch die südlich von Endingen gelegene Burg Koliberg, die es als Lehen vom Stift Waldkirch erhalten hatte. Die Chronik von Kolmar¹⁰⁹ nennt für das Jahr 1278 die Zerstörung dieser Burg, ohne daß auf Ursache und Urheber näher eingegangen wurde. Das Geschlecht derer von Endingen teilte sich noch im 13. Jahrhundert, wobei sich der eine Zweig Koler nannte und die Schultheißenämter zu Bahlingen und Sexau, die andere Linie das Amt zu Endingen übernahm. Die starke Stellung der Herren von Üsenberg als Vögte des elsässischen Frauenklosters und die damit verbundene Entfremdung von Herrschaftsrechten bewirkte, daß die Besetzung und Ausübung des Schultheißenamtes letztendlich nur in Übereinstimmung mit den Üsenbergern ausgeführt werden konnte. Die enge Beziehung, die der Schultheiß zu den Üsenbergern als Stadtherren unterhielt, wird durch dessen Nennung als Zeuge in deren Urkunden deutlich.¹¹⁰ Im Jahre 1311 mußten sich die Herren von Endingen für die Bezahlung von Beträgen der Üsenberger an Freiburg verbürgen.¹¹¹ Der Endinger Schultheiß hatte demzufolge zwei Aufgaben: Zum einen war er weiterhin für die Leute des Andlauer Hofes zuständig, zum anderen vertrat er den Stadtherren in der Stadt. In letztgenannter Funktion erschien er in Urkunden Endinger Bürger als Zeuge und bringt das Zusammenwirken von Bürgerschaft und Stadtherr zum Ausdruck.¹¹² Einige Urkunden besiegelte er. Der Schultheiß wird in der Mehrzahl dieser Urkunden an erster Stelle der Zeugenreihe und vor dem Richter genannt. Nur in zwei Urkunden, in denen der Pfarrer der St.Peterskirche zu Endingen als Zeuge auftrat, rückte der Schultheiß an die zweite Stelle.¹¹³

Das gute Verhältnis der Üsenberger zu den Herren von Endingen und dem Schultheißen der Stadt wurde zu Beginn der 1320er Jahre nachhaltig gestört.¹¹⁴ Im Verlauf eines Streites von Burkhard III. und Gebhard von Üsenberg mit den Herren von Falkenstein wegen der Vogtei über das Dorf Bickensohl stellten sich die Herren von Endingen gegen die Üsenberger, die daraufhin zusammen mit den Endinger Bürgern die Burg Koliberg zerstörten. Dieser sogenannte Kaiserstühler Krieg, in dem sich zusätzlich Graf Konrad von Freiburg mit seiner Stadt gegen die Üsenberger verbündete, brachte den Üsenbergern eine Niederlage und schwere finanzielle Verluste. Auf Vermittlung des Herzogs Leopold von Österreich und des Bischofs Johann von Straßburg kam ein Schiedsgericht zustande, das die Üsenberger zur Zahlung von 1200 Mark Silber verurteilte. Am 24. Februar 1324 bestätigte die Stadt Freiburg den Empfang dieser Zahlung.¹¹⁵ Infolge der durch die kriegerische Auseinandersetzung erlittenen Schwächung von Stadt und Stadtherren wurden die Rechte des Schultheißen Dietrich von Endingen am 9. November 1327 zu dessen Gunsten neu festgelegt:¹¹⁶ Der Schultheiß sollte auf seinem Hof in der Stadt wohnen können und von allen Steuern, Zöllen, Abgaben und Diensten befreit sein. Als zweites sollte immer der Älteste aus dem Geschlecht Schultheiß werden. Zusätzlich erteilten die Üsenberger diesem das Jagdrecht. Hauptziel der Bestimmung war die Sicherung des Schultheißenamtes für alle Zeit an die Herren von Endingen.

Das Kloster Andlau verlieh Burkhard III. von Üsenberg 1333 das Schultheißenamt¹¹⁷ und legitimierte damit einen Zustand, der faktisch seit langer Zeit bestand. Die Üsenberger, die bisher aufgrund der realen Machtverhältnisse über das Amt bestimmten, erlangten nun



Der Landschaftsmaler

FRANZ JOSEF LEDERLE (1826-1905)

hat 1879 für den Jahresband des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland einen Bericht von Heinrich Maurer über die Geschichte von Endingen illustriert.

Seine Zeichnungen zeigen unsere Heimatstadt, wie sie vor einhundert Jahren ausgesehen hat.

Das obige Bild zeigt uns die Ankunft der Äbtissin von Andlau, die bis ins Mittelalter dreimal jährlich den Vorsitz am Gerichtstag im Dinghof zu Endingen führen mußte.

auch dessen rechtliche Verfügung. Hinsichtlich der Befugnisse und der Person des Amtsinhabers änderte sich durch diese Verleihung wegen der Abmachung von 1327 nichts, so daß weiterhin „her Dietrich der schultheisse von Endingen ein ritter“ in den Urkunden erschien. Nach dem Tode Burkhard von Üsenberg nahm der Markgraf Heinrich von Hachberg als Vormund der minderjährigen üsenbergischen Söhne das Amt für sich in Anspruch, welches ihm im Jahre 1336 auf Klage des Klosters Andlau abgesprochen wurde.¹¹⁸ Am 4. März 1337 belehnte Andlau Hesso von Üsenberg, den Sohn Burkhard III., mit dem Schultheißenamt,¹¹⁹ das fortwährend durch Dietrich von Endingen ausgeübt wurde. Im Jahre 1344 verkaufte das Kloster den Dinghof mit dem Schultheißenamt um 600 Mark Silber an die Stadt Endingen,¹²⁰ so daß der Schultheiß von der Stadt abhängig wurde und vermutlich nur noch eine Ehrenstellung einnahm. Bis zum Jahre 1364 erschien weiterhin ein „her Gerhart schultheiß ze Endingen“ als Zeuge in den Urkunden.¹²¹ Am 24. Februar 1353 führte er eine Delegation angesehenen Endinger Bürger an, die dem Kloster Tennenbach den Weinzehnten verkauften, den die Stadt zuvor von Andlau erkauft hatte.¹²² Auffälligerweise wurden die Urkunden seit dieser Zeit nicht mehr vom Schultheißen, sondern nur noch vom Rat der Stadt und dem Richter besiegelt und dies, obwohl in einigen Urkunden, in denen die Stadt als Aussteller auftrat, fortgesetzt die Formel „der schultheiß, der richter und der rat von Endingen“ Verwendung fand.¹²³

Nach dem Übergang an die Habsburger (1379) und dem vermutlichen Tod des letzten Schultheißen Gerhart wurde das Amt längere Zeit nicht erwähnt. Die Nachfahren der Herren von Endingen, die nach Straßburg übersiedelt waren, hielten den Anspruch auf das Schultheißenamt aufrecht. 1408 sprach das Hofgericht zu Rottweil der Stadt Endingen das Schultheißenamt zu,¹²⁴ die dieses Amt während der vorangegangenen letzten Jahrzehnte offensichtlich nicht besetzt hatte. Durch den Wiederanschluß an die Habsburger im Jahre 1425 scheint die Stadt die Verfügung über das Schultheißenamt an den Herzog von Österreich verloren zu haben. Am 20. März 1426 belehnte Friedrich von Österreich Walther Steinmayer von Neuershausen mit dem Schultheißenamt zu Endingen.¹²⁵ Für die Habsburger war das Amt offensichtlich nur als Verpfändungsobjekt interessant,¹²⁶ wohingegen die Pfandinhaber finanzielle Einkünfte erwarteten. In der Stadt selbst hatte der Schultheiß im 15. Jahrhundert als Amt keine feststellbare Funktion mehr. Er erschien nochmal 1441 in einer Urkunde. 1470 war das Amt an Martin von Staufen um 1300 Gulden verpfändet worden, so daß Herzog Sigmund von Österreich seine 1469 der Stadt Endingen erteilte Erlaubnis der Auslösung des Amtes widerrief. Am 29. November 1470 entschied der Rat von Freiburg die Streitigkeit mit Bewilligung des Habsburgers zugunsten der Stadt Endingen.¹²⁷

Das *Richteramt* stand in der Stadt Endingen ebenso wie das oben erläuterte Schultheißenamt in einer Kontinuitätslinie, die vom Dorf zur Stadt führte. Die Urkunde vom März 1286, die Endingen als Stadt belegt, nennt auch einen „rihter Walter“. Die Stadt besaß zunächst nur für die niedere Gerichtsbarkeit eine Befreiung vom Landgericht, wodurch sie einen eigenen Rechtsbezirk bildete.¹²⁸ Für die Rechtsprechung in Fällen, die unter die niedere Gerichtsbarkeit fielen, war wohl der Richter zuständig. 1379 befreite König Wenzel die Bürger von Endingen von dem Landgericht zu Rottweil.¹²⁹ Endingen war ferner dem Freiburger Oberhof unterstellt, an den es sich in Zweifelsfällen wandte.¹³⁰ Am 29. November 1470 erlangte die Stadt auch die Hochgerichtsbarkeit, die sie um 800 Gulden von Martin von Staufen ablösen konnte.¹³¹

Die Rechtsprechung in der Stadt erfolgte im 14. Jahrhundert „under der rihtelobey vorgerihte“, wie aus einer Urkunde im Jahre 1312 hervorgeht, womit zugleich zum erstenmal

ein Gericht in Endingen erwähnt wurde.¹³² Im 15. Jahrhundert tagte das Gericht in der Ratsstube.¹³³ Der Richter führte den Vorsitz bei Gericht, wobei ihn Ratsmitglieder als Schöffen und Urteiler unterstützten.¹³⁴ Aufgrund der Befugnisse der Niedergerichtsbarkeit, für die der Richter zuständig war, urteilte er nur in kleineren Rechtsstreitigkeiten, die einzelne Bürger der Stadt oder zur Gemarkung gehörende Güter betrafen. Beispielsweise urteilte der Richter Heinrich Kuch im Jahre 1364 zugunsten eines Freiburger Bürgers, der den Jeckli Gerlach von Endingen wegen einer zu zahlenden Roggengülte anklagte.¹³⁵ Und am 20. Januar 1419 entschied das Gericht zu Endingen unter Vorsitz des Richters Hans Krugfuss, daß der Endinger Bürger Hans Sothafen dem Kloster Tennenbach von Gütern in Endingen einen jährlichen Zins zahlen mußte.¹³⁶

In den meisten Fällen, in denen der Richter genannt wurde, trat er als Zeuge in Privaturkunden Endinger Bürger auf. Als der Bürger Bertold Schetzlin dem Freiburger Priester Jacob der Walker eine Gülte von seinem Haus zu Endingen verkaufte, stand „Johannes Kruschelin der Richter“ an erster Stelle der Zeugenliste.¹³⁷ Viele dieser Urkunden wurden mit dem Siegel des Richters beglaubigt.¹³⁸ Die Stellung, die der Richter in der Endinger Stadtgemeinde einnahm, wird durch die häufige Nennung in Zeugenlisten dokumentiert, wobei er in den meisten Fällen als erster genannt wurde. Diese bevorzugte Aufführung sowie das Beispiel des Konrad Strub, der zunächst von 1399 bis 1407 Bürgermeister und später (1430) noch Richter wurde, belegen die große Bedeutung und das Ansehen des Richteramtes.¹³⁹ Die Vermutung liegt daher nahe, daß in den ersten hundert Jahren der Stadtgeschichte, für die der Endinger Bürgermeister fast nicht belegt ist, der Richter dessen Aufgaben mit erfüllte. Mit dem regelmäßigen Erscheinen eines Bürgermeisters war wohl dann eine Einschränkung des Wirkungsbereiches des Richters verbunden. In der überwiegenden Zahl der Quellen, in denen Endinger Richter für das 15. Jahrhundert belegt sind, erschienen diese nur als Gerichtsvorsitzende.

Überaus häufige Nennungen bieten die Möglichkeit, eine Auflistung der Richter für das mittelalterliche Endingen anzufertigen: Walther der Richter (1286–1289), C. Richter Resche (1296), Johannes von Swize (1319–1336), Heinrich Viellieb (1337–1344), Johans Kruschelin (1345–1354), Henni Stier (1355), Johans der Stier (1356), Heinrich Gruschli (1357), Johans der Stier (1358), Heinrich Kuch (1359–1364), Cuus Rotknab (1370), Kruschlin (1388), Henselin Krugfuss (1399), Cuntzy (1402), Hans von Endingen (1407), Henselin Krugfuss (1412), Heinrich von Hoffwiler (1416–1417), Henselin Krugfuss (1417–1419), Wernher Blankenberg (1422–1423), Konrad Strub (1430), Fritschi Molsheim (1433), Henny Meiger (1441), Culin Schmid (1456), Walther Buwman (1460), Heinrich Scherer (1477–1478), Cunrad Vogler (1485), Claus Seiler (1488–1489), Oswald Herthaupt (1491) und Hans Hess (1492). Über die Dauer der Amtszeit lassen sich keine gesicherten Angaben machen. 1355 erschien Henni Stier als Richter, der 1356 von Johans dem Stier abgelöst wurde. Ein Jahr später ist Heinrich Gruschli als Richter belegt, dem 1358 Johans der Stier nachfolgte.¹⁴⁰ Henselin Krugfuss war 1399, 1412 und von 1417 bis 1419 Inhaber des Richteramtes, wobei diese Amtsperioden jeweils von anderen Richtern unterbrochen wurden.¹⁴¹ Die Amtszeit erstreckte sich wohl nur über ein Jahr, konnte aber verlängert werden, was durchaus üblich war. Gerade in der Zeit der Üsenberger Herrschaft blieben die meisten Richter über mehrere Jahre im Amt.

Mit noch größeren Schwierigkeiten sind Angaben über Auswahlrecht und Rekrutierungsfeld der Richter verbunden. Die Kontinuität des Amtes vom Dorf zur Stadt macht ein Mitbestimmungs- oder Bestätigungsrecht des Stadtherren wahrscheinlich. In der Zeit von

1416 bis 1417 trat in drei Urkunden ein „jungher Heinrich von Hoffwiler zu disen ziten rihter ze Endingen“ auf, der ausschließlich in diesen drei Belegen in Endingen genannt wurde und nicht Bürger der Stadt war. Weil davor und danach Henselin Krugfuss als Richter fungierte und fast alle Richter eindeutig als Bürger der Stadt zu belegen sind, scheint Heinrich von Hoffwiler der Stadt als Richter vorgesetzt worden zu sein. Zudem wird er mit dem Zusatz „zu disen ziten rihter“ genannt, der nur für die Jahre 1416/17 in Endingen belegt ist und wohl die zeitliche Beschränkung des Amtes zum Ausdruck bringen soll.¹⁴² Da die Stadt zu dieser Zeit Reichsstadt war, hatte vielleicht der König als Stadtherr Einfluß auf die Besetzung des Richteramtes genommen.

Der *Bürgermeister* in Endingen ist bereits für das Jahr 1308 zu belegen,¹⁴³ was für längere Zeit der einzige Hinweis bleibt. Erst eine Urkunde von 1388 nennt wieder einen „stetemeister“.¹⁴⁴ Der lange Zeitraum, in dem der Bürgermeister bzw. dessen Amt in den zeitgenössischen Quellen keinerlei Erwähnung fand, spricht vielleicht für dessen Aufhebung bzw. eine vorübergehende völlige Bedeutungslosigkeit. Die Bezeichnungen für den Bürgermeister waren vielfältig: Neben „stetemeister“ oder „statmeister“ traten die Nennungen „meister“ und „burgermeister“, wobei sich letztere als offizielle Amtsbezeichnung durchsetzte.¹⁴⁵ Ab 1416 erschien in den meisten Urkunden hinter dem Bürgermeister dessen Amtsvorgänger unter der Bezeichnung „altermeister“.¹⁴⁶ In den Zeugenreihen stand der Bürgermeister hinter dem Richter an zweiter Stelle noch vor dem Altbürgermeister. Wurde der Richter nicht angeführt, zeugte zuerst der Bürgermeister. Dessen Amtszeit betrug vermutlich ein Jahr: 1416 ist Mathis Minner als Bürgermeister festzustellen, der 1417 von Henny Viellieb abgelöst wurde, ehe 1418 Mathis Minner wieder im Amt belegt ist.¹⁴⁷ 1419 bekleidete Henni Lüschi die Stellung.¹⁴⁸ Wie aus diesen und späteren Quellen hervorgeht, war es möglich, daß ein Bürgermeister mehrere Amtszeiten aneinanderreichte oder auch nach einigen Jahren dieses Amt wieder besetzte: Konrad Brühart hatte das Amt vermutlich von 1477 bis 1488 inne, ehe 1489 Michael Rechtembach Bürgermeister und Konrad Brühart Altbürgermeister wurde. Aber bereits 1491 war dieser Konrad Brühart wieder Bürgermeister.¹⁴⁹ Über Auswahlverfahren und Rekrutierungsfeld des Amtsinhabers lassen sich keine gesicherten Angaben machen. Vielleicht wurde in Endingen ähnlich wie in der Stadt Kenzingen vorgegangen, in der das Stadtrecht der Habsburger 1369 festlegte, daß die Bürger aus dem Rat jährlich einen zum Bürgermeister wählen sollten, den sie jederzeit wieder absetzen konnten.¹⁵⁰

Der Bürgermeister gehörte dem Rat an und stand diesem wohl auch vor.¹⁵¹ Seine Funktionen und Aufgaben lagen vermutlich zum einen in der Führung des Rates als dessen Vorsitzender, zum anderen repräsentierte er die Stadt als deren Vertreter nach außen. Dies kommt durch die Formel zum Ausdruck, mit der die Stadt bekanntgab, daß eine Urkunde mit ihrem Siegel beglaubigt wurde: „Wir der . . . rihter, der meister und der rate“.¹⁵² Als angesehen und wichtige Persönlichkeit konnten ihm auch Aufgaben außerhalb der Stadt zufallen: Beispielsweise wurde Hans Hess 1473 als Endinger Bürgermeister in ein Schiedsgericht berufen, das einen Streit zwischen Kenzingen und Herbolzheim schlichten sollte.¹⁵³

Die erste Nennung eines Endinger Rates datiert auf das Jahr 1308.¹⁵⁴ Dieser tagte im Rathaus, das 1319 erstmals Erwähnung fand.¹⁵⁵ Wie aus einer Urkunde vom 12. Juli 1329 hervorgeht, stand das Rathaus, das auch „ratlöbun“ genannt wurde, am Marktplatz.¹⁵⁶

Der Rat als Gremium der Bürgerschaft sorgte für die Verwaltung im Innern der Stadt und repräsentierte die Bürger nach außen. Beispielsweise trat er 1316 zusammen mit dem Richter als Vertragspartner im Ausgleich der Stadt Endingen mit einem Ruedin um eine All-

mende auf.¹⁵⁷ Als Führungsgremium der Stadt siegelte er teilweise zusammen mit dem Richter verschiedene Urkunden oder stellte sie aus.¹⁵⁸ Die im einzelnen zu bezahlenden Steuern und Zölle in der Stadt legte der Rat nach Rücksprache mit dem Stadtherren fest. 1352 einigte sich der Rat mit einem Straßburger Priester über die zu zahlende Steuer seines Hauses in Endingen.¹⁵⁹ Der Landvogt mußte 1463 zum Beispiel einen Streit zwischen dem Rat von Endingen und dem Spital zu Freiburg wegen der in Endingen zu bezahlenden Zölle schlichten.¹⁶⁰ Der Rat oder zumindest einige Mitglieder saßen auch als Schöffen und Urteiler bei Gericht, das unter dem Vorsitz des Richters verhandelte.¹⁶¹ In vielen Urkunden Endinger Bürger traten einzelne Ratsmitglieder als Zeugen auf, um so dieser Urkunde ein größeres Gewicht zu verleihen, wobei man oftmals ausdrücklich darauf hinwies, daß die Zeugen Mitglieder des Rates waren.¹⁶² Der Rat als Repräsentationsorgan der Stadt vertrat diese auch außerhalb des Stadtrechtsbezirks: 1421 forderte König Sigmund u. a. die Stadt Endingen auf, ihre Räte mit Vollmachten zu ihm zu schicken, um einen Streit zwischen den Breisgaustädten und Markgraf Bernhard von Baden entscheiden zu können.¹⁶³ Verschiedene Ratsmitglieder mußten in einem anderen Fall am 20. März 1444 als Bürgen für eine von der Stadt zu zahlende Gülte auftreten.¹⁶⁴

Über Auswahlverfahren und Amtszeit einzelner Ratsmitglieder sowie über die Größe des Rates lassen sich keine gesicherten Angaben machen. Auffällig ist, daß mehrere Ratsleute über viele Jahre als Ratsmitglieder nachzuweisen sind: z. B. Konrad Strub (1399–1423), Henni Lüschi (1402–1433), Tielman Metzger (1419–1433), Henny Meiger (1422–1444) und Hans Schmit (1423–1433). Die Zeugenlisten des 14. Jahrhunderts, die ausdrücklich Ratsmitglieder nachweisen, führen nie mehr als sechs Zeugen an, die des 15. Jahrhunderts wurden dagegen immer umfangreicher. Beispielsweise zählt eine Urkunde aus dem Jahre 1433 zehn Ratsleute auf und betont eigens, daß noch weitere anwesend waren.¹⁶⁵ In einer Zeugenliste vom 6. Mai 1485 werden 15 Ratsleute genannt.¹⁶⁶ Nimmt man als weiteres Ratsmitglied noch den Richter hinzu, der diese letztgenannte Urkunde ausstellte, so ist es durchaus möglich, daß der Rat sich zu Ende des 15. Jahrhunderts aus sechzehn oder mehr Mitgliedern zusammensetzte, wobei sich diese Größe erst im Laufe der Zeit herausgebildet hatte.

Die vielfältigen Aufgaben, die die Anfänge einer städtischen Verwaltung hervorriefen, forderten die Ausbildung kleinerer Ämter in der Stadt. Für das Jahr 1346 ist ein *Stadtschreiber* belegt: „meister Cunrat stetschreiber ze Endingen“.¹⁶⁷ Dieser war wohl für die Anfertigung der Urkunden zuständig, hatte verschiedene Kanzleidienste zu leisten und das Gemeinwesen auswärts zu vertreten.¹⁶⁸ Am 24. Februar 1353 erschien er in einer Delegation der Stadt Endingen.¹⁶⁹ Der Stadtschreiber erfüllte in Endingen zugleich die Funktion des Schulmeisters¹⁷⁰ und war auch Bürger der Stadt.¹⁷¹ Er wohnte, wie nicht anders zu erwarten, in der Stadt.¹⁷² 1471 übte Gilg Buwman das Amt aus.¹⁷³

1334 und 1417 wurde ein *Stockwärter* in Endingen faßbar,¹⁷⁴ der in das Gerichtswesen eingegliedert war und vermutlich für die Ladungen zu Gericht sowie für kleinere Dienste bei den Gerichtssitzungen zuständig war.

Als letztes muß man die *soziale Herkunft der Amtsinhaber* näher beleuchten, was wegen der Quellenlage nur zu einem fragmentarischen Ergebnis führen kann. Die Inhaber des Richteramtes gehörten, soweit sie aus dem Kreis Endinger Bürger entnommen wurden, durchweg der städtischen Führungsschicht an und entstammten teilweise führenden Endinger Familien. Zu diesen gehörten im Mittelalter u. a. die *Vielliebs*. 1299 erschien das erste Mitglied der Familie als „her Walther Viellieb“ in einer Zeugenreihe einer Urkunde des Cunrat Groz-

resch von Endingen.¹⁷⁵ Die Nennung „her“ läßt auf eine herausragende Herkunft und eine angesehene Stellung schließen. Bekanntestes Mitglied dieser Familie war Heinrich Viellieb, der von 1337 bis 1344 als Richter belegt ist und 1334 erstmals in einer Zeugenreihe stand.¹⁷⁶ In dreizehn weiteren Urkunden wird er wieder als Zeuge genannt. Das Tennenbacher Güterbuch weist ihn als Besitzer eines Ackers und mehrerer Rebstöcke aus.¹⁷⁷ Er bewohnte ein Haus bei der St. Martinskirche, zu dem auch eine Trotte gehörte.¹⁷⁸ 1343 verkaufte Cunrat Viellieb, der Sohn Heinrichs, Weingülten von drei Rebstöcken an das Heiliggeist-Spital zu Freiburg.¹⁷⁹ Reben und deren Verarbeitung zu Wein bildeten vermutlich eine Erwerbsgrundlage der Vielliebs. Auch zu Beginn des 15. Jahrhunderts gehörte die Familie weiterhin zur Endinger Oberschicht. 1417 war Henny Viellieb, der 1416 zweimal Äcker kaufte,¹⁸⁰ Bürgermeister der Stadt.¹⁸¹ Konrad Strub, Bürgermeister von 1399 bis 1407 und Richter im Jahre 1430, war Henny Vielliebs Stiefvater und übergab diesem 1417 eine Hofstatt in der Stadt als Erblehen.¹⁸² Henny Viellieb ist in späteren Jahren noch als Ratsmitglied und Besitzer von Äckern und Reben belegt.¹⁸³ Nach Henny werden keine weiteren Mitglieder der Familie Viellieb im 15. Jahrhundert faßbar.

Eine weitere sehr angesehene und mit mehreren Angehörigen zu belegende Familie waren die *Krüschelins*. Cunrad, das erste belegbare Familienmitglied, zinstete 1289 dem Kloster Einsiedeln.¹⁸⁴ 1320 mietete er vom Kloster Tennenbach ein Haus am Marktplatz von Endingen.¹⁸⁵ Werner Krüschelin, der 1333 als Pfleger des Klosters Einsiedeln erwähnt war und in der Zeit von 1334 bis 1345 in 22 Urkunden als Zeuge auftrat, ist als Rebbesitzer nachzuweisen.¹⁸⁶ Angesehenstes Mitglied dieser Familie war Johans, der von 1345 bis 1354 als Richter der Stadt fungierte. 19 Urkunden führen ihn als Zeugen. Am 20. September 1356 erhielt Johans, der eine Hofstätte in der „Riggers gassun“ besaß, zusammen mit dem Schultheißen Gerhart den Kirchensatz und das Dorf Eichstetten zum Lehen.¹⁸⁷ Die Geschichte dieser Endinger Bürgerfamilie, deren großer Einfluß und hohes Ansehen in Endingen sicherlich in der Beziehung zum Kloster Einsiedeln begründet lag und die über mehrere Jahrzehnte die Entwicklung der Stadt mitbestimmten, endete tragisch. Noch am 8. Februar 1360 erschien Cunrat Krüschelin, der Sohn Johans, als Bürger der Stadt.¹⁸⁸ Bereits am 7. September 1360 gaben der Schultheiß, der Richter und der Rat von Endingen bekannt, daß die Brüder Cunrat, Johans, Clewi und Walther Krüschelin, wohl die Söhne des ehemaligen Richters Johans, verschuldete Güter den Gläubigern überlassen mußten.¹⁸⁹ Dies hatte wohl die Zerstörung der bürgerlichen Existenz der Krüschelins zur Folge, die in keinem Endinger Zeugnis mehr Erwähnung fanden.

Johans von Swize, der von 1319 bis 1336 als Richter und 1353 als Vertreter der Stadt genannt wurde,¹⁹⁰ bestimmte ebenfalls in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts maßgeblich die Geschichte Endingens. Er bewohnte mit seiner Frau Anna von Endingen ein Haus am Markt, das er 1334 aufgrund einer Verschuldung an das Kloster Tennenbach verkaufte.¹⁹¹ Zudem besaß er mehrere Rebgärten in der Endinger Gemarkung und bezahlte Weinzinse.¹⁹² Vielleicht läßt die Bezeichnung „von Swize“ auf einen Zusammenhang mit dem Schweizer Kloster Einsiedeln schließen.

Für das 14. Jahrhundert sind noch weitere wichtige Bürger der Stadt festzustellen: Hesse Ruprecht, Walther Trutman, Cuni Resche, Heinrich Stier und andere bestimmten die Politik Endingens in dieser Zeit. Viele der angeführten Personen wohnten am oder in der Nähe des Marktplatzes, dem öffentlichen und repräsentativen Platz der Stadt. Für die führenden Endinger Bürger sind für diese Zeit keine näheren Berufsbezeichnungen oder Tätigkeitsbereiche überliefert, so daß allein der enge Zusammenhang mit der Landwirtschaft, insbesondere

dem Weinbau, auffällt. Im 15. Jahrhundert änderte sich das Bild der Endinger Führungsschicht: *Konrad Strub*, der von 1399 bis 1407 als Vertreter Endingens Freiburg und Konstanz besuchte,¹⁹³ war von Beruf Bäcker („brotbeck“).¹⁹⁴ *Fritschi Molsheim*, der das Metzgerhandwerk ausübte, fungierte 1433 als Richter.¹⁹⁵ *Henny Meiger*, der seit 1422 als Ratsmitglied zu belegen ist, war 1421, 1430 und 1444 Bürgermeister der Stadt und übte den Beruf eines Schuhmachers aus.¹⁹⁶

Die genauere Betrachtung der städtischen Institutionen und Ämter zeigte, daß alle relevanten Ämter für Endingen im Mittelalter belegt sind. Gesicherte Aussagen über Auswahlkriterien, Amtsdauer, genauere Aufgaben und Funktionen sind jedoch nur schwer möglich. Die Untersuchung einzelner Personen soll deutlich machen, daß Handwerk und Zünfte in der Stadt im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen hatten. In den Zeugenlisten des 14. Jahrhunderts wurden maximal fünf Ratsmitglieder genannt, während das 15. Jahrhundert Listen mit bis zu 15 Namen überliefert. Die Auflistung der Richter zeigt, daß im 14. Jahrhundert relativ wenige Personen über lange Perioden dieses Amt ausübten, wohingegen im 15. Jahrhundert beim Richter- und Bürgermeisteramt eine relativ hohe Fluktuation herrschte. Vermutlich hatte sich die Endinger Führungsschicht bis zum 15. Jahrhundert unter Einbeziehung der führenden Handwerksmeister erweitert. Einzelne Schritte dieses Prozesses lassen sich wegen fehlender Quellen für Endingen jedoch nicht nachweisen.

Die Beziehungen der Stadt zu ihren Stadtherren

Der Beziehung zwischen der Stadt und ihrem Stadtherrn lag ein der Stadtherrschaft innewohnendes Treueverhältnis zugrunde, das den Herrn zum Schutz der Stadt und als Gegenleistung die Bürger zur Hilfe, insbesondere finanzieller Art, verpflichtete. Viele verschiedene Faktoren prägten und beeinflussten dieses Verhältnis, das beiden Partnern Vor- und Nachteile brachte. Je größer und mächtiger ein Stadtherr war, um so schwieriger wurde es für die Stadt, eine gewisse Autonomie zu erreichen. Ihre fortgesetzten Emanzipationsversuche beeinflussten die Beziehung zum Stadtherren, dessen Stellung wiederum durch äußere, nicht durch die Stadt zu beeinflussende Faktoren gestärkt oder geschwächt werden konnte. Ziel einer mittelalterlichen Stadt war die kontinuierliche Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten und die Einschränkung ihrer Pflichten gegenüber dem Stadtherrn. Dieser versuchte die Stadt so zu begünstigen, daß sie ihren finanziellen und militärischen Pflichten nachkommen konnte, ohne mächtiger als er selbst zu werden. Die interessante Geschichte der Stadt Endingen bietet uns die Möglichkeit, ihr Verhältnis zu verschiedenen Stadtherren zu vergleichen: Die Herren von Üsenberg blieben bis zu ihrem Aussterben 1379, nur unterbrochen durch die vormundschaftliche Regierung der Herrschaft Hachberg, im Besitz der Stadt, die danach von den Habsburgern übernommen wurde. Die Periode der österreichischen Herrschaft überdauerte die Zeit des Mittelalters und wurde durch einen kurzen Zeitraum von 1415 bis 1427 unterbrochen, in dem Endingen Reichsstadt war.

Die *Usenberger* betrachteten die Stadt als ihr Eigentum: „. . . minen lüten von Endingen . . . ; . . . unseren burgern dem rihter und dem rate und der gemeinde gemeinliche von Endingen . . .“.¹⁹⁷ Deutlich ist aus diesen Zitaten herauszuhören, daß die Üsenberger die Bürger von Endingen als ihre Leute ansahen. Aufgrund ihrer Stellung als Stadtherren übten sie Hoheitsrechte in der Stadt aus: Im Jahre 1309 bestätigte Burkhard III. von Üsenberg als Stadtherr den Stadtfrieden,¹⁹⁸ so daß niemand innerhalb der Stadtmauern angegriffen wer-

den durfte: „Swer ouch ze Endingen in vert mit libe oder mit gute, des lip sol fride han und sin gut ze Endingen inne“. Diese Bestimmung, die die Stadt Endingen als Friedens- und Rechtsbezirk auswies, wurde dahingehend ausgeweitet, daß unter bestimmten Voraussetzungen auch Feinde des Stadtherren kurze Zeit in der Stadt ungefährdet verweilen konnten. Damit sollte wohl in erster Linie verhindert werden, daß die Üsenberger die Stadt Endingen unter dem Vorwand einer feindlichen Parteinahme angriffen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1309 zeigt die ersten Spannungen, die zwischen der Stadt und ihrem Stadtherrn entstanden waren. Burkhard III. forderte, daß die Vogteirechte der Üsenberger an den Klöstern in Endingen nicht angetastet werden sollten. Anscheinend trachtete die Stadt danach, den Üsenbergern einzelne Herrschaftsrechte zu entfremden, um so deren Stellung zu untergraben.

Aufgrund seiner Machtfülle verschaffte der Stadtherr einzelnen Besitzern in Endingen Begünstigungen: 1309 bestimmte Burkhard III. von Üsenberg, daß Berthold der Waffeler bis zu seinem Tod von Steuern befreit sein sollte.¹⁹⁹ Als der Stadtherr 1319 den Symonde Hof und die Ringsheimer Güter an den Freiburger Bürger Gutmann den Hevenler für 430 Mark Silber verkaufte, gewährten er und sein Bruder Gerhard allen Besitzern, Nutznießern und Bebauern dieser Güter Steuer- und Zollfreiheit, ungehindertes Wohn- und Abzugsrecht in Endingen, Freiheit von Kriegsdiensten und Kriegsleistungen, Schutz und Schirm in allen und jeden Kriegen.²⁰⁰ Damit besaßen die Begünstigten viele Vorteile gegenüber Endinger Bürgern, die Steuern bezahlen und Kriegsleistungen erbringen mußten und bei Abzug aus der Stadt in die Gefahr gerieten, daß ihr ganzes Vermögen vom Stadtherrn konfisziert wurde (Heimfallrecht). Endingen bestätigte diese Bestimmungen mit dem Zusatz, daß alles auch dann gelte, wenn die Stadt gegen ihre eigene Herrschaft oder gegen Freiburg Krieg führen würde.²⁰¹ Diese Begünstigung für einen Freiburger Bürger erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Üsenberger zusammen mit den Bürgern von Freiburg gegen Graf Konrad standen.²⁰² Die erfolgte Doppelwahl Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Bayern 1314 zum deutschen König führte Graf Konrad von Freiburg auf die Seite Friedrichs, wohingegen sich die Üsenberger und die Bürger von Freiburg Ludwig dem Bayern anschlossen. Kurze Zeit später standen sich die Freiburger Bürger und die Üsenberger mit der Stadt Endingen im Kaiserstühler Krieg (1320/22) gegenüber.

Der Stadtherr besaß großes Interesse an der finanziellen Leistungsfähigkeit seiner Stadt. Ihm standen Einnahmen aus Zöllen und Steuern grundsätzlich zu, und er konnte diese der Stadt oder Dritten überlassen, verkaufen oder verpfänden. Beispielsweise befreiten 1305 Hesso IV. von Üsenberg und die Bürger von Endingen das Kloster Schuttern vom Zoll in der Stadt.²⁰³ Einen Teil der Stadtsteuer verpfändete wohl Hesso V. später an Freiburger Bürger, die laut einer Urkunde vom 30. September 1377 jährlich 15 Mark Silber von der Steuer erhielten.²⁰⁴ Die akute Geldknappheit und hohe Verschuldung der Herren von Üsenberg verstärkte sich nach der Niederlage im Kaiserstühler Krieg, da sie hierfür der Stadt Freiburg einen Betrag von 1200 Mark Silber bezahlen mußten,²⁰⁵ der zum Teil auch von der Endinger Bürgerschaft aufgebracht wurde. Als Gegenleistung für diese finanzielle Hilfe versprach Burkhard III. von Üsenberg 1324 der Stadt Endingen, weder sie noch ihre Nachkommen zu verpfänden oder wegen seiner Schulden anzugreifen und sie in allen künftigen Schuldbriefen namentlich auszunehmen.²⁰⁶ Dadurch konnte Endingen hoffen, nicht mehr für die Schulden der Herrschaft aufkommen zu müssen. Ein weiteres großes Problem Endingens bildete im Mittelalter die Gefahr, daß der Stadtherr seine Stadt als Ganzes oder auch nur Teile seiner Herrschaftsrechte verpfänden könnte.²⁰⁷ Der Gläubiger (Pfandnehmer) war berechtigt, die Pfandsache zu besitzen und zu nutzen, solange bis das Pfand wieder eingelöst

würde. Für die Stadt Endingen bestand die Gefahr, daß sie von den Üsenbergern, deren Macht im 14. Jahrhundert zerbröckelte, an einen mächtigen Herrn gelangen würde, der die Autonomiebestrebungen der Bürger einschränken und die finanziellen Anforderungen an die Stadt ausweiten könnte. Daher versuchte die Stadt Endingen alles, eine solche Entwicklung zu unterbinden. Zu der oben angeführten Zusicherung von 1324 kamen weitere derartige Versprechungen der Stadtherren hinzu: Eine Urkunde aus dem Jahr 1359 betont, daß die Leute von Endingen für eine Bürgerschaft der Herren Johans und Hesso von Üsenberg nicht hafteten.²⁰⁸ Auch 1362 wurden die Bürger von Endingen von einer Bürgerschaft für Johans von Üsenberg ausgenommen.²⁰⁹ Die Brüder Johans und Hesso beschworen in einer Urkunde vom 17. Oktober 1363 die Rechte und Freiheiten der Stadt und gelobten erneut, dieselbe niemals zu verpfänden. Diese ganzen Bestimmungen verhinderten letztendlich jedoch die Verpfändung Endingens nicht. 1352 urkundete Markgraf Heinrich von Hachberg, daß die Bürger von Endingen, „die min phant waren“, 500 Mark Silber der Ehesteuer seiner Gemahlin, einer Tochter des Burkhard von Üsenberg, bezahlt hätten.²¹⁰ Desweiteren belegt eine Urkunde vom 28. Dezember 1414, daß die Üsenberger die Stadt Endingen wegen eines Hofes zu Eichstetten verpfändeten.²¹¹ Auch mußte die Stadt weiterhin für ihre Stadtherren bürgen, so daß sie sich 1372 zur Schadenshaftung für Hesso V. von Üsenberg verpflichtete.²¹²

Die Verschuldung der Üsenberger, die deren Machtstellung erheblich schwächte, brachte den Bürgern und der Stadt letztendlich Vorteile. 1319 belohnten die Üsenberger die Zustimmung der Stadt zu den Begünstigungen für den Käufer des Symonde Hofes und der dazugehörigen Güter mit der Zusicherung, daß bei Nichteinhaltung der Abmachung jeder Endinger die Stadt verlassen und anderswo Bürger werden konnte, womit der Stadtherr auf das Heimfallrecht verzichtete.²¹³ Nach der Niederlage im Kaiserstühler Krieg, in dessen Verlauf die Stadt Bürger verlor,²¹⁴ gewährte Burkhard III. von Üsenberg seinen Leuten von Bahlingen und Eichstetten freien Zug nach Endingen und das Recht, ihre Kinder dahin zu verheiraten. Wer nach Endingen zog, erhielt dort Bürgerrecht.²¹⁵ Durch diesen Erlaß sollten die Kriegsverluste der Endinger Bürgerschaft wieder ausgeglichen werden, um so die finanzielle Kraft der Stadt zu erhöhen. Eine größere Bürgerschaft bedeutete aber auch einen Machtzuwachs für die Stadt, deren Verteidigungskraft zuungunsten der Üsenberger zunahm, die einen Teil ihrer Eigenleute freigaben.

Das ganze Ausmaß der Verschuldung der Üsenberger wurde 1336 nach dem Tode Burkhard III. ersichtlich, der seinen damals noch minderjährigen Söhnen Johans und Hesso eine große Schuldenlast hinterließ. Am 30. Juli 1336 verpfändete Markgraf Heinrich IV. von Hachberg, der Vormund der Üsenberger Söhne, zur Begleichung der Schulden die Burgen Höhingen, Riegel und Endingen, die Dörfer Riegel und Eichstetten und die Leute von Bahlingen und Forchheim um 2600 Mark Silber an die Städte Endingen und Freiburg.²¹⁶ Die Burgen Endingen, Riegel und Höhingen durften nicht verkauft oder weiter verpfändet werden und sollten erst an die Üsenberger zurückkehren, wenn diese sich mit Freiburg verbunden hätten. Endingen, das in ein Bündnis mit Freiburg eingetreten war, verwaltete die Burgen; Höhingen fiel im September an den Markgrafen von Hachberg. Mit diesem Jahr begann für die Stadt eine relativ große politische Selbständigkeit, da sie in einem Teil der üsenbergischen Besitzungen die Herrschaftsrechte ausübte. Als Vormund von Johans und Hesso war der Markgraf Heinrich von Hachberg auch Stadtherr Endingens. 1337 gestattete er der Stadt, zu der üsenbergischen Pfandsomme weitere 80 Mark Silber zuzuschlagen;²¹⁷ 1338 erlaubte er dem Rat von Endingen, sich gegen dessen Gegner zur Wehr zu setzen.²¹⁸ Als 1346 Johans von Üsenberg die Volljährigkeit erlangte und ein Bündnis mit Freiburg ein-

ging, erhielt er seine Güter mit Ausnahme von Endingen und Höhingen zurück. Die Einnahmen, die die Stadt Endingen aus den verpfändeten üsenbergischen Gütern zog, reichten nicht aus, um die geforderten Raten von je 200 Mark Silber jährlich zu begleichen, so daß es zu einer Auseinandersetzung zwischen der Stadt und den Üsenbergern kam. Aufgrund eines Schiedsspruches der Stadt Freiburg wurden die Schulden Endingens auf 1100 Mark Silber reduziert und versprochen, daß die Vorteile, die die Herrschaft aus der Bezahlung der Schulden zog, auch der Stadt zugute kommen sollten.^{2 1 9} Johans von Üsenberg versetzte 1347 den Bürgern von Endingen ihre Stadt sowie ihre Dörfer Eichstetten, Ihringen und Bahlingen und die Kirchensätze zu Eichstetten und Hausen, damit der durch die üsenbergische Verschuldung entstandene Schaden wiedergutmacht würde.^{2 2 0} Diese Pfandschaft bestätigte Hesso V. von Üsenberg 1351 nach dem Erreichen seiner Volljährigkeit.^{2 2 1} 1352 übernahm Johans von Üsenberg die Stadtherrschaft, verbündete sich wieder gemäß dem Vertrag vom 30. Juli 1336 mit Freiburg und erlaubte den Freiburger Bürgern, jederzeit in Endingen ein- und auszufahren.^{2 2 2} Die Bestimmung war aufgrund der zahlreichen Besitzungen Freiburger Bürger in und um Endingen für diese von großer Wichtigkeit, denen damit der Zugang zu ihren Gütern garantiert wurde. 1362 trat Hesso V. von Üsenberg diesem Bündnis bei, das Johans 1363 erneuerte.^{2 2 3} Im selben Jahr schuldete dieser der Stadt Endingen 21 Mark Silber,^{2 2 4} was verdeutlicht, daß die Verschuldung des Geschlechtes andauerte. Das gestärkte Selbstbewußtsein der Stadt und die relativ schwächere Machtstellung der Üsenberger im Vergleich zum 13. Jahrhundert ermöglichte, daß Endingen sich im Krieg von 1366/68 gegen die Üsenberger stellte. Nach der Niederlage der Städte blieben die Üsenberger bis zu ihrem Aussterben 1379 im Besitz Endingens.

Die *Habsburger* traten 1379 die Nachfolge der Üsenberger als Stadtherren an, wohingegen die meisten üsenbergischen Dörfer am Kaiserstuhl durch einen Verkauf der Töchter Hessos an Hachberg kamen.^{2 2 5} Bereits zu diesem Zeitpunkt mußten die Habsburger als starke und gewichtige Macht im Oberrheingebiet und im Breisgau betrachtet werden.^{2 2 6} Durch den Erwerb der Vogtei über St. Blasien beherrschten sie seit 1254 den südlichen Schwarzwald. Im 14. Jahrhundert folgten die Anschlüsse der Stadt Villingen (1326) sowie der Städte Breisach, Neuenburg, Rheinfelden und Schaffhausen, die 1331 an die Habsburger verpfändet wurden. Herzog Albrecht II. kaufte 1355 die Herrschaft Triberg und 1365 fiel die Herrschaft Kürnberg mit der Stadt Kenzingen, die ehemals im Besitz der Üsenberger war, an Rudolf IV. Den größten Erfolg im Breisgau verbuchten die Habsburger 1368, als sich die Stadt Freiburg nach einer kriegerischen Auseinandersetzung von den Grafen von Freiburg freikaufte und durch Annahme der habsburgischen Hoheit zur vorderösterreichischen Stadt wurde. 1373 ging die Vogtei des Klosters Tennenbach in ihren Besitz über. Der österreichische Landvogt im Oberelsaß mit Sitz in Ensisheim verwaltete auch die übrigen Gebiete um den Oberrhein, so daß Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald zu einer administrativen Einheit mit Zentrum am Oberrhein zusammengefaßt waren und der vorderösterreichischen Regierung in Innsbruck unterstanden. Der Erwerb der Herrschaft Badenweiler, die der verschuldete Konrad III. 1399 verpfändete, rundete den rechtsrheinischen Besitz Österreichs ab, so daß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Habsburger die beherrschende Macht am Oberrhein bildeten. Einzig die hachbergischen Herrschaften Hachberg und Emmendingen, Badenweiler (seit 1444), Sausenberg und Rötteln verhinderten die Bildung eines zusammenhängenden Territoriums und schoben sich zwischen den Breisgau und den Hauensteiner Besitz, womit sie zusammen mit dem Basler Territorium den Zugang zu den Schweizer Besitzungen behinderten.^{2 2 7}

Die ersten urkundlich greifbaren Kontakte zwischen der Stadt Endingen und ihrem neuen Stadtherrn fanden im Jahr 1387 statt, als Herzog Albrecht am 17. August den Bürgern von Endingen die Rechte bestätigte, die sie bisher von den Königen und von den Üsenbergern erhalten hatten.²²⁸ Der Erlaß erfolgte in einer Zeit, in der die Österreicher mit der Schweizer Eidgenossenschaft im Krieg lagen und nach der Schlacht von Sempach am 9. Juli 1386 viele Gebietsverluste hinnehmen mußten. In dieser schwierigen Situation versuchten die Habsburger durch Zugeständnisse, möglichst keine weiteren Unruheherde aufkommen zu lassen. Für das 15. Jahrhundert lassen sich noch weitere Bestätigungsurkunden nachweisen, wobei üblicherweise die Ausstellungen kurze Zeit nach einem Herrschaftswechsel erfolgten. Beispielsweise bestätigte 1412 Herzog Friedrich von Österreich, der seit 1404 Vorderösterreich regierte, die Rechte und Freiheiten der Stadt.²²⁹ Nachdem die Stadt 1415 bis 1427 Reichsstadt war, gelangte sie wieder an denselben Herzog Friedrich zurück, der 1427 nach der Huldigung durch die Stadt eine neue Bestätigungsurkunde ausstellte.²³⁰ Hierbei handelte es sich um eine detailliertere Aufführung der Rechte und Freiheiten. Wie schon aus der üsenbergischen Zeit bekannt, wurde der Stadt versprochen, daß man sie nicht ohne ihren Willen verkaufen oder verpfänden und keine außerordentlichen Abgaben (Schatzung) auf sie legen noch von ihr nehmen würde. Friedrich erlaubte, daß die Stadt keine Juden bei sich aufnehmen mußte und bei Unzucht und Frevel einer Frau oder Magd der Rat bestrafen durfte. 1442 bestätigte König Friedrich III. zwei Jahre nach seiner Wahl diese Rechte und 1467 erneuerte Herzog Sigmund von Österreich die Bestätigungsurkunden von 1387 und 1412.²³¹ Nach der Absetzung Sigmunds bestätigte König Maximilian 1490 und 1495 nochmals die Rechte der Stadt.²³²

Die Habsburger interessierte in erster Linie die finanzielle Leistungsfähigkeit Endingens. Beispielsweise verließ 1413 Herzog Friedrich von Österreich seine Feste Schaffgöben mit allen Rechten und Nutzungen gegen die Summe von 1100 Gulden an die Stadt.²³³ Der allgemeine wirtschaftliche Niedergang im späten Mittelalter sowie die seit Aussterben der Üsenberger ungünstig gewordene Lage der Stadt Endingen, die von hochbergischem Gebiet praktisch durchzogen war, veranlaßte die Stadtherrn, mittels indirekter finanzieller Hilfen Endingen zu unterstützen: Herzog Leopold erlaubte 1392 den Endingern, auf jedes Fuder Wein, jede verkaufte Ware und jedes Viertel Korn einen Zoll zu erheben.²³⁴ Als offizielle Begründung hierfür dienten die bisher geleisteten Dienste und die Bezahlung der Schulden der Stadt an die Habsburger, die sich ein Widerrufsrecht der Urkunde vorbehielten. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit wieder herzustellen, erhielt Endingen 1447 die Erlaubnis, anzuordnen, daß baufällige Häuser wieder aufgebaut werden mußten, anderenfalls könnte sich die Stadt diese Häuser und leeren Hofstätten aneignen und an dritte Personen weitergeben.²³⁵ Zudem wurde der Stadt 1471 zugebilligt, auf die Güter der Ausmärker in ihrem Bann eine Steuer zu erlassen. Dadurch mußten die im Bann Endingen wohnenden ebenso Steuern bezahlen, wie man es von den Einwohnern der Stadt verlangte.²³⁶ 1499 erhielt der Ort das Recht, einen Jahrmarkt abzuhalten, der weitere pekuniäre Einnahmen ermöglichte. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation Endingens fanden die Habsburger also kaum Gelegenheit, finanziellen Gewinn aus ihrer Stadt zu ziehen, sondern mußten sie durch Begünstigungen lebensfähig halten. Nur der Verkauf oder die Verpfändung von Hoheitsrechten brachten gewisse Einnahmen,²³⁷ wie beispielsweise die Verpfändung eines Teils der Stadtsteuer.²³⁸

Die Bürger der Stadt mußten für die Kriege der Habsburger Männer bereitstellen. Nach der Ächtung Herzog Friedrichs 1415 gelangten die österreichischen Städte an das Reich. 1417 folgte der Kirchenbann und eine neuerliche Verlängerung der Reichsacht für Friedrich, so

daß König Sigismund, der nun Stadtherr von Endingen war, die Breisgaustädte Freiburg, Breisach, Neuenburg, Kenzingen und Endingen zur Kriegshilfe gegen Herzog Friedrich von Österreich aufforderte.²³⁹ Desweiteren gebot Friedrich III. 1462 den österreichischen Städten, seinen Widersachern, den Herzögen Ludwig von Bayern und Albrecht von Österreich, keinen Beistand zu leisten und sich den kaiserlichen Hauptleuten zur Verfügung zu stellen.²⁴⁰ 1468 stellte die Stadt 22, 1475 nur drei Mann für Kriegszüge bereit.²⁴¹ Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Zuteilung der Männer allein nicht ausreichte, sondern zusätzlich die Ausrüstungen, Verpflegung und Reisekosten von der Stadt getragen werden mußten.

* * *

Vergleicht man die Situation der Stadt Endingen unter den Üsenbergern und unter den Habsburgern bzw. als Reichsstadt, so fallen folgende Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf: Typisch für das mittelalterliche Rechtsverständnis war die ständige Erneuerung der Privilegien. Besonders beim Wechsel der Stadtherren versuchte die Stadt, eine neue Bestätigungsurkunde zu erlangen. Als es 1399 zu einem Streit zwischen Endingen und Freiburg wegen der Zollfreiheit für verschiedene Güter kam, führte Endingen u.a. als Argument für seine Position an, daß der alte üsenbergische Freibrief für die Freiburger niemals von den Habsburgern bestätigt worden sei und daher keine Gültigkeit mehr besitze.²⁴² Dieses Argument wurde teilweise von den Habsburgern anerkannt. Beide Stadtherrengeschlechter bezogen Endingen in ihre Bündnisse und Verträge ein. Als 1387 Herzog Albrecht III. von Österreich mit anderen Herren und Städten einen Münzvertrag abschloß, der Regelungen hinsichtlich Prägung und Münzumlauf enthielt, wurden die dem Herzog gehörenden Städte ausdrücklich in den Vertrag aufgenommen.²⁴³

Sämtliche Stadtherren zeigten in erster Linie finanzielle und militärische Interessen an Endingen, jedoch änderten sich aufgrund äußerer Begebenheiten die Möglichkeiten der Stadt, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Unter den Üsenbergern bildete Endingen den Mittelpunkt der Oberen Herrschaft, um den sich die Dörfer Forchheim, Bahlingen, Eichstetten, Ihringen, Bischoffingen, Kiechlinsbergen und die Stadt Burkheim gruppierten, wodurch Endingen für das Geschlecht zum wichtigsten Ort ihrer Besitzungen wurde. Aufgrund dieser Lage und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Aufschwung durch die Marktfunktion im nördlichen Kaiserstuhlgebiet erlangte die Stadt eine gewisse Machtstellung, die wegen der hohen Verschuldung der Üsenberger verstärkt wurde. Endingen stellte Forderungen an die Stadtherren und war selbstbewußt genug, im Krieg von 1366/68 gegen diese Partei zu ergreifen. Unter den Habsburgern war es jedoch nur eine von vielen vorderösterreichischen Städten. Endingen steht in Urkunden, die mehrere Breisgaustädte der Habsburger nennen, zumeist am Schluß der Aufzählung, was einen Beleg für ihre geringe Bedeutung im Vergleich zu den anderen Städten liefert.²⁴⁴ Die verminderte Leistungsfähigkeit der Stadt und die starke Machtstellung der Habsburger verhinderte, daß sie als Kleinstadt Forderungen stellen konnte. Eine Möglichkeit, das Augenmerk der Habsburger auf sich zu lenken und Begünstigungen zu erhalten, eröffnete sich durch die relativ starke Machtstellung der Markgrafen von Baden und Hachberg im Breisgau als Konkurrenten zu den Habsburgern. Als 1429 die Übergriffe Freiburger Bürger auf die Güter der Endinger überhand nahmen, sprach Endingen die Drohung aus, sich in die Hand des Markgrafen begeben zu wollen.²⁴⁵ Diese Andeutung genügte, damit der Landvogt als Vertreter der Habsburger die Stadt Freiburg zurechtwies.

Die kurze Periode von 1415 bis 1427 als Reichsstadt mit dem deutschen König als Stadtherren brachte praktisch keine Veränderungen für Endingen mit sich. Der König verlangte ebenso wie die Üsenberger und Habsburger militärische Hilfe.

Zusammenfassend läßt sich festhalten: Endingen war unter der Herrschaft der Üsenberger mächtig genug, in gewisser Weise als Gegengewicht zu ihren Stadtherren aufzutreten und diesen gegen finanzielle Leistungen auch Zugeständnisse abzutrotzen. Nach dem Übergang an die Habsburger gelangte die Stadt immer mehr in die Rolle des Bittstellers, der mit verschiedenen Begünstigungen subventioniert werden mußte. Die finanzielle und militärische Leistungsfähigkeit der Stadt war deutlich zurückgegangen.

Die eigenständige Politik und die Beziehung Endingens zu anderen Städten

Die kleinstädtische Struktur der Stadt, ihre damit verbundene geringe Macht sowie die relativ starke Anbindung an die Stadtherren ließen nur wenig Raum für eine eigenständige Politik. In der Zeit von 1336 bis 1366, als die Burg Höhingen und andere Besitzungen an Endingen verpfändet wurden, stand die Stadt auf dem Höhepunkt ihrer Macht, ohne daß sich dies in größeren Ereignissen niederschlug. 1366 schloß sie ein Bündnis mit der Stadt Freiburg auf vier Jahre.²⁴⁶ Im selben Jahr kam es zum entscheidenden Krieg zwischen Graf Egon und seiner Stadt Freiburg, wobei die Herren von Geroldseck, Markgraf Otto von Hachberg, Johann von Schwarzenberg, die Herren von Üsenberg, Ritter Martin Malterer von Freiburg und Johann Snewelin von Weiher auf Seiten des Grafen standen, dagegen Freiburg die Städte Bern, Basel, Neuenburg, Breisach, Endingen und Kenzingen an sich band. Diese auffällige Konstellation, bei der sich die weltlichen Herren des Breisgaus gegen die Städte zusammenfanden, kam nicht zufällig zustande. Auslöser der Ursache des Konflikts waren die seit langem bestehenden Spannungen zwischen der Stadt Freiburg und ihrem Stadtherren, sowie die ersten Auswirkungen der Wirtschaftskrise und das veränderte Stadt-Land-Verhältnis, das die Städte und die weltlichen Herren unversöhnlich gegeneinander stellte. Wegen dem beginnenden wirtschaftlichen Niedergang und den großen Rechtsunterschieden zwischen Stadt und ländlichem Umland (Stadtluft macht frei!) liefen die weltlichen Herren Gefahr, ihre unfreien Bauern an die Städte zu verlieren.²⁴⁷ Das Sinken der Getreidepreise, die teilweise hohen Abgabebelastungen, zu denen manchmal, wie in der Herrschaft Hachberg, schlechte Bodenverhältnisse hinzukamen, veranlaßten die Hörigen und Bauern, in die Städte abzuwandern. Um der Landflucht entgegenzuwirken, intensivierten viele weltliche Herren ihre Leib- und Gerichtsherrschaft und versuchten, gegen das Pfahlbürgertum in den Städten anzukämpfen. Unter Pfahlbürger und Ausbürger verstand man Personen, die zwar nicht in der Stadt wohnten, aber als Bürger mit allen Rechten und Pflichten galten.²⁴⁸ Die entscheidende Schlacht der Auseinandersetzung fand am 18. Oktober 1367 bei Endingen statt, das zu jenem Zeitpunkt von der Partei des Grafen besetzt gehalten wurde. Die zeitgenössischen Städtechroniken beschrieben diese Ereignisse teilweise ausführlich.²⁴⁹ Demzufolge marschierten die Freiburger zusammen mit denen von Basel, Neuenburg, Breisach und Kenzingen mit 8000 Mann nach Endingen.²⁵⁰ Nachdem sie dort nichts ausrichten konnten, zogen sie wieder ab und wurden dabei vom Grafen und seinen Helfern verfolgt und vernichtend geschlagen. Der Friedensschluß vom 30. März 1368, der unter Vermittlung der Habsburger zustande kam, schwächte beide Seiten erheblich. Graf Egon verzichtete auf die Freiburger Herrschaft zugunsten der Habsburger, die, obwohl nicht aktiv beteiligt, die eigentlichen Ge-

winner der Auseinandersetzung waren und ihren Einflußbereich im Breisgau erheblich ausbauen konnten. Für die Stadt Endingen bedeutete diese Niederlage einen deutlichen Machtverlust, der sich nur aufgrund der gleichzeitigen Schwäche der Üsenberger in Grenzen hielt.

Nach dem Übergang der Stadt an die Habsburger unterließ es Endingen für mehrere Jahrzehnte, selbständige Politik zu betreiben. Die eigentliche Ursache des Krieges von 1366/68, der Konflikt zwischen den Städten und den weltlichen Grundherrschaften, konnte trotz eines 1368 abgeschlossenen Vertrages nicht beseitigt werden. In dieser Abmachung verpflichteten sich die Städte, keine neuen Ausbürger mehr anzunehmen und auch den bereits in der Stadt ansässigen Leibeigenen des Adels kein Bürgerrecht mehr zu gewähren. Da sich die Städte nicht an diesen Vertrag hielten, dauerte das Problem der Landflucht an.²⁵¹

1415 mußte die hochverschuldete Herrschaft Hachberg an den Markgrafen Bernhard I. verkauft werden, der durch die Ernennung zum Landvogt eine mächtige Stellung im Breisgau erlangte.²⁵² 1421/22 spitzte sich die Lage in diesem Gebiet zu, als sich die Breisgaustädte Freiburg, Breisach und Endingen gegen den Markgrafen zusammenfanden. Dessen Forderungen waren deutlich auf eine Machtminderung der Städte ausgerichtet:²⁵³ Als erstes verlangte er, daß die Städte keine Ausbürger mehr haben sollten, die seiner Gerichtsbarkeit und seinem Einfluß entzogen waren. Zweitens wollte er die Gerichtshoheit („Besatzung“) über die in den Breisgaustädten wohnenden Bürger, deren Eltern in die Herrschaft Hachberg gehört haben, ehe die Herrschaft in seine Hände gelangte. Drittens versuchte er die Pfändung von Schuldnern in seinem Gerichtsgebiet zu verhindern. Schließlich wollte er seine Gerichtshoheit über Leib und Gut auch auf die Städte ausdehnen, verlangte aber zugleich die Freiheit seiner Leute von den städtischen Gerichten. Zu diesen Forderungen, die der Markgraf nur mit Gewalt durchsetzen konnte, kamen Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich hinzu. Die bisher stadt- und marktlose Herrschaft Hachberg, deren landwirtschaftliche Produktion in den österreichischen Breisgaustädten angeboten werden mußte, wurde von Markgraf Bernhard I. ökonomisch durch die Gründung von Märkten in seinen Dörfern Eichstetten und Emmendingen gestärkt.²⁵⁴ Die beiden Konkurrenzmärkte entzogen dem Freiburger, Breisacher und Endinger Marktgebiet gewichtiges ökonomisches Potential. Durch die Erhebung neuer Zölle im Breisgau behinderte der Markgraf den Marktverkehr der Breisgaustädte entscheidend. Die juristischen Forderungen und die ökonomischen Maßnahmen des mächtigen Herrn zwangen die Städte zum gemeinsamen Widerstand. Für Endingen kam als weiteres hinzu, daß die 1413 an die Stadt verpfändete Burg Schaffgießen mit den Dörfern Wellingen und Wyhl ebenfalls vom Markgrafen beansprucht wurden.²⁵⁵ 1422 konnte das Bündnis der drei Breisgaustädte durch Straßburg, Basel, Kolmar, Schlettstadt, Kaysersberg, Mülhausen, Türkheim und Neuenburg gestärkt werden.²⁵⁶ Diese oberrheinische Liga wurde durch den Anschluß einiger Adliger erweitert.²⁵⁷ Trotz der Schlichtungsversuche König Sigmunds spitzte sich die Situation am Oberrhein weiter zu. 1423 richtete der Markgraf folgende Vorwürfe gegen die Städte:²⁵⁸ Die Breisgaustädte Freiburg, Breisach und Endingen erklärten einige seiner Untertanen zu ihren Bürgern und erlaubten sich Eingriffe in die Hohe Gerichtsbarkeit. Zweitens verbrannte Breisach ein markgräfliches Zollhaus und nahm den Zöllner gefangen. Als letztes waren die Städte zu den angesetzten Schlichtungsverhandlungen nicht erschienen. Zwar gab der Markgraf die Einführung der neuen Zölle zu, rechtfertigte sich aber zugleich damit, daß er selbst durch die Zölle der Stadt geschädigt würde.²⁵⁹ Nachdem alle Schlichtungsversuche scheiterten, brach im Sommer 1424 der Krieg aus. Am 12. Juni 1424 brannten Streitkräfte von Basel, Freiburg, Breisach und Endingen den Markt Emmendingen nieder,²⁶⁰ dessen wirtschaftliche Konkurrenz sie fürchteten. Am 3. Juli 1424 kam es zu

einem Ausgleich zwischen den Städten und dem Markgrafen:²⁶¹ Die Städte sollten alle ihre Ausbürger in der Herrschaft Hachberg und Üsenberg aufgeben und keine neuen annehmen, ausgenommen Klöster, Geistliche und Edelleute. Als Gegenleistung verzichtete der Markgraf auf die Erhebung der Zölle, welche er nach dem Kauf der Herrschaft Hachberg einführte. Es blieb das oberste Ziel des Markgrafen, die Landflucht seiner Hörigen einzudämmen und den Einfluß der Städte auf seine Besitzungen zurückzudrängen. In diesen Rahmen gehörte auch die Verpflichtung der Städte, sich bei der Pfändung von Zinsen und Zehnten an den Hachberger Amtmann zu wenden und mit dessen Hilfe die Pfänder einzutreiben. Die Stärkung der Herrschaft Hachberg, die weite Teile des ehemals üsenbergischen Gebietes am Kaiserstuhl umfaßte, ging in erster Linie zu Lasten der Stadt Endingen. Besonders die Einrichtung des Markortes Emmendingen, dessen Marktfunktion Endingen erheblich schwächte und mit entscheidend für den weiteren Niedergang der Stadt wurde, konnte nicht verhindert werden.

Nur zweimal kann man also von einer eigenständigen Politik der Stadt Endingen im Mittelalter sprechen, die ansonsten zu stark an die Stadtherren gebunden war: 1366/68 war sie in einer relativ starken Position, die durch die Schwäche der Üsenberger verstärkt wurde, so daß sie die Stadt Freiburg aktiv unterstützen konnte. Zur Zeit der Auseinandersetzung mit dem Markgrafen Bernhard I. von Baden und Hachberg war Endingen Reichsstadt und von daher an den König als Stadtherrn weniger fest gebunden als an die Habsburger in früherer und späterer Zeit. Endingen konnte nur im Zusammenschluß mit anderen Städten aktiv werden. Typischerweise ging die Stadt das Risiko einer kriegerischen Auseinandersetzung nur in den Fällen ein, in denen ihre Wirtschaftskraft und letztendlich ihre Existenz als lokaler Marktort akut gefährdet waren.

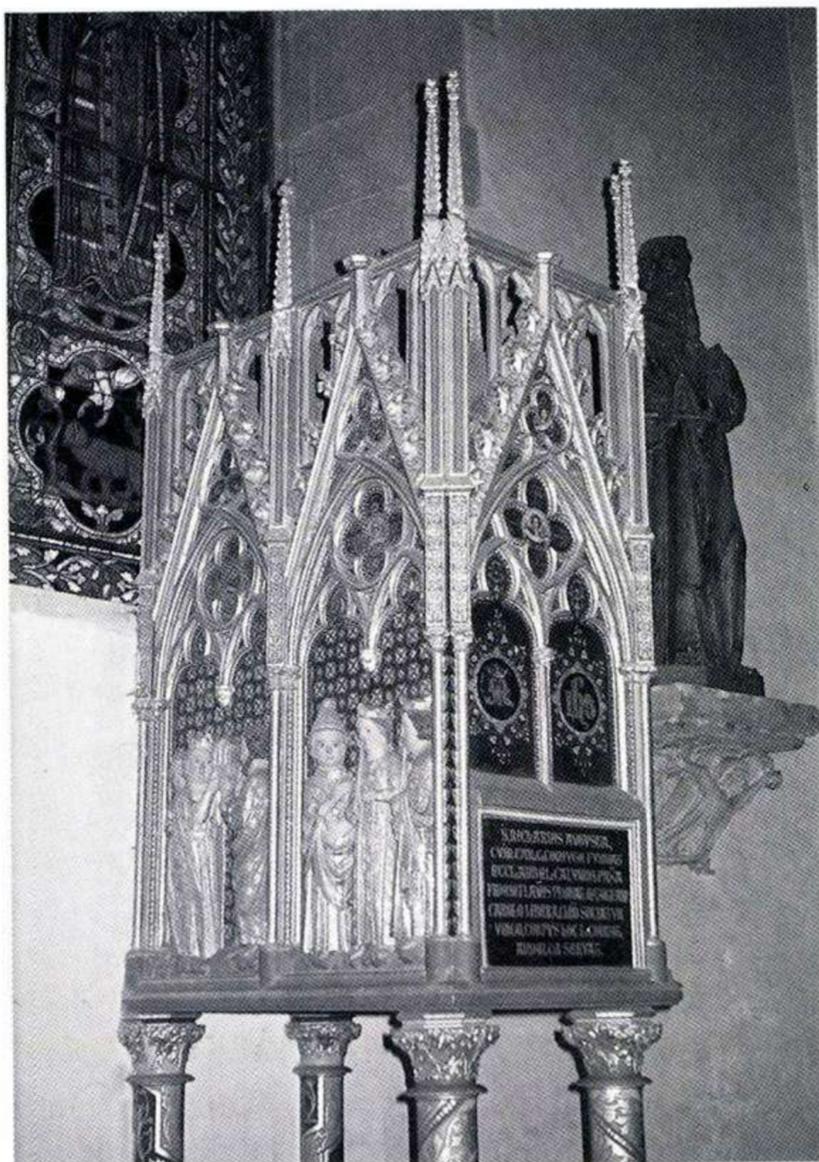
Einflüsse und Beziehungen geistlicher und weltlicher Besitzer zur Stadt

Das Bild einer mittelalterlichen Stadt bestimmten sowohl ihre Bürger als auch zahlreiche auswärtige Besitzer. In erster Linie handelte es sich hierbei um Klöster umliegender Landschaften, die teilweise aufgrund umfangreicher Güter das städtische Leben beeinflussten und in vielfältige Beziehungen zur Stadt und ihrer Bürger traten. Von entscheidender Bedeutung waren in und um Endingen die Klöster Andlau und Einsiedeln, wie bereits oben gezeigt, deren Eigentum allerdings im 14. und 15. Jahrhundert verkauft oder entfremdet worden war.

Das 1158/61 gegründete, in einem Seitental der Bretten gelegene Zisterzienserkloster *Tennenbach* zählte zu den größten Besitzern in der Stadt. Das zwischen 1317 und 1341 entstandene Güterbuch des Klosters enthält einen Abschnitt, in dem die Klostergüter in Endingen aufgezeichnet sind.²⁶² Demzufolge besaß Tennenbach in und um Endingen Äcker, Wiesen, Gärten und Weingärten, wobei letztere am häufigsten genannt sind. Während das Kloster seine zahlreichen Besitzungen im 12. und 13. Jahrhundert in sogenannten Grangien organisierte, die es mit eigenen Kräften bewirtschaftete, bewirkte der um 1300 auftretende Arbeitskräftemangel (Konversenmangel) und die allgemeine Agrarkrise des Spätmittelalters die Aufgabe der bisherigen Bewirtschaftungsform verbunden mit einer weiteren Konzentration des Besitzes und der Abstoßung unrentabler und zerstreut liegender Außenposten.²⁶³ Im Zuge dieser Veränderungen verpachtete Tennenbach seine Endinger Güter gegen Bezahlung von Geld- und Naturalzinsen, – vor allem Wein-, aber auch Korngülten – an die Bürger der Stadt oder sonstige Bebauer. Während des ganzen 14. Jahrhunderts erweiterte das Kloster seinen Besitz in und um Endingen.



17 Andlau im Elsaß



18 Schrein in der Andlauer Kirche (Hochgrab) mit den Gebeinen der hl. Richardis, gest. 897



19 Klosterkirche Einsiedeln

Bevorzugtes Pachtverhältnis war hierbei das Leibgeding: Beispielsweise erhielt Tennenbach 1319 Rebstöcke von Frau Adelheit Viellieb aus Endingen, die sie gegen einen jährlichen Zins von 1/2 Saum Wein weiter bewirtschaften durfte.²⁶⁴ Die meisten Schenkungen oder Verkäufe erfolgten zugunsten des Seelenheils der Schenker oder aus wirtschaftlichen Notlagen heraus.

Das Interesse des Klosters an Endinger Gütern erstreckte sich nicht nur auf Ländereien sondern auch auf Häuser der Stadt. Tennenbach besaß unter anderem einen Wirtschaftshof mit einer Scheuer in der Stadt bei der St.Peterskirche;²⁶⁵ und 1318 erbaute es sich ein neues Haus in der Stadt, das beim Brunnen am Markt neben Reinbold des Schmiedes und H. des Maurers Häusern lag.²⁶⁶ Ende des Mittelalters zog das Kloster vermutlich von seinem Hof in das neue, wirtschaftlich günstiger gelegene Haus um. Eine spätere Nennung im Güterbuch belegt, daß der Hof bei der St.Peterskirche nicht mehr vom Kloster selbst genutzt sondern verpachtet worden war.²⁶⁷ Der Wirtschaftshof des Klosters, das derartige Höfe noch in Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Kenzingen, Neuenburg, Freiburg und Staufen unterhielt,²⁶⁸ hatte die Aufgabe, landwirtschaftliche Produkte des Umlandes, insbesondere Wein und Korn, für das Kloster zu sammeln.²⁶⁹ Einen Teil benötigte das Kloster für die eigene Versorgung, während man den Rest auf dem Markt verkaufte. In diesem Zusammenhang ist auch der Kornmarkt in Endingen zu sehen,²⁷⁰ der auf einer vorstädtischen Tradition aufbaute. Hier hatte das Kloster die Möglichkeit, zentral zu kaufen und zu verkaufen, wozu Händler aus Freiburg und sicherlich auch Straßburg kamen.²⁷¹ Für das Jahr 1323 ist auch eine Kelter des Klosters in der Stadt belegt,²⁷² die die Trauben zu Wein verarbeitete. Von drei weiteren Keltern bezog das Kloster Zinsen,²⁷³ so daß die Weinverarbeitung in der Stadt zu einem Teil vom Kloster Tennenbach kontrolliert werden konnte. Neben dem Wirtschaftshof besaß oder erwarb sich das Kloster weitere Häuser in der Stadt, von denen noch einige am Markt gelegen waren.²⁷⁴ Als Jahresmiete verlangte es von den Mietern in der Regel zwischen vier und fünf Pfund Pfennig (960 bis 1200 Pfennig).²⁷⁵ Das Kloster erwarb auch ganze Hofstätten.²⁷⁶ 1425 verlieh es für ein Pfund Pfennig (240 Pfennig) einen Wirtschaftskomplex, zu dem neben Häusern und Scheuern, eine Schmiede, Trotten (Keltern) und ein Trottenhaus zählten.²⁷⁷

Nach Angabe des Güterbuches war das Kloster seit alters her („ab antiquo“) im Besitz des Bürgerrechtes,²⁷⁸ das vermutlich gleichzeitig mit der Stadterhebung verliehen wurde, wodurch Tennenbach in den Genuß des Schutzes der Stadt gelangte und an der städtischen Wirtschaft teilnehmen konnte. Als Gegenleistung mußte es bis zum Jahre 1300 jährlich zwei Ohme Wein als Steuern entrichten. Diese Bestimmung wurde 1300 dahingehend geändert, daß das Kloster statt des Weines von nun an acht Schilling (96 Pfennig) Freiburger Münze geben mußte. Ausdrücklich legte man fest, daß dabei völlig unerheblich sei, wieviele Grundstücke das Kloster in Endingen besitze oder noch erwerben würde. 1307 kam es zu einem heftigen Streit zwischen dem Kloster und der Stadt, da sich ein C. Hunger und dessen Frau, die offensichtlich Endinger Bürger waren, als Eigenleute dem Kloster ergaben, weshalb sie die Stadtsteuer nicht mehr bezahlen wollten. Der Streit, in dessen Verlauf der Ort fast ein halbes Jahr mit kirchlichem Interdikt belegt war, endete nach Verhandlungen zugunsten des Klosters, so daß jener Hunger keine Steuern mehr bezahlen mußte und wohl auch nicht mehr Bürger der Stadt war.²⁷⁹ Das Verhältnis der Stadt Endingen zum Kloster Tennenbach war also keineswegs spannungsfrei, da das Kloster versuchte, möglichst viele Begünstigungen in der Stadt zu erhalten, wohingegen Endingen in erster Linie aus der wirtschaftlichen Kraft der Mönche pekuniäre Einnahmen zu ziehen gedachte.

1441 kam es erneut zu einer Auseinandersetzung zwischen der Stadt und dem Kloster wegen des zu bezahlenden Zolles in der Stadt.²⁸⁰ Eendingen verlangte, daß Tennenbach Zoll für seine Käufe und Verkäufe in der Stadt geben sollte, wobei es sich auf das Stadtrecht berief. Bisher mußte Tennenbach wie jeder Eendinger Bürger für Wein, Korn und andere Waren im Wert von einem Pfund Pfennig (240 Pfennig) jeweils 24 Pfennig bezahlen. In der neuen Bestimmung, auf die sich die Stadt und das Kloster einigten, senkte Eendingen den Zoll auf acht Pfennig und gewährte Zollfreiheit für die Waren, die das Kloster für seinen Eigenbedarf in der Stadt kaufte.

Neben Tennenbach besaßen noch *weitere Klöster* der näheren und weiteren Umgebung Güter in der Eendinger Gemarkung: Die Johanniter in Villingen und Freiburg,²⁸¹ die Freiburger Klöster St.Klara,²⁸² Allerheiligen,²⁸³ St.Agnes,²⁸⁴ der Deutsche Orden,²⁸⁵ das Kloster Günterstal bei Freiburg,²⁸⁶ Schuttern,²⁸⁷ Wonnental,²⁸⁸ St.Katharina,²⁸⁹ St.Märgen,²⁹⁰ St.Margarete zu Waldkirch²⁹¹ und Ettenheim.²⁹²

Als weiteren großen Eigentümer läßt sich das *Heiliggeist-Spital zu Freiburg* nachweisen. Es hatte offensichtlich das größte Interesse an Wein-, Pfennig- und seltener Roggengülten. 1290 kaufte das Spital für 91 Mark Silber Wein- und Roggengülten,²⁹³ wobei es sich um die erste Urkunde handelt, die dessen Eigentum in Eendingen belegt. Zunächst besaß es nur einen Hof, der später sogenannte Obere Hof. 1391 erlaubte das Spital dem Verwalter der Eendinger Spitalgüter Ludwig Hekkel und dessen Frau, ihr Leben lang „in dem steinin hus“ am Oberen Hof mit Benutzung des dazugehörigen Kellers und der Scheuer zu wohnen. Als Gegenleistung sollten sie weiterhin für das Spital zu dessen Nutzen tätig bleiben und vor allem den Wein besorgen.²⁹⁴ Schon 1365 kaufte das Spital den Symonde Hof und die Ringsheimer Güter um 380 Mark Silber hinzu,²⁹⁵ mit denen verschiedene Begünstigungen, wie beispielsweise Steuer- und Zollfreiheit, verbunden waren. Diese in späterer Zeit als Marx Hevenler Hof bezeichnete Besitzung lag an der Ringmauer zwischen dem Hof von Dietrich dem Schultheißen und dem anderen Spitalhof.²⁹⁶ Eine Urkunde vom 18. Juni 1418 führte die zum Hof gehörende umfangreiche Besitzung detailliert auf,²⁹⁷ der im 15. Jahrhundert Niederer Spitalhof genannt wurde.²⁹⁸ Als 1399 die Steuer- und Zollfreiheit nochmals bestätigt wurde, folgte allerdings ausdrücklich der Hinweis, daß alle anderen Güter, die nicht zu den begünstigten gehörten und sich im Besitz des Heiliggeist-Spitals befanden, Zoll und Steuern bezahlen mußten.²⁹⁹ Das Spital verpachtete seine Höfe in der Stadt gegen die Bezahlung von Zinsen: 1418 verlieh es den Niederen Hof für die Dauer von zehn Jahren gegen einen jährlichen Zins von 70 Scheffel Korn.³⁰⁰ Die Spitalsgüter beaufsichtigte der Schaffner, der auch die regelmäßige Zahlung der Zinsen kontrollierte. 1408 bestellte das Spital den Hanman Turhaber von Kenzingen zum Verwalter und Schaffner des Spitalhofes,³⁰¹ der den Hof bewirtschaftete und von den anfallenden Natural- und Geldzinsen sich einen gewissen Teil zu dessen Instandhaltung zurückhalten konnte.

1463 kam es zwischen der Stadt Eendingen und dem Heiliggeist-Spital zu Freiburg wegen Zöllen zum Streit, der vom fürstlichen Hofgericht zu Neuenburg dahingehend entschieden wurde, daß das Spital gemäß seinen Begünstigungen zollfrei ein- und ausfahren konnte.³⁰² 1464 einigten sich beide Parteien gütlich: Das Spital sollte für alle seine Güter, Gülten, Zinsen und sonstige Abgaben und Einnahmen jährlich zwei rheinische Gulden bezahlen. Für alle Güter, die es später noch hinzuerwerben würde, mußte das Spital zusätzlich Zoll entrichten.³⁰³

Zu Ende des 15. Jahrhunderts nahmen die Konflikte zwischen einzelnen Eendinger Bürgern und dem Heiliggeist-Spital ständig zu. Beispielsweise erlaubte 1489 das Gericht zu

Endingen dem Spital, verwarloste Reben wieder einzuziehen.³⁰⁴ 1491 verklagte das Spital Endinger Bürger, die zinspflichtige Häuser verkommen ließen, und ein Jahr später sprach der Richter von Endingen dem Spital mehrere Güter zu, unter denen sich ein Haus und Hof befanden, da verschiedene Schulden nicht bezahlt worden waren.³⁰⁵

Neben den geistlichen existierten auch viele *weltliche auswärtige Eigentümer* in und um Endingen, die auffälligerweise in überwiegender Mehrheit Freiburger Bürger waren. Deswegen versuchte die Stadt Freiburg, möglichst viele Begünstigungen für ihre Bürger in Endingen zu erlangen. 1399 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen beiden Städten:³⁰⁶ Die Freiburger forderten, daß die 1319 von Burkhard von Üsenberg und der Stadt Endingen für die neu erworbenen Güter des Gutmann Hefenler erteilte Zoll- und Steuerfreiheit für alle Güter der Freiburger gelten sollte. Herzog Leopold von Österreich entschied den Streit zugunsten Endingens, so daß es von den Freiburgern weiterhin Zölle einziehen konnte, wodurch Endingen wichtige Einnahmequellen erhalten blieben.³⁰⁷

Die Beziehungen der Stadt Endingen zu den weltlichen und geistlichen Besitzern, insbesondere den Klöstern und dem Heiliggeist-Spital zu Freiburg, bewegten sich in erster Linie im wirtschaftlichen Bereich. Das große Interesse der Klöster lag in der Funktion der Stadt als zentraler Marktort im nördlichen Breisgau begründet, so daß diese ihre Waren und Produkte hier umsetzen und zugleich auch Einkäufe tätigen konnten. Korn und Wein waren die interessantesten und begehrtesten Produkte des Endinger Umlandes. Die zahlreichen Besitzungen des Klosters Tennenbach und des Heiliggeist-Spitals, unter denen sich auch Häuser und Hofstätten in der Stadt selbst befanden, stärkten deren Machtposition und Einflußmöglichkeit in Endingen nachhaltig. Teilweise entstand ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen einflußreichen Endinger Bürgern und den Klöstern. Ein so angesehenen und wichtiger Bürger der Stadt wie Richter Johannes von Swize mußte zur Zahlung einer Schuld sein Haus am Markt für 40 Pfund Pfennig (9600 Pfennig) dem Kloster Tennenbach überlassen, das er aber für einen jährlichen Zins von vier Pfund Pfennig (960 Pfennig) weiter bewohnen konnte.³⁰⁸ Die Mönche nutzten diese Abhängigkeit vermutlich zu ihren Gunsten und versuchten, in einigen Fällen direkt die Politik der Stadt zu beeinflussen. Um ihre Schulden zu mindern, lieh sich die Stadt selbst Geld von Klöstern und Privatpersonen,³⁰⁹ die dadurch möglicherweise ebenfalls auf Entscheidungen der Stadt einwirken konnten. Dagegen versuchte die Stadt auf die Auswahl der Schaffner, die die Klostergüter beaufsichtigten, Einfluß auszuüben, was eine gewisse Kontrolle der Klöster ermöglichen konnte. Henni Meiger, der 1433 als Schaffner des Klosters Tennenbach belegt ist,³¹⁰ war Ratsmitglied und mehrmals Bürgermeister der Stadt.³¹¹ Der ehemalige Bürgermeister Hekkel verwaltete 1392 die Güter des Heiliggeist-Spitals zu Freiburg.³¹² Konrad Vogler, der auch als Bürgermeister belegt ist,³¹³ war ebenfalls Schaffner des Heiliggeist-Spitals und des Klosters Günterstal.³¹⁴ Neben dem Kloster Tennenbach besaß auch St.Märgen nachweislich das Bürgerrecht in der Stadt, für das es jährlich ein Pfund Pfennig (240 Pfennig) als Steuer zahlte.³¹⁵

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Interessen versuchten die Klöster ständig, Zollerleichterungen in der Stadt zu erlangen. 1305 erhielt Kloster Schuttern Zollbefreiung in Endingen als Gegenleistung für einen von der Stadt zugefügten Schaden³¹⁶ und 1407 gelangte Wonnental zu einer ebensolchen Vereinbarung.³¹⁷ Zu Ende des 15. Jahrhunderts nahmen Zollminderungen gehäuft für weitere Klöster zu. Die Zollerleichterungen für St.Märgen (1481 und 1483)³¹⁸ und St.Margareten bei Waldkirch (1494)³¹⁹ lagen ebenso wie die gleichartigen Begünstigungen für Tennenbach und das Heiliggeist-Spital in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Stadt Endingen im 15. Jahrhundert begründet. Die Rolle als

zentraler Markt und Umschlagplatz für die agrarischen Erzeugnisse des Umlandes konnte die Stadt nur noch mit Hilfe der Klöster aufrechterhalten, die – obwohl selbst mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfend – daher Zollminderungen durchsetzen konnten. Wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage einzelner Klöster mußte sich die Stadt nur noch mit einem Teil der alten Tarife zufrieden geben. Die angespannte Lage äußerte sich auch im Verhältnis der Klöster zu einzelnen Endinger Bürgern, die Güter gepachtet hatten und aufgrund ihrer Verschuldung die Zinsen und Abgaben nicht mehr bezahlen konnten, so daß die Klöster diese vor Gericht verklagten und die Güter einzogen.

Endingen als mittelalterliche Stadt: Versuch einer Charakterisierung

Endinger Bürger, die in mittelalterlichen schriftlichen Zeugnissen auftraten, standen praktisch alle auf irgendeine Weise mit der Landwirtschaft in Verbindung. Viele besaßen Äcker, Gärten oder Weingärten, die sie neben ihrer beruflichen Tätigkeit bewirtschafteten und wohl in erster Linie zur Selbstversorgung nutzten. Für Endingen lassen sich darüber hinaus mehrere *Handwerke und Gewerbe* nachweisen. Das Schmiedehandwerk, das von Rudeger, Reinbold, Walther und Cunzman ausgeübt wurde, die alle ihre Berufsbezeichnungen im Namen führten („Cunzman der smid“), ist als eines der frühesten Handwerke belegt.^{3 2 0} 1425 wurde auch eine Schmiede in der Stadt genannt, zu der eine Trotte mit Trottenhaus gehörte,^{3 2 1} ein Beweis für die enge Verbundenheit der Endinger mit der Landwirtschaft. „Heinrich der murer“ war der erste greifbare Vertreter des Maurerhandwerkes, das später Heinz dem Maurer Arbeit bot.^{3 2 2} 1330 und 1346 erschienen „Meister Peter der wagner“ und 1347 „Johans der wagner“ als Zeugen in Urkunden, die beide als Wagenmacher und Fuhrmänner tätig waren.^{3 2 3} Das Brot, das die Bäcker Bertschin und Konrad Strub lieferten,^{3 2 4} wurde auf dem Markt zu einer hierfür errichteten Brotverkaufsstelle („brotloben“) angeboten.^{3 2 5} Zu den angesehensten mittelalterlichen Berufsgruppen gehörten die Metzger, zu denen in Endingen beispielsweise Henni Strenzel zu rechnen war.^{3 2 6} Daneben existierte im Ort zumindest ein Wirtshaus. 1344 wurde ein „Walther der wirt“ und 1347 ein „Rutschmann der wirt“ genannt.^{3 2 7} Diese in kurzer Zeit aufeinanderfolgenden Erwähnungen sprechen vielleicht dafür, daß sich zwei oder mehr Gasthäuser in der Stadt befanden.^{3 2 8} Schneider und Schuhmacher sind für das mittelalterliche Endingen ebenfalls nachzuweisen,^{3 2 9} wobei 1415 erstmals ein Zunftmeister und -haus der Schuhmacher in den Urkunden erschien.^{3 3 0} 1489 wurde desweiteren ein Zunftthaus der Rebleute genannt.^{3 3 1} Die bisher angeführten Handwerke und Gewerbe zählten zum Versorgungsgewerbe, das den Bedürfnissen eines lokalen Marktes genügte:^{3 3 2} In erster Linie nahmen Bürger der Stadt und Bauern der umliegenden Dörfer deren Erzeugnisse und Leistungen in Anspruch. Bäcker und Metzger sorgten für das leibliche Wohl. Anfallende Reparaturen konnten von Schmieden und Wagern ausgeführt werden. Auswärtige Händler, die den Endinger Markt besuchten, fanden in den Wirtshäusern Verpflegung und Unterkunft.

Für die Beurteilung der mittelalterlichen Wirtschaft Endingens ist die Erwähnung eines *Kramers* besonders wichtig.^{3 3 3} 1334 wurde Ludwig, 1354 und 1356 ein Albrecht der Kramer genannt. Die Aufgabe dieses Berufs, den man keinesfalls mit dem eines Fernhandelskaufmannes verwechseln darf, bestand in der Versorgung der größeren Städte mit Lebensmitteln und sonstigen agrarischen Produkten über den Endinger Markt. Ihr Aktionsradius

reichte vermutlich nicht über die Region hinaus und fand in Freiburg und Straßburg seine Grenzen. Der Nachweis von Krämern zeigt, daß Endinger Bürger aktiv am Marktverkehr teilnahmen und auch bescheidenen Handel trieben. Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist für den Ort ein *Jahrmarkt* festzumachen, in einer Urkunde des Jahres 1353 steht innerhalb einer Gebietsumschreibung „ . . . usserhalb dem jarmerkt“ geschrieben.³³⁴ Auch wenn mit dieser Bezeichnung der jährlich am Martinstag stattfindende Kornmarkt gemeint sein könnte,³³⁵ so ist doch zu vermuten, daß man neben dem Korn noch weitere Güter und Produkte, insbesondere Wein handelte, der das einzige landwirtschaftliche Produkt des Breisgaus mit überregionaler Verbreitung war. Der Jahrmarkt, den die Stadt erst 1499 offiziell genehmigt bekam,³³⁶ begünstigte zusätzlich die wirtschaftliche Entwicklung.

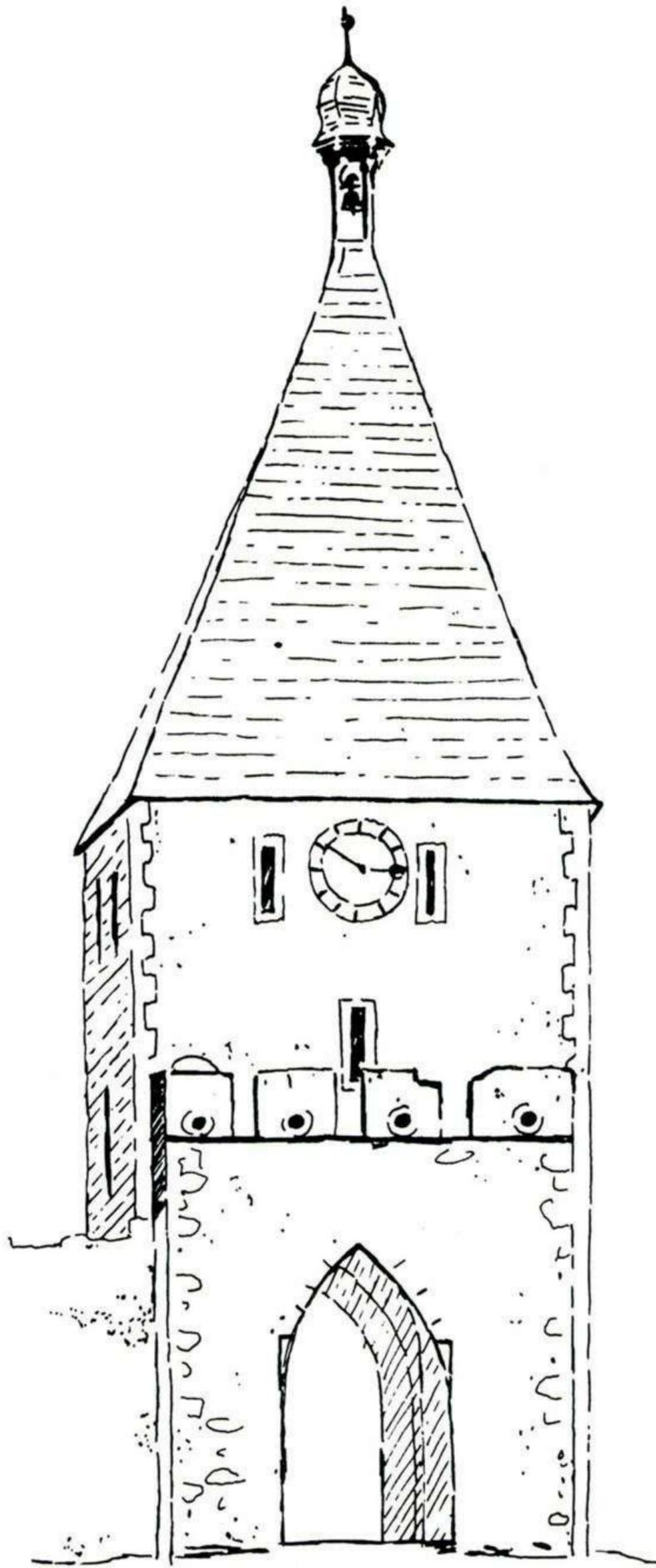
Die mittelalterliche Stadt gelangte in erster Linie durch *Steuern und Zölle*, soweit die Verfügung über diese vom Stadtherrn übertragen worden waren, zu finanziellen Einnahmen. Beispielsweise gelangten die Einkünfte aus dem Zoll zu Endingen im Jahre 1310 noch an den Markgrafen Heinrich von Hachberg.³³⁷ Die Käufer und Verkäufer des Marktes mußten Marktzoll bezahlen, der an der für Endingen belegten „markbrugge“ eingezogen wurde.³³⁸ 1314 mußten auf dem Markt für jede Wagenladung vier und für jede Karrenladung zwei Pfennig bezahlt werden.³³⁹ Spätestens seit 1392 flossen der Stadt Einnahmen aus Zöllen zugute. In jedem Jahr erlaubte der Stadtherr der Stadt, von jedem Fuder Wein (924 l) je zwei Pfund Pfennig (480 Pfennig) einzutreiben. Für Waren im Wert von einem Pfund Pfennig (240 Pfennig) mußten acht Pfennig Zoll bezahlt werden, ebenso auf ein Viertel Korn.³⁴⁰ Offensichtlich wurden die Zölle in der Zeit bis zum Jahre 1441 auf 24 Pfennig erhöht. Allerdings erreichte Tennenbach im gleichen Jahr eine Zollminderung auf den alten Tarif von acht Pfennigen.³⁴¹ Um den Handel zu fördern, wurde die Stadt Freiburg 1314 vom Umgeld (Steuer für Einfuhr und Verkauf) auf Korn und Wein befreit.³⁴² Im Jahre 1331 verboten Burkhard von Usenberg und der Rat der Stadt, fremden Wein nach Endingen einzuführen, um so Konkurrenz zu verhindern und die eigenen Produkte zu begünstigen.³⁴³ Je stärker ein Markt von auswärtigen Käufern und Händlern frequentiert wurde, um so größere Einnahmen konnten aus den Zöllen erzielt werden. Zudem boten ein reger Marktverkehr und eine blühende Wirtschaft vielen Menschen in der Stadt Arbeitsmöglichkeiten, so daß sich die Bürgerschaft durch Zuzug von außen vergrößern konnte, was sich wiederum in der Steuerkasse niederschlug. Jeder Bürger mußte für seine Besitzungen in der Stadt Steuern zahlen. Zum Beispiel wurden 1346 für ein Grundstück mit Haus, Hof und Trotte jährlich 4 Schilling Pfennig verlangt.³⁴⁴ 1352 forderte die Stadt von einem Straßburger Priester sechs Schilling Pfennig (72 Pfennig) für dessen Haus in der Stadt³⁴⁵ und 1425 von einem Schmied für einen ganzen Wirtschaftskomplex mit Schmiede, Häusern, Höfen, Scheuern, Trotten und Trottenhaus jährlich ein Pfund Pfennig (240 Pfennig).³⁴⁶ Die Einnahmen aus der Stadtsteuer kamen nur teilweise der Stadt zugute. Urkunden von 1377 und 1398 belegen, daß zumindest ein Teil der Steuer verpfändet war.³⁴⁷

Der *Markt als lokaler Raum* innerhalb einer mittelalterlichen Stadt war der typisch städtische Platz, auf dem sich in erster Linie das städtische Leben abspielte. Er lag im Zentrum der Stadt und besaß aufgrund seiner Funktionen repräsentativen Charakter. Daher ist von Interesse, festzustellen, wer am Markt wohnte, was für Endingen aufgrund der Quellenlage für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts teilweise möglich ist. Der Richter Johannes von Swize und Konrad Krüschelin, der zu einer der angesehensten Familien Endingens gehörte, waren ebenso Mitglieder der Endinger Führungsschicht³⁴⁸ wie Walther Swiger, den eine Urkunde als „her“ bezeichnete, und Johannes der Wise, der in vielen

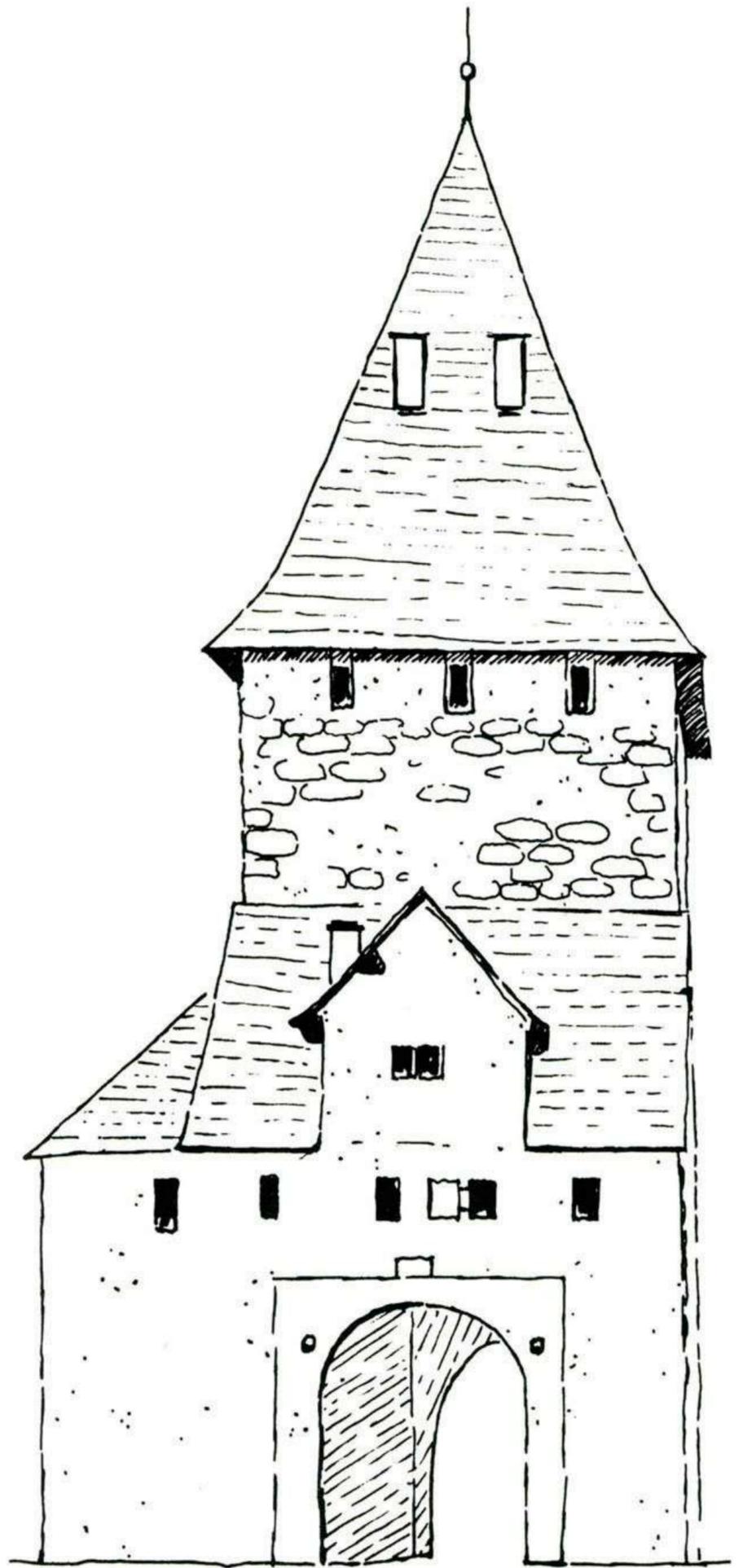
Urkunden als Zeuge auftrat und das Schneiderhandwerk („sutor“) ausübte.^{3 4 9} Die Schmiede Reinbold und Cunzman sowie Heinz der Maurer wohnten gleichfalls am Markt und betrieben dort wohl auch ihr Handwerk.^{3 5 0} Daß die Krämer von Endingen ein Haus am Markt besaßen und dort sicherlich auch ihre Waren lagerten und verkauften, überrascht keineswegs.^{3 5 1} Für Walther Kruckfuß, Klaus Spengeler und Klaus Lamprecht lassen sich keine Funktionen, Ämter oder Berufstätigkeiten nachweisen.^{3 5 2} So fragmentarisch das Bild auch bleiben mag, auffallend ist die starke Präsenz der Handwerker am Marktplatz, was für deren wirtschaftliche Bedeutung innerhalb der Stadt spricht. Die Existenz der Krämer, das große Interesse des Klosters Tennenbach an Häusern am Markt,^{3 5 3} die Handwerker des Versorgungsgewerbes und besonders das teilweise selbstbewußte Auftreten der Stadt gegenüber den Üsenbergern als Stadtherren läßt vermuten, daß Endingen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus der Funktion als lokaler Markt Gewinn ziehen und in bescheidenem Maß eine kleinstädtische Wirtschaft ausbilden konnte.

Dieser Zeit der relativen wirtschaftlichen Blüte folgte die *Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs*, der bis zum Ende des Mittelalters nicht gestoppt werden konnte.^{3 5 4} Einige zeitgenössische Quellen zeigen dies auf: 1399 schienen viele Endinger Bürger infolge eines Brandes verarmt zu sein.^{3 5 5} Diese „armen Leute von Endingen“ konnten sich 1429 vor den hartnäckigen finanziellen Forderungen Freiburger Bürger kaum schützen.^{3 5 6} Um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren viele Häuser in der Stadt baufällig oder sogar teilweise zerstört. Ganze Hofstätten standen leer.^{3 5 7} Bürger wurden angeklagt, weil sie ihre Häuser verwahrlosen lassen mußten.^{3 5 8} Die ganze Stadt war mittellos.^{3 5 9} Ein Herdstättenverzeichnis aus dem Jahre 1475 nennt für Endingen 150 Herdstätten, wonach die Stadt um diese Zeit circa 600 bis 800 Einwohner besaß.^{3 6 0} Bei einer Stadtfläche von 18 ha hätte demnach jede Herdstatt im Durchschnitt ein Areal von 1200m² zur Verfügung, was belegt, daß die Stadt um diese Zeit keine geschlossene Bebauung aufwies, sondern zwischen den einzelnen Häusern größere unbebaute Flächen lagen.

Viele Ursachen waren für den wirtschaftlichen Niedergang und dem damit verbundenen Machtverlust der Stadt verantwortlich. Die Pest, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Europa wütete, und kriegerische Ereignisse, in die die Stadt hineingezogen wurde, schwächten die Bevölkerung ebenso nachhaltig wie Brände. Eigene Schulden, die zum Teil aus den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Stadtherren erwachsen, wirkten einer wirtschaftlichen Prosperität entgegen. Die wirtschaftliche Entwicklung und politische Bedeutung des mittelalterlichen Endingens wurde durch diese „Schicksalsschläge“ sicherlich beeinflusst, doch war die geographische, historische und politische Ausgangslage bei der Stadterhebung schon so beschaffen, daß Endingen im Mittelalter kaum jemals eine überregionale Bedeutung erlangen oder ganz zur Großstadt werden konnte. Im Oberrheingebiet trugen allein die beiden Städte Basel und Straßburg das Prädikat einer Großstadt. Entscheidend für ihre weitaus größere Bedeutung gegenüber Endingen und auch Freiburg war, neben dem zeitlichen Vorsprung, den sie als „gewachsene Städte“ hatten, ihre überaus günstige Lage an der großen Verkehrsstraße von und nach Italien, wodurch sie vom durchziehenden Handel profitierten und selbst eine ansehnliche Kaufmannschaft ausbilden konnten, denn allein der Fernhandel gab einer mittelalterlichen Stadt die Möglichkeit zu Wachstum und Reichtum. Im Gegensatz zum linksrheinischen Elsaß, durch das die große Nord-Süd-Verbindung führte, war der Breisgau von diesem Verkehr praktisch ausgeschlossen.^{3 6 1} Die rechtsrheinische Nord-Süd-Straße entlang des Schwarzwaldes, die Endingen nicht berührte, wurde selbst vom großen Handelsverkehr kaum genutzt und hatte daher nur regionale Bedeutung. An den Rhein hatte der



20 Königschaffhauser Tor (West), erhalten



21 Riegeler Tor (Ost), abgebrochen 1844

Breisgau theoretisch den gleichen Anschluß wie das Elsaß. Aber auch hier war wohl entscheidend, daß Basel und Straßburg als Rastplätze und Raststationen für den durchziehenden Handel ausreichten. Einzig die Schiffer der Rheinstädte profitierten in bescheidenem Maße vom Durchgangsverkehr. Die wichtigere Straße des Breisgaus bildete im Spätmittelalter die West-Ost-Verbindung von Breisach entlang dem Kaiserstuhlsüdrand über Freiburg und das Höllental nach Villingen, die das Elsaß mit Schwaben verknüpfte. Die gesamte Entwicklung während der Spätantike und dem frühen Mittelalter begünstigte den linksrheinischen Raum, wodurch der rechtsrheinische Teil des Oberrheinischen Tieflandes und hierin der Breisgau in allen Belangen kulturell, wirtschaftlich und politisch hinter dem Elsaß zurückstand, obwohl beide zu einem Kultur- und Sprachraum gehörten und in derselben geographischen Landschaft lagen. Die Gründung des Marktes Freiburg 1120³⁶² im Rahmen des Herrschaftsausbaus der Zähringer diente auch dem Ziel, die Bedeutung des Breisgaus durch Schaffung eines wirtschaftlichen Zentrums zu erhöhen. Da Freiburg die erste Breisgaustadt war und erst später weitere hinzukamen, gelang es ihr, da sie in der Anfangsphase ihrer Entwicklung ohne Konkurrenz blieb, wechselseitige wirtschaftliche Verflechtungen mit dem Breisgau aufzubauen, so daß sie zum wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Mittelpunkt der Landschaft werden konnte. Daher mußten alle späteren Stadtgründungen der Region in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung hinter Freiburg zurückbleiben. Als Endingen 1285/86 zur Stadt erhoben wurde, waren mit Freiburg, Neuenburg, Breisach, Kenzingen, Sulzburg und Waldkirch schon städtische Konkurrenten vorhanden, die ihren lokalen Marktbereich ständig zu erweitern suchten. Elzach und Burkheim kamen um 1300 als weitere Stadtgründungen hinzu.³⁶³ Der auf einer vorstädtischen Tradition aufbauende Marktverkehr und ein genügend großes agrarisches Umland verhalfen der Stadt Endingen dennoch zur Entwicklung einer kleinstädtischen Wirtschaft. Infolgedessen lassen sich in Endingen typische städtische Einrichtungen nachweisen. Das Tennenbacher Güterbuch nennt schon für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Spital in Endingen, das in der „lobes gassun“ lag.³⁶⁴ Dessen Aufgabe lag weniger im Bereich der Krankenversorgung, sondern war eher für die Armen, Schwachen, Gebrechlichen und Alten gedacht.³⁶⁵ Außerhalb der Stadt am Riegeler Weg befand sich ein „malazhuse“,³⁶⁶ das als Krankenhaus bzw. Siechhaus verwendet wurde, wobei es aus mittelalterlicher Sicht durchaus verständlich scheint, ein solches außerhalb der Stadt anzulegen. Desweiteren nennt das Güterbuch eine Badestube („estuarium“).³⁶⁷ Die Badehäuser erfreuten sich im Mittelalter einer großen Beliebtheit. Sie boten Dienstleistungen für die Körperpflege, wie Scheren und Rasieren, aber auch medizinische Hilfen, wie Schröpfen und Aderlassen. Als öffentliche Gebäude der Geselligkeit waren sie Orte vielfältiger, selbst erotischer Vergnügungen.³⁶⁸ Das Aussterben der Üsenberger, wodurch Endingen unter die Herrschaft der Habsburger und weite Teile des nördlichen Kaiserstuhlgebietes zu der Herrschaft Hachberg gelangten, und die Errichtung des Marktes Emmendingen durch Markgraf Bernhard I. schwächten die Marktfunktion der Stadt, so daß sich die Auswirkungen der spätmittelalterlichen Agrarkrise, der Pest und der Kriege verstärkten.

Zusammenfassend läßt sich für das mittelalterliche Endingen von der ersten Erwähnung in den zeitgenössischen Quellen bis zum Ausgang des Mittelalters folgendes festhalten: Das Dorf ragte aufgrund seines Marktes aus den übrigen Siedlungen des nördlichen Kaiserstuhlgebietes hervor und wurde wohl nur von Riegel übertroffen. Seine relativ große Bedeutung sowie ihre machtvolle Stellung als Vögte der Klöster Einsiedeln und Andlau veranlaßte die Üsenberger, Endingen 1285/86 zur Stadt zu erheben und zum Mittelpunkt ihrer Kaiserstühler Besitzungen zu machen. Als mittelalterliche Kleinstadt erfüllte es die Funktion eines lo-

kalen Marktortes und Umschlageplatzes agrarischer Güter, unter diesen vor allem Wein und Korn. Aufgrund der geographischen, historischen und politischen Vorbedingungen konnte die Stadt allerdings nie über das Kleinstädtische hinausgelangen und wurde durch den späteren Verlust des agrarischen Hinterlandes schwer zurückgeworfen.

Abkürzungsverzeichnis im Anschluß an die Anmerkungen.

ANMERKUNGEN

- 1 In besonderem Maße danke ich Prof. Berent Schweineköper in Freiburg und Prof. Hagen Keller in Münster für die hilfreiche Unterstützung, die das Gelingen dieser Arbeit maßgeblich beeinflusste. Danken möchte ich dem Stadtarchiv Freiburg, insbesondere Herrn Hensle, und dem Generallandesarchiv in Karlsruhe für das freundliche Entgegenkommen, sowie meiner Frau für die Korrektur- und Schreivarbeiten.
- 2 Im Jahre 762 schenkte Eddo, Bischof von Straßburg, dem Kloster Ettenheim ein „opidum Nudingon“, das in der Forschung lange Zeit als Verschreibung des Wortes Eendingen angesehen worden war. Adolf Futterer konnte nachweisen, daß es einen inzwischen niedergegangenen Weiler Nüdingen gab, so daß es sich in der Urkunde von 762 nicht um die Siedlung Eendingen handeln konnte. Vgl. ADOLF FUTTERER, Kritische Bemerkungen zum Testament Bischofs Heddo von Straßburg im Jahre 762. - Eendingen 1962, S. 8 f.
- 3 MGH DD LdD, S. 155, Nr. 108.
- 4 Mainzer UB I., S. 97, Nr. 164.
- 5 Regesta Alsatie I., S. 390, Nr. 656. Die Statuten des Klosters Andlau aus der Zeit 888/906, in denen ebenfalls die Besitzungen in Eendingen genannt wurden, belegen dadurch zusätzlich die Existenz der Siedlung im 9. Jahrhundert.
- 6 Mainzer UB I, S. 97, Nr. 164.
- 7 UB Straßburg I., S. 38, Nr. 49.
- 8 MGH DD O II., S. 33, Nr. 24.
- 9 Regesta Episcoporum Constantiensium I., S. 73, Nr. 573; WUB II., S. 10 und S. 199; Die notitia fundationis des Klosters St.Georgen auf dem Schwarzwald. - In: ZGO. Jg. 9 (1858), S. 193–225.
- 10 WUB II., S. 392–406.
- 11 WUB II., S. 154.
- 12 FrUB I., S. 18, Nr. 34 und S. 25, Nr. 40; GLA 24/13, 1276 Juni 15; ZGO. Jg. 10 (1859), S. 107.
- 13 GLA 27a/17, 1226 April 29.
- 14 Episcopatus Constantiensis II., S. 456.
- 15 GLA 24/13, 1276 Juni 15; FrUB II., S. 9, Nr. 5.
- 16 FrUB I., S. 286, Nr. 318; FrUB I., S. 297, Nr. 325.
- 17 FrUB II., S. 10, Nr. 5.
- 18 GLA 20/56, 1284 Oktober.
- 19 KARL WILD, Die Entwicklung Eendingens von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters. - Eendingen 1928. S. 42.
- 20 HANS-JOSEF WOLLASCH; Die Antänge des Klosters St.Georgen im Schwarzwald. - Freiburg i. Br. 1962. S. 75 f.
- 21 FrUB I., S. 297, Nr. 325.
- 22 ZGO, Jg. 10(1859), S. 107 f.
- 23 UB Straßburg I., S. 38, Nr. 49.
- 24 GLA 24/12, 1254 Januar 25.
- 25 Vgl. zum Kloster Andlau und dessen Besitzungen im Breisgau: HEINRICH BÜTTNER, Breisgau und Elsaß. - In: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner. Hrsg. von Hans Patze. - Sigmaringen 1972, S. 61–85; DERS., Andlau und der Schwarzwald. - In: Ebenda, S. 117–130; HEINRICH MAURER, Die Stift-Andlauseichen Fronhöfe im Breisgau.- In: ZGO Jg. 34 (1882), S. 122–160; DERS., Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen. - In: ZGO, Jg. N.F. 28 (1913), S. 370–429; KARL WILD (wie Anm. 19).

- 26 MGH DD LdD, S. 155, Nr. 108.
- 27 Regeta Alsatiae I., S. 390, Nr. 656.
- 28 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 284.
- 29 FrUB I., S. 128, Nr. 156.
- 30 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 241f.
- 31 Vgl. zum Kloster Einsiedeln und dessen Besitzungen im Breisgau: HEINRICH BÜTTNER, Breisgau und Elsaß (wie Anm. 25); ADOLF FUTTERER, Endingen. Seine Beziehung zum Kloster Einsiedeln, Stadtgründung, St. Martinskirche und anderes. - Endingen 1972; PAUL KLÄUI, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10. bis 14. Jh. - In: Festgabe Hans Nabholz. - Aarau 1944, S. 78–120; HEINRICH MAURER, Die Freiherren von Üsenberg (wie Anm. 25); KARL WILD (wie Anm. 19); THOMAS L. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. - Sigmaringen 1974 (=Vorträge und Forschung. Sonderband 15).
- 32 972: MGH DD O II., S. 33, Nr. 24; 984: MGH DD O III., S. 398, Nr. 4; 996: MGH DD O III., S. 645, Nr. 230; 1004: MGH DD H II., S. 97, Nr. 77; 1018: UB Zürich I., S. 120, Nr. 228; 1027: UB Thurgau II., S. 5; 1040: UB Zürich I, S. 124, Nr. 232.
- 33 MGH DD H II., S. 97, Nr. 77.
- 34 ADOLF FUTTERER, Zur Datierung der beiden Kirchenverzeichnisse in den Einsiedeler Codices 29 und 319. Ein Beitrag zur Frühgeschichte einiger Breisgauer und Schweizer Kirchenpatroninnen. - Diss. Phil. Freiburg i. Br. 1949. S. 49.
- 35 FDA, Jg. 5 (1870), S. 90.
- 36 ADOLF FUTTERER, Datierung (wie Anm. 34), S. 42 f.; DERS., Endingen (wie Anm. 31), S. 5 f.
- 37 WOLFGANG MÜLLER, Die Anfänge des Christentums und der Pfarrorganisation im Breisgau. - In: Schauinsland, Jg. 94/95 (1976/77). S. 109–143, besonders S. 129 f.
- 38 Episcopatus Constantiensis II., S. 456.
- 39 GLA/H Endingen Nr. 1 und Nr. 2.
- 40 Tennenbacher Güterbuch, S. 149, S. 155 und S. 159.
- 41 KARL SIEGFRIED BADER, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. - Weimar 1957. S. 38 f.
- 42 Vgl. hierzu und zum folgenden: KARL SIEGFRIED BADER, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde. - Köln/Graz 1962. S. 69 f. und S. 90 f.
- 43 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 241 f.
- 44 HEINRICH MAURER, Die Stift-Andlauerischen Fronhöfe (wie Anm. 25); DERS., Die Freiherren von Üsenberg (wie Anm. 25); KARL WILD (wie Anm. 19).
- 45 FrUB I., S. 18, Nr. 34.
- 46 FrUB I., S. 25, Nr. 39.
- 47 FrUB I., S. 138, Nr. 167.
- 48 1219 November 16: FrUB I., S. 18, Nr. 34; 1223 Februar 20: FrUB I., S. 25, Nr. 39; 1251 Juli 23: ZGO, Jg. 8 (1857), S. 486; 1254 Januar 1: ZGO, Jg. 8 (1857), S. 488; 1256 Juni 4: ZGO, Jg. 8 (1857), S. 492; 1256 Oktober 4: FrUB I., S. 129, Nr. 156; 1258 Januar 10: FrUB I., S. 134, Nr. 162; 1258 März 15: ZGO, Jg. 9 (1858), S. 343; 1258 März 16: FrUB I., S. 139, Nr. 167; 1259 August 16: ZGO, Jg. 9 (1858), S. 345; 1269 März 9: FrUB I., S. 198, Nr. 224.
- 49 1219 November 16: ZGO, Jg. 9 (1858), S. 230; 1242: ZGO, Jg. 8 (1857). S. 483.
- 50 1254 Januar 1: ZGO, Jg. 8 (1857), S. 488; 1256 Juni 4: ZGO, Jg. 8 (1857). S. 492; 1279: FrUB I., S. 286, Nr. 318.
- 51 Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Abt. II, Bd. II. Bearb. von Paul Kläui. - Aarau 1943. S. 54–56; Die erste Urkunde, die uns Endingen als Stadt belegt, nennt auch den Richter Walther: GLA 20/56, 1286 März 10.
- 52 FrUB I., S. 292, Nr. 321.
- 53 Tennenbacher Güterbuch, S. 148.
- 54 GLA 24/13, 1276 Juni 15.
- 55 Da neuere Forschungen zu den Üsenbergern fehlen, kann hier nur der Stand der bisherigen Forschung dargestellt werden, der allerdings in einigen Punkten einer Revision bedarf. Vgl. zu den Herren von Üsenberg: HANS FEHR, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau. - Leipzig 1904; ADOLF FUTTERER, Datierung (wie Anm. 34); DERS., Endingen (wie Anm. 31.); ALFONS KOHLER, Die Burgen des mittelalterlichen Breisgaus. - Freiburg i. Br. 1940; HEINRICH MAU-

- RER, Die Stift-Andlaurischen Fronhöfe (wie Anm. 25); DERS., Die Freiherren von Üsenberg (wie Anm. 25); KARL WILD (wie Anm. 19).
- 56 HEINRICH MAURER, Die Freiherren von Üsenberg (wie Anm. 25). Maurer datiert den Erwerb der Burg Üsenberg auf die Zeit 1103–1114.
- 57 ZGO, Jg. 15 (1863), S. 238.
- 58 Freiburg i. Br. Stadt und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. I/1. Hrsg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. - Freiburg i. Br. 1965. S. 228.
- 59 ADOLF FUTTERER, Datierung (wie Anm. 34); DERS., Endingen (wie Anm. 31).
- 60 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 241 f.
- 61 HEINRICH MAURER, Die Freiherren von Üsenberg (wie Anm. 25) S. 393. Maurer geht davon aus, daß schon im Jahre 1161 die Üsenberger als Vögte des Klosters Andlau in Erscheinung traten.
- 62 Vgl. zum Problem der Vögte und der Klosterimmunität. HANS HIRSCH, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. - Darmstadt 1967 (Nachdruck).
- 63 ADOLF FUTTERER, Datierung (wie Anm. 34), S. 52; DERS., Endingen (wie Anm. 31), S. 11 f; HEINRICH MAURER, Die Stift-Andlaurischen Fronhöfe (wie Anm. 25), S. 152; DERS., Die Freiherren von Üsenberg (wie Anm. 25) S. 405; KARL WILD (wie Anm. 19) S. 14.
- 64 GLA 20/56, 1286 März 10. Dieser Rasche erscheint in mehreren Urkunden als Resche. Siehe hierzu: Oberbadisches Geschlechterbuch III. Bearb. von J. Kindler von Knobloch und D. Freiherr von Stotzingen. - Heidelberg 1919. S. 498.
- 65 In späterer Zeit war es durchaus möglich, daß ein Dorf sowohl Bürger als auch ein eigenes Siegel besaß. Für den Breisgau kann man dies erst für das 16. und 17. Jahrhundert feststellen. KARL SIEGFRIED BADER, Dorfgemeinschaft (wie Anm. 42) S. 278 und S. 394 f.
- 66 ZGO, Jg. 8 (1857), S. 483.
- 67 Episcopatus Constantiensis II., S. 456.
- 68 FrUB II., S. 10, Nr. 5.
- 69 GLA 20/56, 1284 Oktober.
- 70 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 241.
- 71 GLA 20/56, 1286 März 10.
- 72 FDA, Jg. 14 (1881), S. 160.
- 73 FrUB II., S. 325, Nr. 262.
- 74 MARIA LUKAS, Vergleichende Geographie der Städte im Breisgau auf historischer Grundlage. - Heppenheim 1933. Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß die Teilung der Herrschaft um das Jahr 1290 erfolgte. Die Forschung setzte den kausalen Zusammenhang zwischen Teilung der Herrschaft und der Stadterhebung erkennend beides auf das Jahr 1290 fest. Da aber Endingen bereits für das Jahr 1286 als Stadt belegt ist, muß man wohl auch die Teilung der Herrschaft in die Nähe dieses Zeitpunktes rücken. Vermutlich wird zuerst die Teilung der Herrschaft und dann die Erhebung zur Stadt erfolgt sein.
- 75 Vgl. hierzu und zum folgenden: CORD MECKSEPER, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter. - Darmstadt 1982.
- 76 HGSp I., Nr. 147.
- 77 HGSp II., Nr. 874.
- 78 StAfr., L End. A Nr. 55, 1458 Januar 17; HGSp III., Nr. G 203.
- 79 ADOLF FUTTERER, Endingen (wie Anm. 31) S. 15–16.
- 80 HGSp I., Nr. 131.
- 81 Tennenbacher Güterbuch, S. 156 und S. 149. Dort heißt es: „...portam, que ducit versus Riegel“.
- 82 HGSp I., Nr. 365.
- 83 HGSp I., Nr. 319.
- 84 WERNER NOACK, Die mittelalterlichen Städte im Breisgau. - In: Oberrheinische Heimat, Jg. 28 (1941), S. 173–200. Besonders S. 194.
- 85 Nach eigener Berechnung.
- 86 WERNER NOACK, Die Stadtanlage von Villingen als Baudenkmal. - In: Badische Heimat, Jg. 25 (1938), S. 234–245. Besonders S. 238.
- 87 Ebenda.
- 88 WERNER NOACK, Die mittelalterlichen Städte (wie Anm. 84) S. 174.

- 89 Ebenda.
90 Ebenda.
91 Zum Beispiel: GLA 24/13, 1331 März 12; GLA 24/13, 1337 Juni 7; GLA 14/8, 1336 Juli 9; GLA 24/12, 1342 Mai 6. Hier wurden Häuser zusammen mit den Hofstätten verkauft.
92 GLA 24/12, 1343 Juni 18.
93 HGSp I., Nr. 344.
94 GLA 24/12, 1352 Februar 5.
95 GLA 24/12, 1354 April 9.
96 HGSp II., Nr. 874.
97 StAfr., L End. A Nr. 53, 1417 Dezember 18; StAfr., L End. A Nr. 88, 1487 April 24.
98 HGSp I., Nr. 689.
99 Tennenbacher Güterbuch, S. 153; GLA 24/13, 1320 Juni 23.
100 FDA, Jg. 14(1881), S. 160.
101 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 261.
102 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 262.
103 GLA 21/127, 1372 Februar 5.
104 Wappenbuch des Landkreises Emmendingen. Bearb. von Hans Georg Zier. - Stuttgart 1969. S. 64.
105 HGSp I., Nr. 456.
106 Vgl. zu den städtischen Ämtern: KARL WILD (wie Anm. 19) S. 60 f.
107 FrUB I., S. 18, Nr. 34.
108 HEINRICH MAURER, Endingen. - In: Schauinsland, Jg. 6 (1879), S. 3–42. Besonders S. 9 f.; DERS., Die Stift-Andlaurischen Fronhöfe (wie Anm. 25) S. 140 f; DERS., Die Freiherren von Üsenberg (wie Anm. 25) S. 394 f; KARL WILD (wie Anm. 19) S. 60 f.
109 Annalen und Chronik von Kolmar. Bearb. von W. Wattenbach. - Leipzig 1940, 3. Auflage, (= Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 75). S. 44.
110 FrUB II., S. 163, Nr. 215; GLA 27a/40, 1303 Juni 6.
111 FrUB III., S. 168, Nr. 220.
112 FrUB III., S. 65, Nr. 81; HGSp I., Nr. 233; GLA 24/12, 1335 Oktober 14; GLA 24/12, 1336 März 6.; GLA 24/13, 1337 Juni 7; HGSp I., Nr. 251.
113 GLA 24/13, 1337 Juni 7; Regesta Episcoporum Constantiensium II., S. 269, Nr. 5262. 1360, zu einem Zeitpunkt als das Schultheißenamt bereits bedeutungslos geworden war, erschien der Schultheiß einmal an zweiter Stelle hinter dem Richter. HGSp I., Nr. 456.
114 KARL WILD (wie Anm. 19) S. 22 f.
115 ZGO, Jg. 12 (1861), S. 372 f.
116 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 262 f.
117 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 267.
118 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 268.
119 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 270.
120 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 284.
121 GLA 23/15, 1364 März 6.
122 GLA 24/14, 1353 Februar 24.
123 GLA 13/9, 1353 März 17; HGSp I., Nr. 456.
124 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 306.
125 GLA 21/127, 1426 März 20.
126 Auch 1454 und 1455 war das Schultheißenamt verpfändet. GLA 21/127, 1454 September 18; GLA 21/127, 1455 November 12.
127 GLA 24/12, 1441 Dezember 5. Endingen löste das Schultheißenamt zusammen mit dem Hohen Gericht von Martin von Staufen ab. StAfr., L End. A Nr. 78, 1470 Juli 15; StAfr., L. End. A Nr. 79, 1470 November 29.
128 Vgl. hierzu und zum folgenden. KARL WILD (wie Anm. 19) S. 16f; ADOLF FUTTERER, Endingen (wie Anm. 31) S. 16 f.
129 StAfr., L End. A Nr. 36, 1379 November 1.
130 JOHANNA BASTIAN, Der Freiburger Oberhof. - Freiburg i. Br. 1934.
131 StAfr., L End. A Nr. 79, 1470 November 29.
132 HGSp I., Nr. 81. – Ebenso 1364: HGSp I., Nr. 486.

- 133 GLA 24/13, 1419 Januar 20; GLA 21/127, 1478 März 13.
- 134 GLA 24/13, 1419 Januar 20; HGSp II., Nr. 952; GLA 24/12, 1441 Dezember 5; GLA 24/13, 1456 Februar 13; HGSp II., Nr. 1312; HGSp III., Nr. 2034.
- 135 HGSp I., Nr. 486.
- 136 GLA 24/13, 1419 Januar 20.
- 137 HGSp I., Nr. 335.
- 138 Beispielsweise die folgenden Urkunden: GLA 24/13, 1335 Juni 20; GLA 14/8, 1343 Mai 30; HGSp II., Nr. 902; GLA 24/13, 1423 März 2; HGSp II., Nr. 1469.
- 139 GLA 24/12, 1399 November 19; GLA 24/13, 1402 Februar 17; HGSp II., Nr. 796; GLA 20/56, 1407 Februar 23; HGSp II., Nr. 952.
- 140 HGSp I., Nr. 393; HGSp I., Nr. 407; Regesta Episcoporum Constantiensium II., S. 269, Nr. 5262; GLA 25/11, 1358 Februar 28.
- 141 GLA 24/12, 1399 November 19; HGSp II., Nr. 824; StAFr., L End. A Nr. 52/53, 1417 Dezember 18; GLA 24/13, 1419 Januar 20.
- 142 GLA 24/13, 1416 Januar 6; GLA 24/13, 1416 November 7; GLA 24/13, 1417 Mai 25.
- 143 HGSp I., Nr. 61.
- 144 GLA 20/56, 1388 Oktober 20.
- 145 Stetemeister: GLA 20/56, 1388 Oktober 20; Statmeister: GLA 24/12, 1399 November 19; Meister: GLA 24/13, 1419 Januar 20; Bürgermeister: GLA 24/12, 1441 Dezember 5.
- 146 GLA 24/13, 1416 Januar 6.
- 147 GLA 24/13, 1416 November 7; GLA 24/13, 1417 Mai 25; HGSp II., Nr. 877.
- 148 GLA 24/13, 1419 Januar 20.
- 149 HGSp II., Nr. 1312; StAFr., L End. A Nr. 87c, 1485 Mai 6; StAFr., L End. A Nr. 88a, 1488 Januar 24; HGSp III, Nr. 2034; HGSp III, Nr. 2067.
- 150 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 298.
- 151 GLA 24/12, 1441 Dezember 5; StAFr., L End. A Nr. 88a, 1488 Januar 24.
- 152 GLA 24/13, 1416 Januar 6.
- 153 StAFr., L Kenzingen A Nr. 65, 1473 Januar 27.
- 154 HGSp I., Nr. 61.
- 155 HGSp I., Nr. 145, Nr. 146; Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 260.
- 156 GLA 24/12, 1329 Juli 12.
- 157 GLA 25/11, 1316 Januar 10.
- 158 GLA 14/8, 1343 Mai 30; HGSp I., Nr. 295; GLA 14/8, 1344 Juni 23; StAFr., L End. A Nr. 23, 1350 Juli 9; HGSp II., Nr. 874.
- 159 GLA 24/12, 1352 Februar 5.
- 160 HGSp II., Nr. 1476.
- 161 HGSp II., Nr. 824; GLA 24/13, 1419 Januar 20; HGSp II., Nr. 1312; HGSp III., Nr. 2034.
- 162 GLA 24/12, 1359 März 12; GLA 24/12, 1362 Oktober 19; HGSp I., Nr. 486; GLA 14/8, 1370 Dezember 5; GLA 24/13, 1402 Februar 17; GLA 20/56, 1407, Februar 23; GLA 24/13, 1422 Mai 25.
- 163 RMB I., Nr. 3290.
- 164 StAFr., L End. A Nr. 66, 1444 März 20.
- 165 GLA 24/13, 1433 Oktober 13.
- 166 StAFr., L End. A Nr. 87c, 1485 Mai 6.
- 167 HGSp I., Nr. 324.
- 168 FOLKMAR THIELE, Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter. - Freiburg i. Br. 1973. Besonders S. 62 f.
- 169 GLA 24/14, 1353 Februar 24; HGSp I., Nr. 321.
- 170 HGSp I., Nr. 321: „meister Cunrat schulmeister ze Endingen“.
- 171 GLA 20/56, 1348 April 14.
- 172 Tennenbacher Güterbuch, S. 159: „...iuxta domum scolastici...“.
- 173 HGSp II., Nr. 1249.
- 174 GLA 24/13, 1334 Mai 31; GLA 24/12, 1417 November 27.
- 175 FrUB II., S. 325, Nr. 262.
- 176 HGSp I., Nr. 233.

- 177 Tennenbacher Güterbuch, S. 148, S. 155.
178 HGSp I., Nr. 344.
179 HGSp I., Nr. 290.
180 GLA 24/13, 1416 Januar 6; GLA 24/13, 1416 November 7.
181 GLA 24/13, 1417 Mai 25.
182 GLA 24/12, 1417 November 27.
183 GLA 24/12, 1425 Mai 18; GLA 24/12, 1430 April 18; StAfr., L End. A Nr. 81, 1475 August 22.
184 Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Abt. II, Bd. 2 (wie Anm. 51) S. 54–56.
185 GLA 24/13, 1320 Juni 23.
186 GLA 24/12, 1333 März 23; Tennenbacher Güterbuch, S. 150.
187 ZGO, Jg. 13 (1861), S. 440.
188 HGSp I., Nr. 446.
189 HGSp I., Nr. 456.
190 GLA 24/14, 1353 Februar 24.
191 Tennenbacher Güterbuch, S. 158; GLA 24/13, 1334 Mai 31.
192 FrUB III., S. 26, Nr. 33; FrUB III., S. 93, Nr. 119; FrUB III., S. 107, Nr. 145; Tennenbacher Güterbuch, S. 151.
193 StAfr., L End. A Nr. 52, 1417 Juli 2; StAfr., L End. A Nr. 51, 1417 Juli 8.
194 GLA 24/12, 1417 November 27.
195 GLA 24/13, 1433 Oktober 13.
196 GLA 24/13, 1422 Mai 25; GLA 24/12, 1425 Mai 18; HGSp II., Nr. 952; StAfr., L End. A Nr. 66, 1444 März 20.
197 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 258; Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 260.
198 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 258.
199 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 258.
200 HGSp I., Nr. 145, Nr. 146.
201 HGSp I., Nr. 147.
202 MARTINWELLMER, Der vorderösterreichische Breisgau. - In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hrsg. von Friedrich Metz. - Freiburg i.Br. 1967 (2. Auflage), S. 271–343.
203 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 249.
204 StAfr., L End. A Nr. 35, 1377 September 30.
205 Vgl. hierzu und zum folgenden: KARL WILD (wie Anm. 19) S. 22 f; HEINRICH MAURER, Endingen (wie Anm. 108).
206 StAfr., L End. A Nr. 8, 1324 Mai 15.
207 GÖTZ LANDWEHR, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter. - Köln/Graz 1967.
208 StAfr., L End. A Nr. 26a, 1359 Januar 25.
209 StAfr., L End. A Nr. 27, 1362 April 26.
210 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882). S. 295; RMB I., Nr. h 222.
211 StAfr., L End. A Nr. 48, 1414 Dezember 28.
212 GLA 21/127, 1372 Februar 5.
213 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 260.
214 KARL WILD (wie Anm. 19) S. 23.
215 StAfr., L End. A Nr. 8, 1324 Mai 15.
216 Schreiber FrUB I., S. 324; RMB I., Nr. h 187.
217 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 271.
218 Schreiber FrUB I., S. 340; RMB I., Nr. h 199.
219 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 286.
220 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 287.
221 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 295.
222 Schreiber FrUB I., S. 414.
223 Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 215; Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 216.
224 StAfr., L End. A Nr. 29, 1363 Dezember 10.
225 HEINRICH MAURER, Endingen (wie Anm. 108) S. 22.

- 226 Vgl. zur Geschichte der Habsburgischen Erwerbungen: KARL SIEGFRIED BADER, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*. - Stuttgart 1950; HANS ERICH FEINE, *Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten*. - In: *Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte., Germ. Abt., Jg. 67(1950)*, S. 176–308; MARTIN WELLMER (wie Anm. 202).
- 227 Vgl. zur Herrschaft Hachberg: KARL SIEGFRIED BADER, *Der deutsche Südwesten* (wie Anm. 226); WERNER RÖSENER, *Grundherrschaften des Hochadels in Südwestdeutschland im Spätmittelalter*; - In: *Die Grundherrschaft im Spätmittelalter II.*, Hrsg. von Hans Patze. - Sigmaringen 1983. (=Vorträge und Forschungen Bd. 27). S. 87–176. Besonders S. 94 f. und S. 140 f.
- 228 StAFr., L End. A Nr. 37, 1387 August 17.
- 229 StAFr., L End. A Nr. 46, 1412 Mai 30.
- 230 StAFr., L End. A Nr. 57, 1427 November 11.
- 231 StAFr., L End. A Nr. 65, 1442 Juli 8; StAFr., L End. A Nr. 73, 1467 Januar 20.
- 232 StAFr., L End. A Nr. 89, 1490 Juli 27; StAFr., L End. A Nr. 91, 1495 April 30.
- 233 StAFr., L End. A Nr. 47, 1413 Dezember 10.
- 234 *Freiburger Zs. Jg. 5 (1882)*, S. 304.
- 235 StAFr., L End. A Nr. 68, 1447 Januar 4.
- 236 StAFr., L End. A Nr. 80, 1471 Januar 23.
- 237 StAFr., L End. A Nr. 78, 1470 Juli 15; StAFr., L End. A Nr. 79, 1470 November 29.
- 238 StAFr., L End. A Nr. 93, 1499 November 9.
- 239 *Schreiber FrUB II.*, S. 276.
- 240 *RMB IV.*, Nr. 8825.
- 241 *Schreiber FrUB II.*, S. 548; *RMB IV.*, Nr. 9625.
- 242 *HGSp I.*, Nr. 748; StAFr., L End. A Nr. 41, 1399 Mai 8.
- 243 *UB Basel V.*, S. 99–104.
- 244 *RMB I.*, Nr. 2973; *RMB I.*, Nr. 2988; *RMB I.*, Nr. 3035. Die Reihenfolge der Städte lautet zumeist: Freiburg, Neuenburg, Breisach, Kenzingen, Endingen.
- 245 *RMB III.*, Nr. 5074.
- 246 Vgl. hierzu und zum folgenden: HEINRICH MAURER, *Endingen* (wie Anm. 108) S. 18 f; KARL WILD (wie Anm. 19) S. 26 f.
- 247 WERNER RÖSENER (wie Anm. 227) S. 143 f.
- 248 HANS PLANITZ, *Die deutsche Stadt im Mittelalter*. - Wien/Köln/Graz 1980 (5. Auflage), S. 276.
- 249 Siehe besonders: *Basler Chroniken IV*. Bearb. von August Bernoulli. - Leipzig 1890. S. 428–429; *Basler Chroniken IV*. Bearb. von August Bernoulli. - Leipzig 1902. S. 256–257.
- 250 *Basler Chroniken V*. Bearb. von August Bernoulli. - Leipzig 1895. S. 58.
- 251 WERNER RÖSENER (wie Anm. 227) S. 143 f.
- 252 Vgl. hierzu und zum folgenden: RICHARD FESTER, *Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates*. - Karlsruhe 1896; WERNER RÖSENER (wie Anm. 227) S. 144 f; KARL WILD (wie Anm. 19) S. 29 f.
- 253 *RMB I.*, Nr. 3355.
- 254 WERNER RÖSENER (wie Anm. 227) S. 144 f.
- 255 *RMB I.*, Nr. 3420; KARL WILD (wie Anm. 19) S. 34.
- 256 *UB Basel VI.*, S. 136, Nr. 156.
- 257 KARL WILD (wie Anm. 19) S. 31.
- 258 *RMB I.*, Nr. 3499.
- 259 *RMB I.*, Nr. 3503.
- 260 *RMB I.*, Nr. 3685.
- 261 *RMB I.*, Nr. 3706, Nr. 3707.
- 262 *Tennenbacher Güterbuch*, S. 146–160.
- 263 Vgl. hierzu und zum folgenden: MEINRAD SCHAAB, *Die Grundherrschaft der südwestdeutschen Zisterzienserklöster nach der Krise der Eigenwirtschaft*. - In: *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter II*. Hrsg. von Hans Patze. - Sigmaringen 1983. (=Vorträge und Forschungen Bd. 27). S. 47–86.
- 264 *GLA 24/13*, 1319 April 14.
- 265 *Tennenbacher Güterbuch*, S. 152.
- 266 *Tennenbacher Güterbuch*, S. 153.

- 267 Tennenbacher Güterbuch, S. 158.
- 268 Tennenbacher Güterbuch, Einleitung S. XIV.
- 269 HEKTOR AMMANN, Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters. - In: Argovia. Jg. 72(1960), S. 102–133.
- 270 Tennenbacher Güterbuch, S. 148.
- 271 STEVEN W. ROWAN, Die Jahresrechnung eines Freiburger Kaufmanns. - In: Stadt und Umland. Hrsg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow. - Stuttgart 1974. (=Veröffentl. der Kommission für geschichtl. Landeskunde in BW, Reihe B, Bd. 82). S. 227–277.
- 272 Tennenbacher Güterbuch, S. 156.
- 273 Tennenbacher Güterbuch, S. 157, S. 159, S. 160.
- 274 Häuser, die dem Kloster Tennenbach gehörten oder diesem zinsten: GLA 24/13, 1320 Juni 23; GLA 24/13, 1325 Januar 12; GLA 24/13, 1334 Mai 31; GLA 24/12, 1343 Juni 18; GLA 24/12, 1343 Juni 18; GLA 24/12, 1343 August 12; GLA 24/14, 1351 Januar 25; Tennenbacher Güterbuch, S. 153, S. 156, S. 158, S. 159, S. 160.
- 275 GLA 24/13, 1334 Mai 31; GLA 24/12, 1343 Juni 18; GLA 24/12, 1343 Juni 18; GLA 24/12, 1343 August 21; Vgl. zur Umrechnung der Münzeinheit: HANS SAUTER, Studien zum mittelalterlichen Privatrecht der Stadt Freiburg. - Freiburg i. Br. 1969. S. XIII.
- 276 GLA 24/13, 1422 Mai 25; Tennenbacher Güterbuch, S. 157.
- 277 GLA 24/12, 1425 Mai 18.
- 278 Tennenbacher Güterbuch, S. 154.
- 279 Tennenbacher Güterbuch, S. 154.
- 280 GLA 24/12, 1441 August 26.; StAFr., L End. A Nr. 64, 1441 August 29.
- 281 Johanniter in Villingen: GLA 20/56, 1286 März 10.; GLA 20/56, 1429 September 9.; Johanniter in Freiburg: GLA 20/56, 1321 September 4.; GLA 20/56, 1331 Januar 21.; GLA 20/56, 1353 Dezember 10.; GLA 20/56, 1392 Mai 4.; GLA 20/56, 1395 Juli 30.; GLA 20/56, 1407 Februar 23.
- 282 FrUB II., S. 214, Nr. 190.; HGSp I., Nr. 216.: GLA 23/15, 1335 September 1.
- 283 FrUB III., S. 104, Nr. 141.; GLA 23/15, 1335 September 1.: GLA 13/9, 1353 März 17.
- 284 HGSp I., Nr. 132.; StAFr., L End. A Nr. 16, 1340 Dezember 1.; StAFr., L End. A Nr. 56, 1425 März 13. ; StAFr., L End. A Nr. 80a, 1475 März 31.
- 285 StAFr., L End. A Nr. 84, 1481 März 13.
- 286 GLA 23/15, 1335 September 1.; StAFr., L End. A Nr. 23, 1350 Juli 9.; StAFr., L End. A Nr. 42a, 1407 April 1.; StAFr., L End. A Nr. 88a, 1488 Januar 24.
- 287 Freiburger Zs. Jg. 5(1882), S. 249.; StAFr., L End. A Nr. 83, 1479 Mai 21.
- 288 GLA 25/11, 1311 August 31.; GLA 25/11, 1336 März 23.; GLA 25/11, 1407 Juni 23.
- 289 StAFr., L End. Nr. 42, 1402 November 30.
- 290 GLA 13/9, 1382 Juni 18.; GLA 13/9, 1383 April 30.; GLA 13/9, 1438 April 22.; GLA 13/9, 1481 November 27.; StAFr., L End. A Nr. 85, 1482 Juni 18. ; GLA 13/9, 1483 Februar 4.
- 291 GLA 21/127, 1478 März 13.; StAFr., L End. A Nr. 90, 1494 Oktober 1.
- 292 GLA 27a/42, 1489 März 24.; GLA 27a/42, 1489 Mai 22.
- 293 FrUB II., S. 110, Nr. 98.
- 294 HGSp I., Nr. 689.; HGSp I., Nr. 701.
- 295 HGSp I., Nr. 499.
- 296 HGSp II., Nr. 874.
- 297 HGSp II., Nr. 877.
- 298 HGSp II., Nr. 1469.
- 299 StAFr., L End. A Nr. 41, 1399 Mai 8.
- 300 HGSp II., Nr. 877.
- 301 HGSp II., Nr. 810.
- 302 HGSp II., Nr. 1476.
- 303 HGSp II., Nr. 1480.
- 304 HGSp III., Nr. 2034.
- 305 HGSp III., Nr. 2067.; HGSp III., Nr. G 203.
- 306 HGSp I., Nr. 748.; StAFr., L End. A Nr. 41, 1399 Mai 8.
- 307 HGSp I., Nr. 145, Nr. 146, Nr. 147.
- 308 GLA 24/13, 1334 Mai 31.

- 309 StAfr., L End. A Nr. 26, 1357 Februar 1.; HGSp I., Nr. 446.; RMB I., Nr. h 319.
- 310 GLA 24/13, 1433 Oktober 13.
- 311 GLA 24/12, 1425 Mai 18.; HGSp II., Nr. 952.; StAfr., L End. A Nr. 66, 1444 März 20.; Zur gleichen Zeit (1443–1441) ist ein gewisser Henni Meiger Wagner als Richter von Endingen belegt, der vielleicht dieser Schaffner des Klosters Tennenbach war.; StAfr., L End. A Nr. 62a, 1434 Dezember 20.; GLA 24/12, 1441 Dezember 5.
- 312 GLA 20/56, 1388 Oktober 20.; HGSp I., Nr. 701.
- 313 StAfr., L End. A Nr 88a, 1488 Januar 24.; HGSp III., Nr. 2067.
- 314 HGSp II., Nr. 1304.; StAfr., L End. A Nr. 88a, 1488 Januar 24.
- 315 GLA 13/9, 1483 Februar 4.
- 316 Freiburger Zs. Jg. 5(1882), S. 249.
- 317 StAfr., L End. A Nr. 49, 1407 August 5. Von der Urkunde ist nur ein Regest erhalten geblieben.
- 318 GLA 13/9, 1481 November 27.; GLA 13/9, 1483 Februar 4.; StAfr., L End. A Nr. 87, 1483 Februar 4.
- 319 StAfr., L End. A Nr. 90, 1494 Oktober 1. Als Gegenleistung für die Zollbefreiung wurde Endingen von St. Margareten mit dem Berg und Burgstallt Kolenberg belehnt.
- 320 Freiburger Zs. Jg. 5(1882), S. 250.; HGSp I., Nr. 81.; GLA 24/13, 1325 Januar 12.; GLA 24/12, 1330 Juni 13.; GLA 24/14, 1353 Februar 24.; GLA 24/13, 1335 Juni 20.; GLA 24/12, 1343 Juni 18.; Tennenbacher Güterbuch, S. 153.
- 321 GLA 24/12, 1425 Mai 18.
- 322 Freiburger Zs. Jg. 5(1882), S. 250.; GLA 24/13, 1320 Juni 23.; Tennenbacher Güterbuch, S. 153.
- 323 GLA 24/12, 1330 Juni 13.; HGSp I., Nr. 323.; HGSp I., Nr. 335.
- 324 HGSp I., Nr. 251.; GLA 23/15, 1364 März 6.; GLA 24/12, 1417 November 27.
- 325 Tennenbacher Güterbuch, S. 156.
- 326 GLA 24/12, 1441 Dezember 5.
- 327 HGSp I., Nr. 302.; HGSp I., Nr. 335.
- 328 1415 wurde der Wirt Michelkuffer aufgeführt. StAfr., L End. A Nr. 50, 1415 Mai 24.
- 329 HGSp I., Nr. 242.; StAfr., L End. A Nr. 50, 1415 Mai 24.
- 330 StAfr., L End. A Nr. 50, 1415 Mai 24.
- 331 GLA 27a/42, 1489 März 24.
- 332 CLEMENS BAUER, Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg im Mittelalter. - In: Freiburg im Mittelalter. Hrsg. von Wolfgang Müller. - Bühl 1970. S. 50–76. Luxusgewerbe, wie Goldschmiede und Edelschleiferei, waren in Endingen im Mittelalter nicht vertreten.
- 333 GLA 24/13, 1334 Mai 31.; GLA 24/12, 1354 April 19.; GLA 24/12, 1356 Mai 6.
- 334 HGSp I., Nr. 380.
- 335 Tennenbacher Güterbuch, S. 148.; HGSp I., Nr. 464.
- 336 StAfr., L End. A Nr. 94, 1499 November 23.
- 337 ZGO, Jg. 12 (1861), S. 72.
- 338 HGSp I., Nr. 326, Nr. 343.; Tennenbacher Güterbuch, S. 156.
- 339 FrUB III., S. 243, Nr. 332.
- 340 Freiburger Zs. Jg. 5(1882), S. 304.
- 341 GLA 24/12, 1441 August 26.
- 342 FrUB III., S. 243, Nr. 332.
- 343 Freiburger Zs. Jg. 5(1882), S. 265.
- 344 HGSp I., Nr. 321.
- 345 GLA 14/12, 1352 Februar 5.
- 346 GLA 24/13, 1425 Mai 18.
- 347 StAfr., L End. A Nr. 35, 1377 September 30.; Freiburger Zs. Jg. 5 (1882), S. 305.
- 348 GLA 24/13, 1334 Mai 31.; GLA 24/13, 1320 Juni 23.
- 349 Tennenbacher Güterbuch, S. 158.; FrUB III., S. 107, Nr. 145.; GLA 24/13, 1334 Mai 31.; HGSp I., Nr. 242.
- 350 Tennenbacher Güterbuch, S. 153.; GLA 24/13, 1320 Juni 23.; GLA 24/13, 1325 Januar 12.
- 351 GLA 24/13, 1334 Mai 31.; GLA 24/12, 1356 Mai 6.
- 352 GLA 24/12, 1329 Juli 12.; GLA 24/12, 1335 Oktober 14.; GLA 24/12, 1336 März 6.; HGSp I., Nr. 464.; GLA 20/56, 1344 April 9.

- 353 Tennenbacher Güterbuch, S. 153.; GLA 24/13, 1320 Juni 23.; GLA 24/13, 1334 Mai 31.
- 354 Als weiteres Beispiel Freiburg i. Br.: HERMANN FLAMM, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jh. - Karlsruhe 1905.
- 355 HGSp I., Nr. 748.
- 356 RMB III., Nr. 5047.
- 357 StAFr., L End. A Nr. 68, 1447 Januar 4.
- 358 JHSp III., Nr. 2067.
- 359 StAFr., L End. A Nr. 80, 1471 Januar 23.
- 360 Schreiber FrUB II., S. 548.
- 361 HEKTOR AMMANN, Freiburg und der Breisgau in der mittelalterlichen Wirtschaft. - In: Oberrheinische Heimat. Jg. 28(1941). S. 248-259.
- 362 HAGEN KELLER, Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit der Stadt. - In: Festschrift für Berent Schweineköper. Hrsg. von Helmut Maurer und Hans Patze. - Sigmaringen 1982. S. 249–282.
- 363 Badisches Städtebuch. Hrsg. von Erich Keyser. - Stuttgart 1959. (=Deutsches Städtebuch Bd. 4).
- 364 Tennenbacher Güterbuch, S. 159.
- 365 CORD MECKSEPER (wie Anm. 75) S. 231.
- 366 FrUB III., S. 111, Nr. 145.; GLA 24/13, 1419 Januar 20.
- 367 Tennenbacher Güterbuch, S. 151, S. 156.
- 368 CORD MECKSEPER (wie Anm. 75) S. 199.

ABKÜRZUNGEN

- Episcopatus Constantiensis: Episcopatus Constantiensis Bd. If. Hrsg. von Trudpert Neugart. - Freiburg i. Br. 1803 f.
- FDA: Freiburger Diözesan Archiv. 1865 f.
- Freiburger Zs.: Zeitschrift des Gesellschaft für die Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. 1867 f.
- FrUB: Freiburger Urkundenbuch Bd. 1f. Hrsg. von Friedrich Hefe. - Freiburg i. Br. 1940 f.
- GLA: Generallandesarchiv Karlsruhe.
- HGSp: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau Bde. I f. Bearb. von Ad. Poinson. - Freiburg i. Br. 1890 f.
- Mainzer UB: Mainzer Urkundenbuch Bd If. Bearb. von Manfred Stimming. - Darmstadt 1972 f.
- MGH: Monumenta Germaniae Historica.
- Regesta Alsaciae: Regesta Alsaciae aeri Merovingici et Karolini Bd. I f. Hrsg. von Albert Bruckner. - Straßburg 1949 f.
- Regesta Episcoporum Constantiensium: Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz Bd. I f. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. - Innsbruck 1895 f.
- RMB: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (1015–1515) Bd. I f. Bearb. von Richard Fester. - Innsbruck 1900 f.
- Schreiber FrUB: Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. Bd. I f. Hrsg. von Heinrich Schreiber. - Freiburg i. Br. 1828 f.
- StAFr.: Stadtarchiv Freiburg.
- Tennenbacher Güterbuch: Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341). Bearb. von Max Weber. - Stuttgart 1969. (=Veröffentlichung d. Kommission f. geschichtl. Landeskunde in B.-W. A19).
- UB Basel: Urkundenbuch der Stadt Basel Bd. I f. Bearb. von Rudolf Wackernagel und Rudolf Thommen. - Basel 1890 f.
- UB Straßburg: Urkundenbuch der Stadt Straßburg Bd. I f. Hrsg. von Wilhelm Wiegand. - Straßburg 1879 f.
- UB Thurgau: Thurgauisches Urkundenbuch Bd. I f. Bearb. von Friedrich Schaltegger. - Frauenfeld 1917 f.
- UB Zürich: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich Bd. I f. Bearb. von J. Escher und P. Schweizer. - Zürich 1888 f.
- WUB: Württembergisches Urkundenbuch Bd. I f. Hrsg. vom Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart. - Stuttgart 1849 f.
- ZGO: Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins. 1850 f.